

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 22. Juni 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Interims-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Anzeigen oder deren Raum 50 Pfg., für vollständige und gemeinschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg., „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg., Stellenanzeigen und Schlüsselanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Quoten für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

Abonnements-Bedingungen:
Monatspreis: 3,00 M., vierteljährlich 8,00 M., halbjährlich 15,00 M., jährlich 30,00 M., einschließlich des Postens. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsblätter mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Belegungs-Verordnungen. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Landtagsession.

Ueberaus arm an positiven Ergebnissen, aber bedeutungsvoll in politischer Hinsicht ist die hinter uns liegende Session des preussischen Landtages. Auch den geistig Blinden dürften jetzt endlich die Augen geöffnet sein, auch sie dürften eingesehen haben, daß die Reaktion in Preußen Trumpf ist und daß es einer Radikalkur an Haupt und Gliedern, der Beseitigung des elenden Dreiklassenwahlsystems, bedarf, um der Verwirklichung freiheitlicher Ideen in Preußen die Bahn zu ebnen.

Das Hauptinteresse der Session nahm naturgemäß die in der Thronrede angekündigte Wahlreform in Anspruch, sie spielte schon in die Staatsdebatten hinein, und es gehörte wahrlich nicht allzuviel politisches Verständnis dazu, um zu erkennen, daß der schwarz-blaue Bloch unter Führung der Herold und Heydebrand alles anbot, um die Wahlreform zu vereiteln. Die um Herold freilich konnten sich nicht genug tun in der Betonung ihrer volkfreundlichen Bestrebungen; wer nur ihre Worte hörte, ohne ihr wahres Antlitz zu kennen, der mußte fast davon überzeugt sein, daß die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts das Ziel sei, an dem sie unbedingt festhalten. In Wirklichkeit war es ihnen auch nicht einen Augenblick ernst damit. Tausendmal höher als ein freies Wahlrecht stand ihnen die innige Verbrüderung mit der Rechten, und ohne Bedenken opfereten sie dem Schnapsbloch einen der wichtigsten Punkte ihres Programms. Mit Recht hatte der listerische Ränkespinner Freiherr v. Zedlitz bereits unmittelbar nach Eröffnung des Landtages schreiben können, das Zentrum werde in der Wahlrechtsfrage nur so weit gehen, wie ihre konservativen Bundesbrüder es ihnen erlauben. Diese Prophezeiung ist aufs Wort eingetroffen. Der schmähliche Verrat des Zentrums in der Wahlrechtsfrage, sein Zusammengehen mit der junkerlichen Reaktion, sein niederträchtiger Volksbetrug ist schon so oft und so eingehend von uns geschildert worden, daß sich ein Eingehen darauf an dieser Stelle erübrigt.

Aber umsonst tut das Zentrum nichts, dazu sind die Herren viel zu gerissene und abgefeimte Geschäftsleute. Gaben sie den Konservativen zuliebe die Wahlreform vereitelt, haben sie die Rechte des Volkes mit Füßen getreten, so verlangten sie dafür die Helfersdienste der Rechten bei ihren auf die Verdummung des Volkes gerichteten Bestrebungen. Und die Konservativen haben auf diesem Gebiet getan, was das Zentrum von ihnen verlangte. Die Beratung des Kulturbudgets legt Zeugnis davon ab, sie beweist, daß das edle Bruderpaar nicht mehr und nicht weniger als die völlige Auslieferung der Volksschule an die Kirche verlangt. Daß die Konservativen in den letzten Tagen der Session noch einen kleinen Vorstoß gegen das Zentrum unternahmen, daß sie die Regierung wegen der Vorkommnisse in England interpellierten, will nichts besagen. Diese Komödie führten sie auf, um den Schein zu wahren, und wenn irgend etwas, so hat der Verlauf der Debatte, in der nicht nur die Sozialdemokraten, sondern die gesamte Linke mundtot gemacht wurde, gezeigt, daß der schwarz-blaue Bloch auch hier wieder ein abgefeimtes Spiel getrieben hat. Junger als je ist die Verbrüderung zwischen den beiden volkfeindlichen Parteien, enger als je zuvor haben sie sich aneinander geschnitten, um gemeinsam das Volk zu begaunern.

Was hat nun die Session an positiven Leistungen zu verzeichnen? Für das Volk nichts, für die Krone neue 3 1/2 Millionen! In diesen einen Satz läßt sich die positive Arbeit des Dreiklassenparlamentes zusammenfassen. Das Volk seufzt unter dem Steuerdruck; zu den indirekten Steuern, die ihm der Schnapsbloch beschert hat, kommt die vom preussischen Landtage in der vorigen Session beschlossene Erhöhung der direkten Steuern in Form von Zuschlägen auf alle Steuern von Einkommen über 1200 M. an. Und diesem mit Steuern überlasteten, politisch entrechteten Volke mutet man zu, für die Krone 3 1/2 Millionen zu bewilligen. Hinter verschlossenen Türen wird das Geschäft gemacht, und der gesamte Landtag mit Ausnahme des halben Dutzend Sozialdemokraten stimmt freudigen Herzens zu. Und das nennt sich Volksvertretung!

Für die Beamten ist als Abschluß der Besoldungsreform der Wohnungsgeldzuschuß neu geregelt worden. Daß den Wünschen der großen Mehrzahl, namentlich der mittleren und unteren Beamten, nicht Rechnung getragen ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die Anträge der Sozialdemokraten, die sich auch jetzt wieder als Sachwalter der Beamteninteressen zeigten, wurden niederkettrampelt; was die beamtenfeindliche Regierung vorsah, bewilligte der Landtag, alle weitergehenden Wünsche, und machten sie noch so berechtigt sein, blieben unberücksichtigt. Von einer Regelung des gesamten Beamtenrechts, von der Gewährung des Koalitions- und des Petitionsrechts an die Beamten will der Landtag nichts wissen, für die Hunderttausende von Staatsarbeitern vollends, denen der preussische Staat doch wesentlich nicht in letzter Linie seine hohen Lebenslöhne aus Eisenbahn und Bergbau verdankt, haben die gesetzgebenden Körperschaften auch nicht einen Pfennig übrig.

Eine Reihe lokaler Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, in der Hauptsache Eingemeindungs-Gesetze, können getrost

übergangen werden, andere wichtigere Gesetze, vor allem der Entwurf einer Städteordnung für die Rheinprovinz, sind in der Verfertigung verschwunden.

Ungewöhnlich zahlreich waren die Anträge, mit denen sich das Abgeordnetenhaus zu befassen hatte. Besonders die kleine sozialdemokratische Fraktion war es, die zu den verschiedensten Etats-Anträge und Resolutionen eingebracht hatte. Daß sie auf Annahme nicht zu rechnen hatten, wußten die Antragsteller, darüber gaben sie sich keiner Täuschung hin. Aber das konnte und durfte sie nicht abhalten, was sie im Interesse des Volkes für notwendig hielten, zu fordern, immer und immer wieder die Regierung und die bürgerlichen Parteien über die Stimmung der Massen aufzuklären, die Beseitigung der veralteten, aus der Zeit der finsternen Reaktion stammenden Gesetze zu verlangen und alles zu versuchen, um das vorjuristische Preußen in einen modernen Staat zu verwandeln. An gutem Willen hat es unseren Genossen wahrhaftig nicht gefehlt, aber was vermögen die Sechse gegen die mehr als Vierhundert, die da glauben, weil sie dem Dreiklassenwahlsystem ihre Mandate verdanken, Vertreter des Volkes zu sein und mit dem Volke zu fühlen und zu denken?

Wie unangenehm der konservativ-reaktionalen Gesellschaft das Auftreten der Sozialdemokraten war, das haben sie ihnen mehr als einmal deutlich zu verstehen gegeben, aber als alle Warnungen nichts fruchteten, als unsere Genossen sich trotz aller Beschimpfungen der Junker und ihrer Helfershelfer den Mund nicht verbieten ließen, da raffte sich das Dreiklassenparlament, nachdem es sich vorher des Einverständnisses der Regierung versichert hatte, zu einem neuen Gewaltstreich auf, der einzig in der parlamentarischen Geschichte dastehen dürfte, es schuf den Hausverwalterparagrafen, schändete sich selbst und gab den Rest von Ansehen preis, dessen es sich vielleicht noch hier und da bei politisch rückfälligen Elementen erfreute.

Noch trauriger aber als die Rolle des Parlaments war die Rolle, die die Regierung in der verflochtenen Session gespielt hat. In der Spitze des Ministeriums der hin- und herschwankende Bethmann Hollweg, der das Kunststück fertiggebracht hat, es sogar mit den Nationalliberalen zu verderben. Ihm zur Seite als Leiter des wichtigsten Ressorts, des Ministeriums des Innern, ein unselbständiger, völlig seinen Geheimräten preisgegebener Mann. Genau die gleiche Zerfahrenheit in allen anderen Ministerien, einer wie der andere von den „Leitenden“ Staatsmännern — sie alle sind nichts als ein Spielball in den Händen der von Heydebrand regierten Junker.

Aber das ist kein Zufall. Dahin muß es mit Naturnotwendigkeit kommen in einem Staate, dessen Regierungen seit Jahrzehnten die junkerliche Begehrlichkeit und Annahmung förmlich großgezogen haben, in einem Staate, in dem von Regierung und Verwaltung grundsätzlich alle freiheitlichen Elemente ausgeschaltet werden, in einem Staate, an dessen Gesetzgebung das Volk keinen Anteil hat, wo das Volk nicht Subjekt, sondern nur Objekt der Gesetzgebung ist.

Daß es so nicht weitergehen kann, wenn anders der größte deutsche Bundesstaat nicht gänzlich den Fluch der Lächerlichkeit auf sich laden und dem Bankrott entgegenweilen will, ist einleuchtend. Dieser Ansicht können sich, wenn sie unter sich sind, auch die herrschenden Klassen nicht verschließen. Und wenn sie trotz alledem zäh an ihren Vorrechten festhalten, wenn sie nach wie vor dem Volke sein Recht vorzuenthalten wollen, so treiben sie ein ebenso gewagtes wie frevelhaftes Spiel, so zeigen sie, daß sie ihre eigenen Klasseninteressen tausendmal höher stellen als die Interessen der Gesamtheit.

Die Folgen können und werden nicht ausbleiben. Schon regt sich allüberall neues politisches Leben, immer größer wird die Zahl derer, die zu denken beginnen, und nicht allzulange mehr wird es dauern, dann wird die große Mehrzahl der preussischen Wähler den Junkern und Pfaffen die Verweigerung der einzigen wirklich volkfreundlichen Partei, der Sozialdemokraten, der einzigen wirklich volkfreundlichen Partei, was wir dazu tun können, diese Entwicklung zu fördern, das werden wir tun. Wertvolle Waffen für diesen Kampf liefert uns die hinter uns liegende Landtagsession, die mehr noch als die früheren Sessionen den Junker- und Pfaffenstaat Preußen in seiner Gemeingefährlichkeit bloßgestellt hat.

Die organisierte Wähler-Beispitzelung!

Die Junkerkraft scheint durch die ständigen Niederlagen, die ihr die letzten Wahlen gebracht haben, um alle Bestimmung gekommen zu sein. Nur so läßt es sich erklären, daß in der Dienstag-Nummer der „Deutschen Tageszeitung“ mit verblühender Schamlosigkeit ein Plan veröffentlicht wird, der an Niederträchtigkeit und frecher Verhöhnung der Wähler des gleichen und geheimen Wahlrechts seines gleichen sucht! Ganz offen, ohne jeden Versuch einer Beschönigung und Vertuschung wird da „von konservativer Seite“ eine großartige Organisation zur Beispitzelung der Reichstagswähler, zur Vernichtung des Wahlgeheimnisses empfohlen und von der Leitung des Wählerblattes zustimmend begrüßt!

Die konservative Seite begründet diesen unqualifizierbaren Vorschlag folgendermaßen:
Es kommt viel darauf an, über das Mittläuferwesen Material zu gewinnen; zuverlässige Grundlagen für die Feststellung der Zahl derer zu beschaffen, die nach ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit, ihren persönlichen Beziehungen, ihrer Zugehörigkeit zu

bestimmten Vereinigungen usw., schließlich auch wohl ihrer eigentlichen Grundanschauung nach als Gegner der radikalen Parteien betrachtet werden müssen, bei der Reichstagswahl indessen unter dem Schutze der Anonymität dennoch vielfach in radikalem Sinne votieren. Die Ursachen solchen Verhaltens sind sehr verschiedener Art; namentlich Charakterchwäche, die Unfähigkeit, ein dringliches Breden zu widerstehen, manchmal auch wohl eine gewisse Bosheit, ähnlich der, die es dem anonymen Briefschreiber zum Besten macht, seine vergifteten Pfeile aus sicherem Versteck zu versenden, sie alle spielen ihre Rolle dabei. Auch der Heuchler in seiner unsympathischen Gestalt, der Mann, der sich in der Öffentlichkeit aus materiellen Beweggründen oft geradezu demonstrativ zu vernünftigen und ruhigen politischen Grundfragen bekann, wo er es sich unbeobachtet leisten kann dagegen sich sofort in einer verbohnten Demokratie verwandelt, — auch er fehlt in diesem Reigen nicht! Alle diese Typen sind leider recht zahlreich vorhanden. Man kann den Umfang ihrer Verdrückererei mit ziemlicher Zuverlässigkeit ermitteln, wenn man durch ortskundige Vertrauensleute, die dem Wahlort in den einzelnen Wahllokalen von Anfang bis zu Ende beizuwohnen hätten, sich über jeden einzelnen Wähler im Hinblick auf seine mutmaßliche Abstimmung durch eine leinen Namen anzuführende Notiz Bericht erstatten läßt. Für die Notiz muß maßgebend sein, was über das politische Verhalten des Mannes sonst bekannt geworden ist, ferner seine Art, sein Aussehen und sein Auftreten.

Der Vertrauensmann soll dabei von vornherein recht weitzerzig sein in der Vermutung sozialdemokratischer oder radikaler Stimmenabgabe; er soll ruhig jeden irgendwie zweifelhaften Wähler der Sozialdemokratie zuordnen. Trotz alledem wird sich nahezu regelmäßig herausstellen, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler laut amtlichem Wahlergebnis ganz erheblich größer war, vielleicht doppelt so groß, als sie der Vermutung nach hätte sein dürfen. Mit anderen Worten: die Zahl der Mittläufer der Sozialdemokratie aus ihr an sich feindseligen Lagern ist unter dem Schutze des geheimen Wahlverfahrens fast so groß, wie die der eigentlichen sozialdemokratischen Wählerkraft.

Die „konservative Seite“ behauptet, daß dies Verfahren in einzelnen, namentlich sächsischen, Wahlkreisen längst erprobt sei. Das Ungeheuerliche des Verfahrens sucht sie hinter der freien Höhe zu verstecken, daß von den radikalen Parteien längst in dieser Weise gearbeitet werde, und daß es sich dabei ja nur um statistische Unterlagen über die Wirkung eines Wahlverfahrens handle, daß irgend welche Konsequenzen für keinen der Wähler daraus erwachsen sollten.

Diese letztere Versicherung ist natürlich ebenso aufgelegter Schwindel, wie die Behauptung, daß die radikalen Parteien in dieser Weise arbeiten. Die Junker hoffen das geheime Wahlrecht, weil es ihnen — übrigens durchaus noch nicht in allen Fällen, wie die Wahlproteste zeigen — die Vergeßlichkeit der abhängigen Wähler unmöglich macht. Und sie sollten sich schämen, die ihnen von ihren Spielern als radikaler Bestimmung verdächtig bezeichneten wirtschaftlich zu schädigen. Wer traut diesen brutalen Gesellen solche Feinsichtigkeit zu?

Im Schlußabsatz der Zuschrift tobt sich die giftige Feindschaft der Junker gegen das geheime Wahlrecht noch einmal in der rücksichtslosesten Weise aus. Man lese nur die folgenden Sätze:

„Wir unsererseits werden uns übrigens das Recht nicht nehmen lassen, uns auf den Standpunkt zu stellen, daß jeder anständige Mann bei den Wahlen dieselbe Haltung, wie sonst der Öffentlichkeit gegenüber, einzunehmen hat, und daß die politischen Imbezillen (Schwachsinnigen), gutartige wie bössartige, nun sie einmal das Stimmrecht haben, vor Entgleisungen und dem Mißbrauch ihres Bürgerrechts möglichst bewahrt werden müssen. Dazu aber hilft allein die öffentliche Abstimmung. Zur Anerkennung dieses Prinzips würden die nach dem hier empfohlenen Verfahren gemommenen Ziffern wesentlich beitragen, auch bei der preussischen Regierung, der eine Rüdenstärkung nichts schaden kann.“

Unter den Schwachsinnigen werden hier alle die Wähler verstanden, die nicht durch Grundbesitz oder Guldbeutel in den Augen der Junker die Befähigung zur Ausübung des Wahlrechts erbringen! Die Schwachsinnigen, das sind für diese Krone aller Junkerfreiheit die großen Massen des arbeitenden Volkes, die Proletariat und Keinen Rent!

Wir verschwenden kein Wort der Kritik an den sauberen Plan, der wie eine Ausgeburt eines toll gewordenen Hirns anmutet, kein Wort des Protestes gegen die maßlos freien Beschimpfungen, die die „konservative Seite“ wider alle jene schleudert, die sich gegen die angemaßte Herrschaft der Junkerlarve wehren. Es genügt, wenn wir diese tollhäußerischen Ergüsse hierhersehen und feststellen, daß die „Deutsche Tageszeitung“ sie für beachtenswert erklärt und von der Verwirklichung des Planes eine Verbesserung der öffentlichen Abstimmung erhofft!

Eine frechere Herausforderung der deutschen Arbeiterschaft und aller freiheitlich denkenden Kreise des deutschen Volkes ist nicht denkbar! Wir sind gewiß, die deutschen Arbeiter werden den Junkern bei den Wahlen diesen Wisch berart um die Ohren schlagen, daß den Herren Hören und Sehen vergehen soll!

Allerhand Reaktionäres.

Nun weiß man, was es zu bedeuten hatte, als die „Arbeiter-Ztg.“ mit der ihr sehr ungewöhnlichen Präzision über den Ministerwechsel zu verkünden wußte, daß für diesen Ministerwechsel politische Motive nicht vorliegen und daß beide Minister in vollstem Einvernehmen mit Herrn v. Bethmann aus ihren Ämtern scheiden. Es sollte etwas verunsichert werden, die „Arbeiter-Ztg.“ wollte der Wahrheit zuvorkommen. Die „Vossische Zeitung“ weiß heute zu melden:

Der Minister des Innern hat mit dem Ministerpräsidenten nicht im vollsten Einvernehmen gestanden, ist auch nicht im vollsten Einvernehmen mit ihm aus dem Amt geschieden. Herr v. Moltke vertrat in der Wahlrechtsfrage mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß die indirekten Wahlen beseitigt werden müssen. Er wäre dafür zu haben gewesen, daß sowohl die direkte wie die geheime Wahl eingeführt würde. Dagegen hielt der Minister das Kompromiß des schwarz-blauen Blods auf Verbeugung der indirekten Wahl und Einführung der geheimen Stimmabgabe nur bei den Urwahlen für unannehmbar. Da der Ministerpräsident diesem Kompromiß im Abgeordnetenhaus seinen Segen gab, so reichte Herr v. Moltke, der seine eigene, selbständige Überzeugung nicht aufgeben wollte, damals seine Entlassung ein, die indessen nicht angenommen wurde. Herr v. Moltke hat noch, wie verlautet, vor kurzer Zeit das freundlichste Urteil des Kaisers über seine Tätigkeit erfahren. Davon, daß er am Sonnabend seinen Abschied erhalten würde, hat Herr v. Moltke unmittelbar vorher ebenso wenig eine Ahnung gehabt wie seine gesamte Umgebung. Er hatte vielmehr eine Reihe Verfügungen getroffen, nicht nur für die nächsten Tage, sondern auch für den Herbst, die beweisen, daß er jetzt an alles eher dachte als an seinen Rücktritt. Nach dem Scheitern der Wahlrechtsvorlage hatte er um so weniger Anlaß, wiederholt den Abschied zu erbitten, als die Verantwortung für den Gang und Ausgang der Verhandlungen nicht ihm, sondern den Ministerpräsidenten traf, der sich im Abgeordnetenhaus mit dem von Herrn v. Moltke bekämpften Kompromiß einverstanden erklärte und dann im Herrenhaus auf dieses Kompromiß den Antrag Schorlemer setzte.

Im ersten Augenblick wird diese Meldung sicher eine gewisse Heiterkeit wecken. Wer hätte gedacht, daß in Preußen entlassene Minister je Wert darauf legen würden, wenigstens nach der Entlassung als liberal angehaucht zu gelten? Aber kann etwas ein helleres Licht auf den unreaktionären Kurs werfen, den Herr v. Bethmann steuert, als die Tatsache, daß selbst ein so durchaus konservativer Herr wie der gewesene Minister des Innern Wert darauf legt, die Deffektivität wissen zu lassen, daß er fortgeschickt worden, weil er für einen Bethmann noch nicht reaktionär genug gewesen?

Und welch schönes Licht wirft die Entlassung der beiden Minister erst auf Herrn v. Bethmanns Charakter. Auch Herr v. Arnim ist von der Entlassung völlig überrascht worden. Sein Nachfolger, Herr v. Schorlemer, ersuhr erst bei einer Besprechung über die Kretzschmar-Katastrophe von der ihm zugeordneten Ernennung. Der brave Theobald hat sich hier wieder einmal recht heimtückisch gezeigt. Dieser gewandte Karrierearbeiter, der sich so geschickt emporzuschlingeln verstanden hat, ist nichts weniger als der abgeklärte Philosoph, den er zu mimen liebt; er ist ein ganz geschickter Intrigant, sobald es sich um die eigene Sache, das ist die Behauptung seiner Nachstellung, handelt. Das hat er auch jetzt wieder bewiesen, indem er das Ministerium völlig der konservativen Partei ausgeliefert hat. Zugleich hat er in Herrn v. Dallwitz, dem Bonner Vorrußen, der sein eigener und der Korpsbruder des Kaisers war, einen verlässlichen Freund ins Ministerium genommen, der auch seinen Rückhalt bei Hofe stärkt. Herr v. Rheinbaben dagegen, der schon auf das Reichsanzleramt lauert, bekommt in Herrn v. Dallwitz einen Feind, der einst sein Nachfolger werden kann. Das sind die philosophischen Beweggründe des Herrn v. Bethmann: Er kapituliert vollständig vor dem schwarz-blauen Vlod, um seine persönlichen Interessen zu fördern. Ein netter Herr, in der Tat!

Ein helles Licht fällt auch auf die Wahlrechtsverräterei des Zentrums. Die Darstellung der „Voss. Ztg.“ zeigt wieder, daß es eine elende Lüge ist, wenn das Zentrum behauptet, das geheime sei nicht zugleich mit dem direkten Wahlrecht durchzuführen gewesen. Gerade das Gegenteil ist wahr. Um das geheime und direkte Wahlrecht zu vereiteln, das die Junker als Bedrohung ihres Territoriums fürchten, hat sich das Zentrum den konservativen Wünschen anbequemt und dem geheimen Wahlrecht durch die Aufrechterhaltung der indirekten Wahl jeden Wert genommen. Die Regierung hätte auch der direkten in Verbindung mit der geheimen Wahl keinen allzu großen Widerstand geleistet. Der Verrat des Zentrums erscheint erst so in seiner ganzen Niedertreue.

Ein Gutes aber hat dieser Ministerwechsel gehabt. Die Ernennung dieser unreaktionären Leute weckt Widerstand selbst bei den Nationalisten und Gebildigten, bei den National-Liberalen. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ veröffentlicht eine parteioffizielle Betrachtung, die eine bei National-Liberalen ganz ungewöhnlich deutliche Sprache führt. Herrn v. Moltke wird das Zeugnis ausgestellt, daß er trotz seiner konservativen Vergangenheit bemüht gewesen sei, die politischen Beamten bei den Wahlen zu einer neutralen Haltung zu veranlassen. Von Herrn v. Dallwitz wird gesagt, daß seine Berufung nicht mehr und nicht weniger bedeutet, „als daß der Reichsanzler gewillt ist, den Wahlen der Heubrandischen Politik respektlos zu folgen“. Nach diesen Bemerkungen heißt es weiter:

„Wenn wir über die durch diese Ernennungen geschaffene politische Lage ein Urteil bilden sollen, so kann dasselbe nur dahin lauten, daß sich der Reichsanzler entschlossen hat, der Machtstellung des schwarz-blauen Blods Rechnung zu tragen und einen einseitig-konservativen Kurs zu steuern. Es hat ja gute Freunde des Herrn Bethmann genug gegeben, die nicht müde wurden, den liberalen Parteien zu versichern, daß er durchaus gewillt sei, die mittlere Linie innezuhalten und sich keineswegs unter die Heubrandische Herrschaft zu beugen. Diese unübersehbaren Freunde werden nunmehr wohl diese ihre Werbetätigkeit für Herrn Bethmann einstellen müssen. Bei der ersten Probe auf das Exempel hat er vollständig versagt. Man hätte denken sollen, daß gerade im gegenwärtigen Moment, wo man anscheinend vor Bedauern über Dernburgs Rücktritt sich überdickte, der Reichsanzler die Gelegenheit hätte benutzen müssen, durch die Auswahl der neuen Minister zu beweisen, daß er auch der Mitwirkung liberal gerichteter Männer in den höheren Stellen des Staats- und Reichsdienstes nicht entbehren wollte. Heute wird man sagen müssen, daß Herr Dernburg die Situation richtig beurteilt hat, wenn er nicht das letzte Deckblatt für eine einseitig-konservative Parteipolitik in Preußen hergeben wollte. Der Reichsanzler stand am Scheidewege, er hat sich entschieden! Dankbar muß ihm der gemäßigtere Liberalismus dafür sein, daß er endlich offen Farbe bekannt hat und das Säulern in allen möglichen Nuancen nicht mehr für notwendig erachtet. Wir sind nunmehr in der Lage, die innere Politik in Preußen klarer zu beurteilen und aus der uns gewordenen Aufklärung die entsprechende Folgerung zu ziehen.“

Es folgen einige Bemerkungen über die angebliche Schwäche in der auswärtigen Politik und die Klage, daß Herr v. Bethmann es in der inneren Politik nicht verstände, die bürgerlichen Parteien zu sammeln. Und dann fährt die Korrespondenz fort: „Statt dessen hält es der Reichsanzler für angebracht, sich für die konservative Richtung der Politik in Preußen demonstrativ einzusetzen; und die alles, während unten die Wogen

des Radikalismus immer höher und stärker branden. . . Herr v. Bethmann hat es gründlich verstanden, die Begeisterung abzuwischen, welche Fürst Bälou noch einmal im Jahre 1906 wachzurufen verstanden hat. Für den jetzigen agrar-konservativen Kurs mit Zentrumseinschlag, den Herr v. Bethmann steuert, wird schwerlich der schlammende Punkt von neuem zu erwidern sein. Das vom Fürsten Bälou in Aussicht genommene Wiedersehen bei Philipppe wird kein freundliches sein.“

Bei jeder anderen Partei wäre diese Ankündigung eine Kriegserklärung. Bei den National-Liberalen können aber Worte nichts besagen. Bisher haben die National-Liberalen die konservative Herrschaft durch die Taten stets unterstützt. Bei allen Nachwahlen gaben sie die Parole für den konservativen Kurs, in der Wahlrechtsfrage wollen sie von der einzigen Lösung, die dem Junkerregiment gefährlich werden kann, nichts wissen, und sind gleich seinen Feinde des gleichen Wahlrechts in Preußen. Sind sie jetzt wirklich zu „klarerer Beurteilung“ gekommen? Worte haben wir genug gehört, wir möchten endlich Taten sehen. Bis dahin glauben wir, daß aus den großen Worten nur die Verärgerung spricht, in dem schönen Bunde von Junkern und Pfaffen nicht als Dritte aufgenommen worden zu sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Juni 1910.

Nachrichte für Ufedom-Wollin!

Also heute es miltönig durch die Junkerblätter. Die „Konservative Korrespondenz“ fällt in feierlichen Vuhpredigten das Verdammungsurteil über den Fortschritt. Folgendes pugige Anathem erschien am Kopfe ihrer neuesten Nummer: „Ein Nachwort zu Uedermünde-Ufedom-Wollin.“

Das Ergebnis der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Uedermünde-Ufedom-Wollin läßt es als zweifellos erscheinen, daß der Sieg des Sozialdemokraten zum Teil direkt durch die Stimmen der Liberalen herbeigeführt worden ist. Wir wollen uns an dieser Stelle, nachdem wir unsere warnende Stimme rechtzeitig erhoben haben, jetzt nicht in Drohungen oder Reklamationen ergehen, sondern wir wollen nur diesen Tatbestand konstatieren.

Die Herren Liberalen werden ja sehen, welche Früchte sie ernten werden. Sie mögen dann nicht klagen. Aber diese Herren leben ja nur nach dem Motto: „Wenn es nur den Konservativen schlecht geht, — ob wir und das Land zugrunde gehen, ist gleichgültig.“

Die „Kreuzzeitung“ ist minder pathetisch, kommt dafür aber mit konkreten Vorschlägen. Sie schreibt:

„Rein, für die Konservativen kann es fernerhin nur noch die eine Wahlstatik geben: die Aufstellung eigener Kandidaten in allen Wahlkreisen, in denen auch nur die geringste Aussicht auf einen Erfolg sich bietet und bei Stichwahlen zwischen dem Fortschritt und der Sozialdemokratie die strengste Wahlenthaltung. Wir werden dann ja sehen, wohin der Fortschritt gelangt. Da er auch auf das Zentrum nicht rechnen kann, so wird er ohne Zweifel den größten Teil seiner Mandate an die Sozialdemokratie verlieren, und wenn er hofft, diese Verluste durch die Eroberung konservativer Mandate auszugleichen, so dürfte auch diese Hoffnung trügen. In den betreffenden Wahlkreisen würden voraussichtlich in den meisten Fällen die aus den Reihen des Fortschritts verstärkten Sozialdemokraten mit den Konservativen in Stichwahl kommen und die Fortschrittler von vornherein ausfallen. Das Vaterland über die Partei ist gewiß eine treffliche Lösung, welche auch ferner in ebendiesem Kampfe gegen jede andere staatszerstörerische Partei gelten soll, sie kann aber nicht gelten gegen die Hinterlist einer Partei, welche ebenso wie die Sozialdemokratie Vaterland, Monarchie und Partei in gleichem Maße gefährdet.“

Und dabei ist die Schuld des Fortschritts an dem Durchfall des Junkers Böhlendorff in Ufedom-Wollin so winzig klein! Unser pommerchesche Parteiblatt, der „Volkshote“ zu Stettin, stellt angesichts ähnlicher konservativer Ergüsse folgendes fest: „Die ganze Rederei und Aufregung in den bürgerlichen Parteien hat wieder Zweck noch Ursache. Die Freistimmigen haben ihre „bürgerliche Pflicht“ im vollsten Maße getan. Die „liberalen“ Donatoren von Uedermünde und die „liberalen“ Fabrikanten von Zornow haben in Unseren den Konservativen empfohlen und in den anderen Städten Reichsverbandsblättern Eravo gesprochen. Für uns hat in der Stichwahl der keiner Partei angehörige sogenannte „kleine Mann“ gestimmt, der sich noch nicht für einen Proletarier hält und glaubt, in der Hauptwahl seine Interessen am besten durch Stimmabgabe für den Liberalen zu vertreten, der aber den Proletarier haßt und deshalb jedem seiner Gegner die Stimme gibt.“

Und trotzdem jetzt dieser Hagel junkerlicher Fuchstritte für den braven Fortschritt! Die gerechte Strafe für seinen vorsichtigen Versuch, einer klaren Entscheidung auszuweichen!

Vor der Entscheidung in Friedberg-Büdingen.

Der Fortschritt im 2. Hessischen Wahlkreise ist doch aus besserem Stoff gemacht als der in Ufedom-Wollin. Die Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei in Friedberg-Büdingen hat einen Aufbruch veröffentlicht, worin sie auffordert, bei der Stichwahl für den Sozialdemokraten einzutreten; der bei der Hauptwahl begonnene Kampf gegen rechts müsse fortgesetzt werden.

Inzwischen arbeiten unsere hessischen Genossen mit allen Kräften daran, um den Wahlkreis auch ohne die Unterstützung von bürgerlicher Seite zu erobern. Die Aussichten sind gut. In der Frankfurter „Volkstimme“ wird über die Situation u. a. berichtet:

„Bemerkenswert ist auch, daß unsere Partei fast überall noch Reserven im Rückhalt hat. Leider haben doch verhältnismäßig viele, besonders auswärts beschäftigte Arbeiter sich gesagt: Ach was, Stichwahl gibt doch! Und so gingen sie am 14. Juni nicht wählen. Dasselbe gibt von vielen Händlern, die auswärts waren. Nun aber darf mit Sicherheit erwartet werden, daß diese Wähler zur Stichwahl für Fulda antreten. . . Wieviele Reserven noch herausgeholt werden können, das zeigte sich in Dorchheim, wo 35 Wahlmännige noch herbeizubringen sind. . .“

Allerdings arbeiten die Wähler mit allen und natürlich auch mit den schäblichsten und erbärmlichsten Mitteln. Die „Frankfurter Volkstimme“ weiß davon zu melden:

Die Wähler haben wirklich alle Ursache, keine Kritik in ihren Versammlungen zuzulassen, denn ihr Treiben ist lächerlich. Der schäblichste Terrorismus wird ausgeübt. Anreize auf größeren Gütern und Bauernhöfen werden ganz offen mit Entlassung bedroht, falls eine Mehrheit für Fulda zustande komme. In ähnlicher Weise werden anderen abdingbaren Leuten Gewaltmaßnahmen in Aussicht gestellt, zum Beispiel Besitzern von kleinen Häusern, die von Großbauern Hypotheken haben, wird die Kapitalbindung angedroht. Es scheint aber doch, als ob diese Gewaltmaßnahmen teilweise das Gegenteil des Erstrebt erreichen. . .“

Die niederträchtige Taktik der Wähler zeigt schon, daß sie im ehrlichen Kampfe sich nicht zu fügen getrauen. Möge der 24. Juni ihre Bestrebungen in vollem Maße erfüllen.

Noch ein Gegenstück zur Erhöhung der Zivilliste.

Nicht bloß für die arbeitslosen Tabakarbeiter und Bündelgeharnarbeiter hat die Kaffe des Deutschen Reiches kein Geld.

Auch die Kriegsveteranen bekommen nichts. Auch sie dürfen die Erhöhung der Zivilliste in Preußen als Trost in der wieder ins Ungewisse verlängerten Parteizeit betrachten. Trotz des strengen Stillschweigens, das über den Ausgang der Verhandlungen bewahrt wird, die die Regierung zur Beschaffung der Mittel für die Ausdehnung der Veteranenunterstützung mit Vertretern aller Parteien abhielt, verlautet jetzt, daß der Ausgang ein negativer gewesen ist. Die Nachricht wird so gut wie bestätigt durch die Meldung, daß das Reichsamt des Innern am 1. Dezember dieses Jahres eine Zählung der Kriegsteilnehmer von 1848, 1864, 1866 und 1870/71 vornehmen wird, um die Höhe der Veteranenbeihilfe genau bestimmen zu können.

Das bedeutet die Verschiebung der Sache um eine erhebliche Frist.

In dem einen der Berliner Zentrumsorgane, der „Märkischen Volkszeitung“, wird freilich erklärt, daß die Wertzuwachssteuer den größten Teil der für die Veteranen nötigen Mittel ergeben werde — das Fehlende, etwa 3 Millionen Mark, könnte durch Sparsamkeit aufgebracht werden. Das Zentrumsblatt weiß dabei ganz gut, daß eine Militärvorlage in Aussicht steht, die allen Versuchen zur Sparsamkeit das Genick umdrehen wird. Das hält das Blatt indes nicht ab, großsprecherisch zu erklären, das Zentrum werde unter allen Umständen darauf hinarbeiten, daß im nächsten Herbst die berechtigten Wünsche der Veteranen erfüllt werden können. Wir werden ja sehen, wie das Zentrum das Versprechen einlösen wird.

Es kriselt!

In den christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen wird schon seit längerer Zeit über Unstimmigkeiten geklagt, die noch aus den Tagen der Reichsfinanzreform datieren. Die Führer geben sich alle Mühe, die Truppen, bei denen der Glaube an den „Segen der Zentrumspolitik“ rapide im Schwinden begriffen ist, zum Gehorsam und zum geduldbigen Ausbarren in der Entsetzungsfur zurückzubringen. Man verlegt aber die Agitation jetzt mit Vorliebe in geheime Sitzungen, um sich zunächst der Vertrauensmänner zu versichern. Zentrumspartei, Augustinusbund, Winthorfbund, katholische Arbeitervereine und die Führer der christlichen Gewerkschaften widmen jetzt der christlichen Arbeiterchaft ihre besondere Aufmerksamkeit. In letzter Zeit haben in Rheinland-Westfalen zahlreiche geheime Versammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden, unter anderen auch in Wocholt, wo Reichstagsabgeordneter Schiffer und die Senioren der katholischen Arbeitervereine und die Vorstände und Vertrauensmänner der christlichen Gewerkschaften am 14. Juni versammelten. Das Ergebnis der Sitzung war die — Aukündigung eines Wocholter christlichen Gewerkschaftsbeamten, der anscheinend dem Mitgliederchwund nicht genügend Einhalt zu bieten vermochte. Ob sein Nachfolger dies Kunststück fertig bringen wird, ist jedenfalls mehr als zweifelhaft.

Das amtliche Wahlergebnis von Ufedom-Wollin.

Nach der amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses haben von 19 615 gültigen Stimmen erhalten: Stadtverordneter Kunze-Stettin (Soz.) 10 158, Landtagsabgeordneter v. Böhlendorff-Regesow (L.) 9 457 Stimmen; ungültig waren 218 Stimmen. Kunze ist somit gewählt.

Das amtliche Wahlergebnis zeigt gegen das in unserer Sonnabendnummer mitgeteilte eine Differenz von nur einer Stimme. Die Stimmenzahl des Genossen Kunze stimmt in beiden Meldungen überein, die v. Böhlendorffs ist in der amtlichen um eine Stimme höher als in der vorläufigen Meldung.

Die Schiffsabgaben.

Der Entwurf des Gesetzes über die Schiffsabgaben, der am letzten Freitag die Zustimmung der Bundesratskammern erhalten hat, besteht aus vier Artikeln. Nach Artikel 1 dürfen die Abgaben auf künstlichen Wasserstraßen die Kosten für Herstellung und Unterhaltung nicht übersteigen, auch sollen die Kosten nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffsabgaben aufgebracht werden. Artikel 2 sieht die Bildung von drei Stromverbänden: Rheinverband, Weserverband und Elbeverband, vor. Die Mittel der Verbände sind zu verwenden zur Herstellung der nötigen Fahrwasserarbeiten und zur Unterhaltung. Vorgezogen sind die Kanalisierung des Main und des Neckar und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Krenpau bei Halle. Die Mittel können bei Zweidrittelmehrheit auch zu anderen Zwecken, die genau bezeichnet sind, verwendet werden. Die Tarife sind eingeteilt in fünf Klassen mit tonnenkilometrischen Einheitsätzen und Stromabgaben. Die Sätze sind folgende: 0,02 Pf., 0,04 Pf., 0,06 Pf., 0,08 Pf. und 0,1 Pf. Zu Änderungen des Tarifs ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Der Ertrag der Abgaben fließt in die gemeinsamen Stromläufer und wird an die Verbandsstaaten im Verhältnis zu ihren Aufwendungen verteilt. Eine Verpflichtung der Staaten zur Aufwendung von Mitteln wird durch das Gesetz nicht begründet. Die Verwaltung erfolgt durch Ausschüsse, denen Strombeiräte zur Seite stehen. Die Ufergemeinden können durch die Landesregierung zur Mitwirkung bei der Erhebung der Abgaben verpflichtet werden.

Artikel 4 endlich behandelt die Strafbestimmungen.

Die Vergeschnovelle für Bayern angenommen.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag die Vergeschnovelle mit 63 gegen 15 Stimmen angenommen. Auch die von der Regierung und der Reichsratskammer bekämpften Bestimmungen zugunsten des Achtsundentages der Bergarbeiter wurden wieder hergestellt.

Noch ein Reifall der Frankfurter Polizei.

In unserem Bericht über die Freipredigung des Genossen Wendel im Wahlrechtsdemonstrationsprozess vor der Frankfurter Verfassungsstrammer hatten wir bereits die zweite Anklage aus demselben Anlaß, die auf Verleumdung der Polizei durch einen Blut-Ruf lautete, erwähnt und erklärt, daß eine Verurteilung schon nach dem Ergebnis des ersten Prozesses ausgeschlossen sein dürfte. Das Gericht hat am Montag nun in der Tat auf Freipredigung erkannt, da es bei dem strengen Widerspruch zwischen den Aussagen der Polizei und der Zivilzeugen den Vorgang nicht für aufgeklärt hielt.

Ausweisung von Wahlrechtsdemonstranten.

Wie nicht anders zu erwarten, werden in Preußen die Ausländer, die bei den Wahlrechtsdemonstrationen im Winter und im Frühjahr mit der Polizei auch nur im geringsten in Verührung gekommen sind, ausgewiesen. In Frankfurt a. M. wurde dieser Tage ein junger Schweizer ausgewiesen, dessen Beteiligung an den Demonstrationen so harmlos war, daß das Jugendgericht ihn freigesprochen hatte. Die Strafkammer hatte allerdings eine Haftstrafe von drei Tagen verhängt.

Frankreich.

Das Vereinsrecht der Schulleute.

Paris, 21. Juni. Polizeipräsident Lepine erklärte gestern in der Sitzung des Gemeinderats in Verantwortung einer sozialistischen Interpellation, daß er alles tue, um die Stellung der Schulleute zu verbessern, ihnen aber nicht ge-

halten könne, Vereinigungen zu bilden, da dies gesetzlich sei. Der Streik der Postbediensteten habe genügend gezeigt, wie gefährlich es sei, Beamten eine derartige Erlaubnis zu erteilen. Der Minister des Innern sei ebenfalls entschlossen, im Gesetz über das Beamtenstatut ausdrücklich zu bestimmen, daß Schulnoten das Recht der Vereinsbildung nicht gewährt werden könne.

Die Interpellationsberatung.

Paris, 21. Juni. Die Deputiertenkammer schloß heute die Beratung der Interpellationen über die allgemeine Politik fort. Turmal (soz. rad.) sprach den Wunsch aus, daß die Arbeiterfürsorgegesetze auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt würden. Lagagneur (unabh. Soz.) erklärte, er stelle fest, daß trotz des wirtschaftlichen Gehens des Landes die Finanzlage Frankreichs nicht befriedigend sei. Deschanel (Vins. republ.) trat für das Proportionalwahlssystem ein, bekämpfte aber die Erneuerung eines Teils der Mandate und die Verlängerung der Legislaturperiode. Der Redner forderte die Regierung auf, Reformen im Verwaltungs- und Gerichtswesen einzuführen und für Achtung vor der persönlichen Freiheit, für die Freiheit der Arbeit und für Gleichheit vor dem Gesetze zu sorgen. (Sechshundert Beifall.)

England.

Ein Protest der Arbeiterpartei.

London, 20. Juni. Die Arbeiterpartei nahm in einer heutigen Versammlung eine Resolution an, in der sie dagegen protestiert, daß sich Vertreter der beiden Parteien in den Unterhäusern zu umgehen, wie sie in den Veto-Resolutionen zum Ausdruck gelangt war.

Eine Nachwahl.

London, 20. Juni. In West-Christchurch fand heute die Ersatzwahl für den Liberalen Sir Christopher Furness statt, dessen Mandat für das Unterhaus wegen unzulässiger Wahlmode für unzulässig erklärt worden war. Gewählt wurde mit 6150 Stimmen der Liberale Furness, Sohn des früheren Mandatnehmers, gegen den Unionisten Critten, der 5993 Stimmen erhielt. Die liberale Mehrheit hatte bei der vorigen Wahl 777 Stimmen betragen.

Dänemark.

Das Reichsgerichtsurteil.

Kopenhagen, 19. Juni. (Eig. Ber.) Nach der kurzen Depeche, die den deutschen Wäutern über den Ausgang des großen Ministerprozesses zur Verfügung gestellt wurde, konnten die Leser annehmen, daß der eine der beiden ehemaligen Kollegen Albertis als ein ungeschuldigster Engel aus den Verhandlungen hervorgegangen wäre. Tatsächlich liegt die Sache jedoch so, daß das Urteil des Reichsgerichts auch Christensen trifft. Seine Handlungsweise ist zwar nicht strafbar, wohl aber, mindestens in einem Punkt, für unverantwortlich erklärt worden. Dies bezieht sich namentlich auf die Forderungserklärungen vom Frühjahr 1906, als besonders unser Genosse Borgbjerg, gestützt auf ein ausreichendes Beweismaterial, einen Teil der Amtsverbrechen Albertis aufdeckte, Christensen aber mit seiner ganzen Autorität als Ministerpräsident und Parteiführer für den Verbrecher einztrat und die beantragte Untersuchung verhindecete. Das Reichsgericht bezeichnet in diesem Punkt Christensens Handlungsweise als „nicht beantwortlich“, nimmt aber mildernde Umstände an und spricht ihn frei, weil es im Strafgesetzbuch an einer zur Verurteilung ausreichenden Bestimmung fehlt. Nicht viel besser ist er in den anderen Anklagepunkten dazugelommen. Das 1/2 Millionen darlehende, das er dem Alberti kurz vor seinem Fall aus der Staatskasse gewährte, hielt das Reichsgericht deswegen nicht für einen hinreichenden Grund zur Verurteilung, weil Christensens Erklärung, er habe damit einen An, einen Sturm auf die Bauernspargbank abwehren wollen und keine Kenntnis von der misslichen Lage der Spardank und von Albertis Verbrechen gehabt, „nicht zu vermerken“ sei. Die Frage schließlich, ob er sich einer Verletzung seiner Amtspflicht schuldig machte, als er den Minister des Innern, seinen nun verurteilten Kollegen Berg nicht zu einer Revision der Spardank antrieb, oder ihn ganz davon zurückhielt, hält das Gericht nicht für „aufgeklärt“ genug.

Das ganze Urteil, soweit es Christensen betrifft, macht den Eindruck, daß das Gericht bei ihm ein unverantwortliches Maß von Dummheit, gepaart mit Leichtsin, angenommen habe, und ihn mildernde Umstände und Mangels an Beweisen wegen freigesprochen habe. Bergs Amtsvergehen lag allerdings so klar auf der Hand, daß das Gericht nicht von einer Verurteilung Abstand nehmen konnte.

Die Anhänger der beiden ehemaligen Minister suchten schon während der Gerichtsverhandlungen und suchen noch jetzt die Mitglieder des Reichsgerichts als parteipolitische Gegner der Angeklagten hinzustellen, die durch Parteihochverblendung an die Sache herangetreten seien. Das ist jedoch nichts als Schwindel. Nur einer der Reichsgerichtsmitglieder, Landtagsmitglied C. E. Andersen, ist Sozialdemokrat; ein Radikaler war überhaupt nicht dabei, und alle übrigen Richter waren Parteigenossen oder konservative Wahlbündler Bergs und Christensens.

Berg gilt nun vorläufig als ein politisch toter Mann, und ob sein freigesprochener Kollege sobald wieder eine politische Rolle spielen wird, scheint noch zweifelhaft. Möglich ist allerdings vieles in der Delegationspartei oder Reformpartei. Schwerlich wird er jedoch, wenn am 28. Juni der Reichstag zusammentritt und das radikale Ministerium Zahlle seine Ämter niederlegt, zum Eintritt in das neue Ministerium berufen werden. Dazu ist er doch wohl allzusehr bloßgestellt.

Türkei.

Die Ermordung Samins.

Konstantinopel, 20. Juni. In den Bandelgängen der Kammer entstand heute zwischen dem Minister des Innern Talaat Bey und dem oppositionellen Deputierten Sefik ein heftiger Wortwechsel, weil Sefik, auf die Ermordung Ahmed Samins anspielend, sich weigerte, dem Minister die Hand zu reichen. Der der Mehrheit angehörende Deputierte Dschanani mischte sich ein, worauf Sefik sagte, er verkehre nicht mit blutbesiedelten Leuten. Dschanani forderte hierauf Sefik zum Zweikampf.

Persien.

Russische Uebergriffe.

Teheran, 21. Juni. Dem Vernehmen nach hat Rußland die Entlassung des Gouverneurs von Tabris verlangt. Die Forderung ist die Folge davon, daß kürzlich ein russischer Intendant in Tabris mißhandelt worden ist. Die Stimmung gegen die russische Okkupation verschärft sich wiederum.

China.

Revolutionäre Offiziere.

New York, 20. Juni. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Peking hat der Vizekönig von Suen-Huan vier hohe Offiziere der achten Division verhaften lassen. Die Verhafteten werden beschuldigt, sich an der revolutionären Propaganda beteiligt zu haben. Der Vizekönig glaubt, daß durch diese Verhaftungen eine Bewegung im Keime erstickt ist, die darauf gerichtet war, eine Militärliga ins Leben zu rufen, um die Armee und durch diese die Regierung zu beherrschen. Die kritische Lage in Suen wird durch diese Ueberfallmaßnahmen noch verschlimmert. In dem nördlichen Teile von Schanghaier soll der Verlust an Menschenleben ungeheuer groß sein. Die Bevölkerung leidet große Not.

Mexiko.

Unruhen.

New York, 21. Juni. Ein Telegramm aus Cananea in Mexiko meldet eine revolutionäre Bewegung und die Verleumdung des Kriegsgesetzes in Cananea und anderen Grenzstädten. Die Bewegung ist im nördlichen Teile von Mexiko unter jungen Leuten entstanden, welche politische Freiheiten verlangt hatten. Der Ausbruch war für den Wahltag am 25. d. M. beabsichtigt. In der Provinz Sonora sind Hunderte von Verhaftungen vorgenommen und die Ausführender deportiert worden.

Aus der Partei.

Die italienische Parteifraktion gegen ihre Angreifer.

Rom, 19. Juni. In zwei Sitzungen hat sich die italienische Parteifraktion mit den Anschuldigungen beschäftigt, die ein bekannter Reformist Professor Salvemini, in einem Interview, das das „Giornale d'Italia“ veröffentlicht hat, gegen sie erhoben hatte. Im wesentlichen hatte Salvemini gesagt, daß die Fraktion zu ihrem beständigen ministerialistischen Verhalten durch elektorale Rücksichten veranlaßt wäre, die sie zwingen, Kleinbürgerliche Interessen und die einiger privilegierten proletarischen Schichten zu vertreten. Weiter hatte Salvemini der Fraktion vorgeworfen, einen leeren bürgerlich-radikalen Antimperialismus zu treiben, dem Genossenschaftswesen Privilegien zu erwirken, die den sozialistischen Grundsätzen zuwiderlaufen und in bezug auf die Steuerpolitik Protektionisten zu sein. Die Parteifraktion hat nun in einer langen von Turati ausgearbeiteten Tagesordnung diese Anschuldigungen zurückgewiesen, an deren Schluß Salvemini aufgefordert wird, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen.

Des weiteren hat die Fraktion sich mit der Tagesordnung des Parteivorstandes über den Ministerialismus beschäftigt und von neuem erklärt, daß sie ihre Haltung dem Kabinett gegenüber davon abhängig mache, wie weit dieses seine Versprechungen einlöst, namentlich in bezug auf die größtmögliche Erweiterung des Wahlrechts.

Eine Konferenz von Delegierten der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen

fand auf Veranlassung des Parteivorstandes am Sonntag, den 19. Juni, im Volkshaus in Weimar statt. Es waren bis auf Schaumburg-Dippe und Lippe-Deimold alle Landtage vertreten, in denen unsere Partei Vertreter hat. Außerdem waren zwei Vertreter des Parteivorstandes und ein Vertreter der Reichstagsfraktion anwesend. Verhandelt wurde zunächst über die Regelung des Materialaustausches und die eventuelle Schaffung einer Sammel- und Auskunftsstelle. Von der Errichtung einer Zentralstelle wurde allgemein abgeraten. Von jeder Fraktion soll aber ein Genosse bestimmt werden, der auf Wunsch Material ausleiht und Anträge erteilt. Eingehend verhandelt wurde dann über die Stellung der Landtagsfraktionen zur Reichswertsteuern und der Einführung von Schiffsabgaben. Die Verhandlungen hatten nur informativen Charakter. Sie ergaben völlige Uebereinstimmung in der Haltung zu den beiden Gesetzentwürfen.

Auch ein Gegner.

Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat der Verwalter der Postagentur in Dübendorf (Schweiz) erfunden. Erscheint dort bei dem Manne ein in Dübendorf wohnender Ruher, um die „Volkzeitung“, unser Parteiorgan in Kiel, zu bestellen. Der Herr weist ihn ab mit dem Bemerkten, die „Volkzeitung“ sei ein sozialdemokratisches Blatt, und solche Blätter bestelle die Post nicht! Auch eine zweite Vorlesung war erfolglos. Der Herr wird sich von der Oberpostdirektion befehlen lassen müssen, daß sein Vorgehen gegen die „rote Notte“ ungesetzmäßig ist.

Unsere Toten.

In Reutlingen starb nach längerer Krankheit am Montag Genosse Gottl. Frey an einem Hirnleiden. Der Verstorbene war unermüdet für die Arbeiterbewegung tätig, längere Zeit bekleidete er den Posten eines Vorsitzenden im 6. württembergischen Wahlkreise.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Gegen den großen Aufzugsparagrafen sollte Genosse Richard Schmidt-Hannover verurteilt werden, weil er bei einer Streikdemonstration Gehrke auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ausgedrückt hat. Die Anklagebehörde meinte es jedoch zu ihrem Scherz zu erlauben, daß das Schöffengericht Hannover der Polizeilogik nicht folgte; der Angeklagte wurde freigesprochen.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung am Dienstag, den 21. Juni.

Wo bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Ortskrankenkasse für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Gewerbezweigs besteht, soll sie unter gewissen Umständen auch fernerhin zugelassen werden. Unter anderem dann, wenn sie mindestens 500 Mitglieder zählt.

Die Sozialdemokraten wollten nur wirklich leistungsfähige besondere Ortskrankenkassen bestehen lassen, wenn für sie tatsächlich ein Bedürfnis vorliegt. — Daher beantragten sie, daß nur Klassen mit mindestens 1000 Mitgliedern zugelassen werden. Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Polen abgelehnt.

Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine besondere Ortskrankenkasse nur dann weiter bestehen darf, wenn sich dafür die Mehrheit der Klassenmitglieder erklärt. Herr Ministerialdirektor Casper verfährt, daß dies auch ohne eine solche besondere Bestimmung im Gesetze unerlässlich ist.

Eine wichtige Verschlechterung beantragten die Konservativen. In der Vorlage war bestimmt, daß die besonderen Klassen nur dann zugelassen werden dürfen, wenn ihre sachungsmäßigen Leistungen den sachungsmäßigen Leistungen der maßgebenden Ortskrankenkasse mindestens gleichwertig sind. Diese Bestimmung hat deshalb eine große Bedeutung, weil sie auch bei der Zulassung der Betriebs- und Innungsfraktionen maßgebend sein soll. Der Antrag der Konservativen verlangte, daß zum Vergleich nicht die sachungsmäßigen, sondern die sogenannten Regelleistungen, also die Mindestleistungen herangezogen werden. Dadurch würden viele Tausende von Arbeitern mit den Mindestleistungen abgesondert werden.

Die Sozialdemokraten wendeten sich entschieden dagegen. Der Antrag wurde schließlich mit allen Stimmen gegen die der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Zwei neue Arten besonderer Ortskrankenkassen forderte Abg. Behrens. Die eine Art dieser Klassen soll für Handlungsgeschäften und Handlungslehrlinge sowie Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken, die andere Art für solche Gewerbezweige bestimmt sein, deren Mehrheit aus Wanderarbeitern, z. B. Ziegler, besteht. Wegen dem Vorschlag wendeten sich aber alle anderen Parteien und die Regierungsdirektor. Darauf zog Abg. Behrens seinen Antrag zurück.

Ferner soll nach der Vorlage der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt werden, in besonderen Verhältnissen, z. B. in

Großstädten, die Mindestmitgliederzahl für die besonderen Ortskrankenkassen bis auf 5000 zu erhöhen. Dagegen wandten sich die Konservativen. Sie wollten möglichst viele kleine besondere Ortsklassen erhalten. Selbstverständlich schloß sich den Konservativen auch Abg. Herold vom Zentrum an. Die Bestimmung der Vorlage wurde dann auch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fortschrittler abgelehnt.

Außerdem hat die Vorlage den Grundsatz aufgestellt, daß die allgemeine Ortskrankenkasse durch eine besondere Ortskrankenkasse nicht beeinträchtigt werden darf. Wo dies zu befürchten ist, soll ebenfalls eine besondere Ortskrankenkasse nicht zugelassen werden. Als beeinträchtigt soll die Ortskrankenkasse insbesondere dann gelten, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würden, nicht mindestens 1000 oder die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte höhere Zahl erreicht.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Mindestmitgliederzahl der Klassenmitglieder auf 3000 erhöht werde. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Polen abgelehnt. Dafür wurde von derselben Mehrheit die Vorlage dadurch verschlechtert, daß sie die Mindestmitgliederzahl auf 500 herabsetzte.

Eine Betriebskrankenkasse soll nach der Vorlage von einem Arbeitgeber errichtet werden dürfen, der in seinem Betriebe oder in seinen Betrieben mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt.

Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Erhöhung der Mindestmitgliederzahl der Mitglieder auf 1000.

Dagegen forderten die Konservativen die Herabsetzung der Mindestmitgliederzahl auf 50. Endlich kam das Zentrum mit einem „Vermittlungsantrag“: Herabsetzung der Mindestmitgliederzahl auf 100. Ferner forderten die Sozialdemokraten, daß eine Betriebskrankenkasse nur dann errichtet werden dürfe, wenn sich die Mehrheit der Personen, die ihr als Pflichtmitglieder angehören würden, in geheimer Abstimmung dafür erklärt.

Auf der anderen Seite beantragten die Konservativen und Nationalliberalen noch weitere Verschärfungen der Vorlage. Ihnen genügte zunächst nicht, daß eine Betriebskrankenkasse, wie bisher, nur von einem Arbeitgeber errichtet werden darf. Sie wollten vielmehr, daß auch mehrere Arbeitgeber eine gemeinsame Betriebskrankenkasse errichten dürfen. Als Voraussetzung dafür wollten die Konservativen festgelegt haben, daß die Betriebe der Arbeitgeber, die eine gemeinsame Betriebskrankenkasse errichten dürfen, gleichartig sind. Nach dem Antrage der Nationalliberalen dagegen sollen die Arbeitgeber, die eine gemeinsame Betriebskrankenkasse errichten dürfen, eine die Rechtsfähigkeit besitzende Vereinigung bilden, die Betriebe derselben sollen im Bezirke desselben Versicherungsamts gelegen sein, und es sollen in ihnen dauernd zusammen mindestens 200 Versicherungspflichtige beschäftigt werden.

Ferner beantragten die Konservativen und die Nationalliberalen eine weitere Begünstigung für die Saisonbetriebe. Für sie sollte es genügen, wenn sie während der Saison die Mindestmitgliederzahl der versicherungspflichtigen Personen beschäftigten.

Endlich hatte die Vorlage nur dann die Errichtung einer Betriebskrankenkasse gestatten wollen, wenn die Betriebskrankenkasse den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nicht gefährde. Diese Bedingung wollten die Konservativen gestrichen haben.

Ueber diese Anträge entspann sich eine ausgedehnte Debatte. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß die Betriebskrankenkassen in jeder Beziehung nachteilig für die Arbeiter sind. Ihnen schlossen sich mehr oder weniger die Abg. Kulersti, Becker und Dr. Mugdan an.

Die Konservativen und Nationalliberalen dagegen priesen die Betriebskrankenkassen, weil durch sie die Arbeiter von den „sozialdemokratischen Ortskrankenkassen“ ferngehalten würden.

Die Vertreter der Regierungen bemühten sich, nachzuweisen, daß ihre Vorschläge den goldenen Mittelweg einhalten. Die Anträge der Konservativen und Nationalliberalen seien mit dem Grundgedanken der ganzen Vorlage unvereinbar, weil sie die Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen untergraben, zugleich aber auch jede Sicherheit für den besonderen Wert, ja sogar für die Leistungsfähigkeit mancher Betriebskrankenkassen beseitigen würden.

Die Debatte zog sich so lange hin, daß sie schließlich abgebrochen werden mußte.

Fortsetzung Mittwoch.

Soziales.

Rassensurteile beim Innungschiedsgericht.

1. Aus Anlaß von Lohnunterschieden haben bei der Firma Graf Gossow, Bau- und Möbelfabrik, Teltower Straße 53, eine größere Anzahl Tischler die Arbeit vor Ablauf der Vertragszeit niedergelegt. Ein Mißverständniß hatte hier mitgewirkt. Die Worte des Mißverständnisses lauten: „Wenn Ihr hier Versammlungen abhalten wollt, so macht das Ihr tausendmal!“ waren von den Arbeitern dahin verstanden worden, daß das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden soll. Die Firma wollte jedoch nur das Abhalten von Versammlungen im Betriebe verhindern. Sie klagte am Montag beim Innungschiedsgericht gegen 27 Tischler auf Zahlung von je 3,60 M. und gegen 18 Tischler auf je 21,60 M. als Schadenersatz. Die ersten waren Lohnarbeiter und hatten die Arbeit im Laufe des Tages niedergelegt, die letzteren waren im Akkordlohn beschäftigt und haben die Arbeit unersätzlich liegen lassen. Die Klagenprüche stützen sich auf den § 124b der Gewerbeordnung, der da sagt:

„Hat ein Gehilfe oder Geselle die Arbeit rechtswidrig verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (seit 1. April d. J. in Berlin 3,60 M.) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.“

Das Schiedsgericht gab den Klagenanträgen statt.

2. Auch die Firma Carl Ludat, Kunstmöbelfabrik, Dieffenbacher Str. 35, verlangte von 15 Arbeitern je 21,60 M. und von weiteren 14 Arbeitern je 3,60 M. Auch hier haben die Arbeiter inmitten des Tages wegen Lohnunterschieden und ohne die ihnen im Akkordlohn übertragene Arbeit fertigzustellen, die Arbeit niedergelegt. Auch hier erfolgte Verurteilung der Arbeiter.

Beide Entscheidungen des Innungschiedsgerichts gehen fehl. Die beiden Klägerinnen haben Betriebe, in denen regelmäßig mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Mißfin ist die Anwendung des § 124b der Gewerbeordnung nach § 184, Abs. 2 ausdrücklich ausgeschlossen. Außerdem konnten in beiden Fällen die Arbeiter aus dem Schweigen der klagenden Firmen entnehmen, daß sie mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses einverstanden waren. Die höhere Instanz wird wohl die Fehlurteile aufheben.

Teuerungszulagen für städtische Arbeiter.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Arbeiterauschuss der städtischen Gaswerke hatten an das städtische Kollegium in Augsburg den Antrag gestellt, eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag zu gewähren. Das Gemeindegremium beschloß, den Antrag dem Magistrat zur Würdigung zu überweisen und ab 1. Januar 1911 eine Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter vorzunehmen. Sodann sollen mit Wirkung vom 1. Juli 1910 ab die Löhne aller Arbeiter, deren Tagelohn noch nicht 3 M. beträgt, auf diesen Betrag erhöht werden. Von dieser sofortigen Aufbesserung werden etwa 200 Arbeiter betroffen. Auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien, einschließlich des Zentrums, mußten zugeben, daß die Reichsfinanzreform eine fortrende Belastung des arbeitenden Volkes mit sich gebracht hat.

Gewerkschaftliches.

Friede im Baugewerbe!

Am zweiten Kongrestage stimmten bei namentlicher Abstimmung 186 Maurer für, 54 gegen den Schiedspruch, 88 Hilfsarbeiter dafür, 17 dagegen. Damit ist der Schiedspruch angenommen und gilt für beide Verbände.

Darauf teilte Bömelburg noch mit, daß ein ständiges Zentral-Schiedsgericht von neun Personen eingerichtet werden soll, das sich nach Abschluß der örtlichen Verträge konstituieren wird.

Redner erklärt, daß die dabei mitwirkenden Unparteiischen Personen sein müssen, die auch die Materie beherrschen, die etwas verstehen. Die Personfrage bitte er, auf dem Kongress nicht anzuschneiden, sondern die Regelung dieser Frage den Verbandsvorständen zu überlassen. Jedenfalls werde sich die Arbeiterchaft das Recht wahren, die Hälfte der Kosten für dieses Schiedsgericht zuzusteuern.

Wenn das Gericht entstanden sei, zwischen den beiden tagenden Verbänden und dem Zimmererverbande beständen Differenzen, so könne er nur erklären, daß sie mit den Funktionären des Zimmererverbandes bei allen Maßnahmen taktischer Art und auch bei allen Verhandlungen immer einer Meinung waren. Desgleichen müsse er das gute Einvernehmen mit den leitenden Personen, der christlichen Organisationen betonen, von deren Seite während der ganzen Bewegung keinerlei Schwierigkeiten berichtet worden seien. An dieser Stelle möge es ausgesprochen werden, daß, wenn es gelang, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen, dies nur der Einheit der vier in Betracht kommenden Organisationen zu verdanken sei. Dieses Verhältnis solle auch in Zukunft mit den Christlichen eingehalten werden, ganz abgesehen von dem, was uns sonst grundsätzlich voneinander trennt. Sämtliche Kampfweisen zwischen den beiderseitigen Organisationen seien auf jeden Fall zu verwerfen. Verlangungen müssen wir allerdings, daß die Christlichen auch fernerhin niemals mit den Unternehmern in Unterhandlung treten ohne Hinzuziehung der anderen Organisationen. Nur wenn ehrlich und offen vorgegangen werde, könne man gemeinsam arbeiten.

Ferner bitte er, nicht auf die Unparteiischen zu schimpfen, an denen es ja nicht allein liege, wenn nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Persönlich solle man sie jedenfalls achten.

Hierauf stimmte der Kongress einigen vorgelegten kleinen Änderungen an dem Statut zu.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Bömelburg hielt noch eine passende Schlussansprache und bezeichnete die abgeschlossene Bewegung als eine der bedeutungsvollsten, die man bisher im Wirtschaftsleben Deutschlands erlebt habe.

Mit dem Vernichtungszug der Unternehmer gegen die Organisation sei es also nichts gewesen; die Arbeiterbewegung habe sich wieder einmal als unüberwindlich erwiesen. Die Bauarbeiter könnten heute ohne Ueberhebung sagen: Der Kampf war für sie ein glänzender Sieg, für die Unternehmer eine Niederlage.

Noch einmal zählte Redner die Errungenschaften auf: (In unserm gestrigen Bericht hatten sich irrtümlicherweise ein paar falsche Zahlen eingeschlichen.) Für zirka 130000 Maurer und für 70000 Bauhilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 5 Pf., für 7000 Maurer und 3000 Hilfsarbeiter 4 Pf. Lohnzulage. Es kommt also mit den Zimmerern die Zahl von 250000 Arbeiter für die Lohnerhöhung in Betracht. Ferner eine Arbeitszeitverlängerung in 5 Lohngebieten mit zusammen 58 Orten von 10 auf 9 1/2 Stunden, in 40 Lohngebieten mit über 600 Orten mit mehr als 10 stündiger Arbeitszeit auf 10 Stunden. Die Verkürzung betrifft also Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter zusammengekommen 30000 Personen.

Das sei ein Erfolg, der sich den Erfolgen aus der Vergangenheit ebenbürtig anreife.

Warme Worte der Anerkennung fand der Redner noch für die Frauen der Streikenden, die bei ihrem niedrigen Einkommen und bei einer oft vielköpfigen Rinderfähr freudig den Extrabeitrag abgegeben hätten. Schamrot dagegen müßten jene Kollegen werden, die sich geweigert haben, ihre Pflicht zu erfüllen.

Mit einem siegesfrohen Ausblick in die Zukunft und einem Hoch auf die Organisation schloß Bömelburg den Kongress.

Berlin und Umgegend.

Der Streik bei Vergemann beendet!

Die Kommission hatte am Montag und auch am Dienstag Verhandlungen mit der Direktion, und erstattete in einer zum Dienstag einberufenen, von 1200 Personen besuchte Versammlung Bericht.

Die Direktion ließ sich bei diesen Unterhandlungen zu dem Zugeständnis herbei, die Hälfte der zuerst in Streik getretenen Arbeiter (18 Mann) spätestens innerhalb vier Wochen wieder einzustellen. Außerdem erklärte die Direktion, daß den Arbeitern von seiten der Meister eine angemessene Behandlung zuteil werden solle und daß sie selbst es verlange, daß ihre Arbeiter anständig behandelt werden.

Bei Festsetzung von Arbeitsbedingungen soll eine Verständigung zwischen Meister und den betreffenden Arbeitern herbeigeführt werden. Die ausgesperrten sowie diejenigen, die sich mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch erklärten, sollen alle wieder eingestellt werden. Weiter erklärte die Direktion, daß, wenn die Arbeiter unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht aufnehmen sollten, sie weitere Zugeständnisse nicht machen könne.

Gegen dieses Angebot machte sich in der Versammlung eine harte Opposition geltend und die Diskussionsredner sprachen sich entschieden gegen die Aufnahme der Arbeit aus. Seitens der Organisationsleitung sowie der Vertrauensleute wurde den Streikenden die Annahme dieser Zugeständnisse dringend empfohlen. — Bei der geheimen Abstimmung ergab sich, daß die statutarisch vorgeschriebene Zahl für den Streik nicht vorhanden war, somit sind Streik und Aussperrung beendet. Am Mittwoch wird die Arbeit in allen Abteilungen aufgenommen.

Die Bewegung der städtischen Arbeiter.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte zum Montag, den 20. Juni, eine Versammlung aller Vertrauensleute und Arbeiterausschuhmitglieder aus den städtischen Betrieben einberufen, welche den großen Saal des „Englischen Gartens“ dicht füllte. Weitere Maßnahmen zur Durchführung der Lohnbewegung lautete das Thema, über das der Verbandspräsident W. L. H. referierte. Er berichtete über die Verhandlungen der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni, soweit sie sich auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion bezogen, der vom Magistrat aufschlug über die von denselben bewilligten Lohn erhöhungen in Einzelnen forderte. Mit Rücksicht darauf, daß Oberbürgermeister Rischner die Bereitwilligkeit des Magistrats erklärte, dem Antrage zu folgen, empfahl der Referent, die von der Massenprotestversammlung am

30. Mai verlangte unverzügliche Neueinreichung der unberücksichtigten Forderungen noch einige Zeit zurückzustellen. In der Diskussion wurde lebhaft dagegen opponiert und dem sofortigen Vorgehen das Wort geredet. Nachdem der Referent nochmals eindringlich für den Vorschlag der Ortsverwaltung plädiert hatte, fand nachfolgende Resolution Annahme:

Die am 20. Juni 1910 im „Englischen Garten“ versammelten Vertrauensleute und Arbeiterausschuhmitglieder aus den städtischen Betrieben Berlins beschließen nach Kenntnisnahme der Verhandlungen über den bezüglichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni:

1. Mit Rücksicht auf die vom Magistrat zugelegte Bekanntgabe seiner Verläufe über die Lohn erhöhungen wird die von der Protestversammlung der städtischen Arbeiter am 30. Mai geforderte erneute Einreichung ihrer Lohnforderungen zurückgestellt.
2. Wird die Forderung des Magistrats bis Ende Juni nicht erfüllt, so hat die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeindearbeiter unverzüglich den Beschluß der Protestversammlung zur Ausführung zu bringen.

Achtung, Fensterputzer! Wegen Differenzen sind die Fensterputzer der Firma Rodewald sämtlich ausgesperrt. Wir ersuchen um strengste Solidarität und Fernhaltung des Zugangs. Alle arbeiterfreundlichen Pläner werden um Abbruch gebeten.

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin.

Deutsches Reich.

Eine „Post“-Rechnung.

Die „Post“ und andere vom Unternehmertum über Wasser gehaltene Reichsverbandsblätter brachten am 21. Juni 1910 einen „Freigewerkschaftliche Notizen“ überschriebenen Artikel, in welchem von neuem die unausgesetzte Sorge der giftigsten Arbeiterfeinde um die Verwendung der Arbeitergroßen zum rührenden Ausdruck kam. Diesmal sind es die Gewerkschaftskongresse der letzten Zeit, die den Schlotbaronen Kammernisse bereiten, und ihre Subagenten haben Auftrag erhalten, auf alle Fälle herauszurechnen, daß solche „Vergütungsreisen der von Arbeitergroßen bezahlten Beamten“, wie es im Reichshandbändlerjargon heißt, geradezu wahnsinnige Summen verschlingen. So steht denn schwarz auf weiß in dem erwähnten Artikel zu lesen, daß auf diesen Kongressen „25 Gewerkschaftsbeamte in 80 Tagen 740 000 M. oder mit dem Bahnfahrtsgehalt 758 500 M. bezahlet haben“.

Der Ungläubigste, der diesen Schwundel verbuchen hat, ist sehr wahrscheinlich einer von jenen Redakteuren, die den seltsamen Freiherren v. Stumm zu dem Verzweiflungsruf veranlaßten: „Welcher Esel hat denn das wieder geschrieben?“ Man rechne einmal nach. Wenn die hier von dem Schwarzmachergentzen hingewaltene Summe stimmen würde, dann hätte jeder einzelne Delegierte seine „Vergütungsreise“ mit 220 Mark bezahlt bekommen und das ergibt, wenn man hochgerechnet acht Tage für jede Generalsammlung ansetzt, einen Diätensatz von baren 102 Mark und 50 Reichspfennigen!

Man stellt sich neuerdings in konservativen Kreisen so, als ob man keine Erklärung wählte für das riesige Anwachsen der Sozialdemokratie. Auch der in der „Post“ veröffentlichte Entschluß bleibt nicht übrig als Verwunderung darüber, daß der „Zukunftsfloot“ noch nicht von Regierungswegen in Preußen proklamiert ist. Als da vor acht Tagen das preussische Herrenhaus über die Reisekosten der Staatsbeamten beriet, nannte ein Bürgermeister die 22,50 M., die ein Regierungsrat täglich auf Reisen erhalten soll, eine viel zu hohe Summe. Das ist ein Lumpengehalt im Vergleich zu den 102,50 M., die ein Mühlenarbeiter, ein Friseurgehilfe täglich als Kongressdelegierter aus der sozialdemokratischen Gewerkschaftstafel erhält; und kein Mensch darf sich hinfür mehr wundern, wenn auch die letzten Säulen des Dreißigjährigen Reiches werden und selbst Minister jetzt kein höheres Ziel mehr kennen, als sozialdemokratische Kongressdelegierte zu werden.

Leider darf nicht verschwiegen werden, daß die „Post“ selbst ihr wohlverdientes Teil Schuld daran trägt, daß jeder dieser Kongressdelegierten in acht Tagen 820 M. Arbeitergroßen einsteckt.

Wir entsinnen uns, daß das Schatzmachersblatt am 2. Februar 1899 einen Artikel aus der „konservativen Korrespondenz“ beifällig abgedruckt, der wie folgt begann:

„Die schlechte Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure der Gewerkschaftsblätter hat eine Gärung unter ihnen hervorgerufen und zu einer Vereinigung der Redakteure geführt, die möglicherweise in einen Streik ausarten kann.“

Das war vor elf Jahren, wie gesagt. Jetzt haben wir den Salat! Hätte die „Post“ damals nicht den Streik geschürt und die Gewerkschaftsbeamten gegen ihre „Ausbeuter“ aufgewispelt, dann würde sie heute nicht die Früchte solcher gemeingefährlichen Depressionsarbeit zu belassen, haben und sie brauchte keine Druckerströme an die von ihr enthaltene Lachschinken verschwenden, daß ein simpler Arbeiter auf Kongressen fünfmal so viel Diäten bezieht als ein hoher preussischer Regierungsbeamter. Man braucht ja nur die vom Finanzminister v. Rheinbaben gelegentlich der Erörterungen über die Zivilliste im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden zu lesen, um sich über keine sozialistensüchtige Torheit mehr zu verwundern. Aber daß Blätter, die alle Ursache hätten, sich die in Zünnungen und anderen Unternehmerorganisationen betriebene Geldvergeudung bei Licht zu betrachten, der Welt vorzuwindeln, daß sozialdemokratische Gewerkschaftsdelegierte zehnmal höhere Reisekosten einheimen, als sie unter der spärlichen Wirtschaft der Organisationen tatsächlich beziehen — das erreicht den Gipfel aller Sozialistenentwärtelungen.

In der Reiseeffektenfabrik von Julius Aruade in G. D. R. M. 0. 9. sind über 100 Stahler, Rostmacher und Zähler in Streik getreten. Auch bei den übrigen Firmen der Reiseeffektenindustrie in G. D. R. bestehen Differenzen. Streikende Ausländer wurden auf Veranlassung des Amtsvorstehers ausgewiesen. Zugang ist ferngehalten.

Lohn Differenzen in der Metallindustrie zu Remscheid.

In 37 Betrieben haben 520 Maschinenbauer und Hilfsarbeiter die Kündigung eingereicht. Die Arbeiter verlangen die Einführung eines Einheitstarifes. Die Unternehmer haben den Tarif sowie die Verhandlungen mit der Lohnkommission grundsätzlich abgelehnt. Da es voraussichtlich zu einem schweren Kampfe kommen wird, ist jeder Zugang von Maschinenbauern und Hilfsarbeitern strengstens ferngehalten.

Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Remscheid.

Ein tarifbrüchiger Obermeister.

In Pforzheim wurde im vorigen Jahre ein Tarifvertrag für das Fischergewerbe abgeschlossen, der auch einen Aufschlag für Montagearbeiten auf Bauten am Orte vorsieht. Die Fischergewerkschaft bezahlte daraufhin den Aufschlag — es sind 5 Pf. pro Stunde vorgezogen —, nur der Obermeister der Fischereiinnung glaubte sich an den Vertrag, den er für die Innung vereinbart und unterzeichnet hat, nicht gebunden. Die Arbeiter, die bei ihm beschäftigt waren und nicht freiwillig auf die Zulage verzichteten, wurden entlassen. Daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband als Vertragskontrahent sich diese vertragswidrige Handlungsweise nicht gefallen lassen konnte, ist selbstverständlich; darum wurde zunächst die Schlichtungskommission als Beschwerdeinstanz angerufen. Wenn auch die Unternehmer in ihren Betrieben in ihren Ausdrücken nicht wäherlich

sind, so verlangen sie aber von ihren Arbeitern, daß sie stets die höchsten Ausdrücke gebrauchen. So auch in der Sitzung der Schlichtungskommission. Als die Arbeitervertreter die Handlungsweise des Obermeisters als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichneten, brachen die Unternehmer die Verhandlungen ab und verließen das Lokal. Am andern Tage wurde von allen Arbeitern die Arbeit niedergelegt. Das packte den Herren aber auch wieder nicht. Sie wandten sich nun an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, der sollte die Arbeiter zur Arbeit bringen. Der Vorsitzende des Einigungsamtes ernennte scheinbar eine Sitzung an, doch fiel eine andere Entscheidung, als die Herren erwartet hatten. Das Einigungsamt sprach nämlich aus, daß ungewissheit Vertragsbruch durch den Obermeister vorliege; er wurde verurteilt, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, auch wurde ihm eine scharfe Rüge erteilt. Dagegen wurde das Verhalten der Arbeiter als vollständig einwandfrei bezeichnet. Wenn die verantwortlichen Leiter der Unternehmerorganisationen die Tarifverträge in dieser Weise mißachten, was soll man da von den übrigen verlangen?

Ausland.

Die tschechischen Gewerkschaftsgruppierungen behnen ihre ersprießliche Tätigkeit nun auch schon auf die Union der Textilarbeiter aus. Eine Konferenz der Vertrauensmänner von Prag und Umgebung hat aber jeden Versuch der Zersplitterung scharf gebrandmarkt und der tschechisch-slawischen Gewerkschaftskommission erklärt, daß man die Konsequenzen ziehen werde, falls sie dem Verlangen nach Richtaufnahme des Separatisten-Textilverbandes nicht nachkommen sollte.

Versammlungen.

Eine überaus zahlreich besuchte öffentliche Versammlung aller Kraftwagenführer

tagte am Montag abend in den Rufflerfäden, um zu dem Antrag des konservativen Abg. Stroffer, der nach schwächeren politischen Maßnahmen gegen die Chauffeure und die Entziehung der Personenautomobile aus den verkehrsreichen Straßen verlangt, Stellung zu nehmen. Der Abgeordnete Stroffer war zu der Versammlung besonders eingeladen, hat es aber vorgezogen, ihr fernzubleiben.

Der Referent August Weder zeigte in ausführlicher Weise welche Nachteile für den Automobilismus dieser von vorhinseitigen Ideen getragene Antrag hat. Eingehend behandelte er die vom Abgeordneten Stroffer als begründendes Material vorgetragenen Klagen über den Automobilismus, die keineswegs genügen, um einem einzelnen Beruf so schwere Schädigungen zuzufügen, wie sie dieser Antrag zur Folge haben müßte. Wenn hier und da Ueberretungen polizeilicher und gesetzlicher Vorschriften vorgekommen sind, so solle man die einzelnen Schuldigen für sie verantwortlich machen und nicht den ganzen Beruf, zumal den Chauffeuren keine Schuld beigemessen sei, wenn sich unzuverlässige und gefährliche Elemente in den Beruf einschleichen konnten. So lange der Automobilismus existiert, haben die Chauffeure stets auf die Schäden und Mängel desselben aufmerksam gemacht. Weder das Polizeipräsidium noch die gesetzgebenden Körperschaften, an die sich die Chauffeure mehrfach mit Petitionen gewandt haben, haben deren Wünsche berücksichtigt. Um so mehr sind aber die Strafvorschriften verschärft und bedeutend strenger gehandhabt worden. Fortwährende Klagen wegen Schnellfahrens und der Rauchentwicklung, für die die Chauffeure in den meisten Fällen nicht das geringste Verschulden trifft, verhängt worden. Eine weitere Verschärfung polizeilicher Maßnahmen rechtfertigte sich nicht im geringsten. Damit sei er, Redner, mit dem Abgeordneten Stroffer einverstanden, daß die Feingehäufigkeit und ähnliche Petitionen verboten werden müßten. Im übrigen sollte man durch technische Verbesserungen der Fahrzeuge die Rauchentwicklung zu befeitigen suchen und dem Fahrer eine Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit ermöglichen und vor allem eine gesetzliche Regelung der ausgedehnten Arbeitszeit der Kraftwagenführer, die bis zu 40 Stunden beträgt, herbeiführen. Die Ausbildung der Chauffeure, die jetzt oftmals in den privaten Fahrkuren eine mangelhafte ist, sollte nur in staatlichen Chauffeurschulen erfolgen. Dann werden auch die Klagen über den Automobilismus ganz erheblich verringert werden.

In der sehr lebhaften Diskussion gaben einige Redner ihre Erfahrungen im Verufe zum besten. So manchenmal seien sie nach ihrer Ansicht zu Unrecht in Strafe genommen worden. An vielen Unfällen sei auch das Publikum schuld. Deshalb sei die Besetzung des Publikums durch die Organe der Behörden sowohl als auch durch die Presse erforderlich. Aber die Presse, nicht angenommen die Parteipresse, lasse es sich mehr angelegen sein, das Publikum gegen den Automobilismus einzunehmen, durch ihre Notizen vom „rasenden Automobil“ usw. Auch wurde bedauert, daß die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus nicht zu diesem Antrage das Wort ergreifen habe. Ein Zwischenruf genüge nicht. Der Referent entschuldigte das in seinem Schlusswort mit der Vielseitigkeit der Aufgaben, die diese kleine Fraktion zu bewältigen hat.

Ein Antrag, der die Organisationsleitung (Transportarbeiterverband) beauftragt, beim Polizeipräsidium um Anbringung von Geschwindigkeitsmessern an den Fahrzeugen vorstellig zu werden, wurde angenommen. Desgleichen eine Protestresolution, in der auch die Forderungen der Kraftwagenführer an die Gesetzgebung zusammengefaßt sind.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Entretung Finnlands.

Petersburg, 21. Juni. (W. T. B.) Reichsrat. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend Finnland. Der Berichterstatter Weirich empfahl die Annahme des Entwurfs in der Fassung der Reichsduma.

Sam Hochwasser.

Zandbrud, 21. Juni. (W. T. B.) In dem Dorfe Sandans in Montafone hat das Hochwasser etwa 100 Häuser unbrauchbar gemacht. Viele Leute wandern aus; die Ortschaft wird anderwärts wieder aufgebaut werden. Der Bodensee hat noch immer eine gefährliche Höhe. Der gesamte Verkehr auf der Arlbergbahn ist heute wieder aufgenommen worden.

Neustadt (Donau), 21. Juni. Das Hochwasser der Donau hat die Schuttwälle bei Wittelsdorf und Isching zweimal durchbrochen. Der Ort Wöhr bei Neustadt mußte fast ganz geräumt werden.

Aus Eifersucht erstochen.

Mannheim, 21. Juni. (W. T. B.) Heute nachmittag hat ein junger Kaufmann die 17 Jahre alte aus Mainz gebürtige Artistin Elise Schmidt, Mitglied einer Damenkapelle, aus Eifersucht durch mehrere Stiche in die Brust und in den Rücken gestekt. Der Täter ist verhaftet.

Großfeuer.

Regensburg, 21. Juni. (W. T. B.) In Heilsbrunn steht das fürstlich Thurn- und Taxische Gut in hellen Flammen. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Todessturz.

Grenoble, 21. Juni. (W. T. B.) Aus La Grave (Hautes alpes) wird berichtet, daß ein deutscher Professor, der eine Besteigung des Westfjells Kamege in Begleitung des 15jährigen Sohnes eines Führers unternahm, mit diesem aus einer Höhe von 300 Meter abgestürzt ist. Beide erlitten Schädelbrüche und waren sofort tot. Die Leichen wurden nach La Grave gebracht.

Der Wahlrechtsparadiegang vor dem Kammergericht.

Gestern hat das Kammergericht als Revisionsinstanz in einem eigenartigen Urteil den Monat Haft bestätigt, welche die unteren Instanzen unserem verantwortlichen Redakteur, Genossen Barth, aufgebürdet hatten. Der Monat Haft stellt die Sühne für das homerische Gelächter dar, das über die Berliner Polizei wegen ihres negativen Erfolges in ihrem Kampf mit der Sozialdemokratie und dem „Vorwärts“ bei Freund und Feind ausgeschüttet wurde. Lächerlichkeit tötet. Und deshalb mußte die durch ihre Vorgehen in der ganzen Welt herabgeschickte Polizei in ihrem Ansehen gestiftet, die Staatsautorität aufrecht erhalten werden. Diese Aufgabe erhielten die Gerichte, und glauben sie erfüllt zu haben. Eigenartige Gründe führten zur Verurteilung. Das Kammergericht hat anerkannt, daß das Urteil der Vorinstanzen unhaltbar ist, soweit es den Genossen Barth wegen Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und von Versammlungen unter freiem Himmel verurteilt. Von der Richtigkeit eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde der Pressführer freigesprochen. Dennoch hielt das Kammergericht das volle Strafmaß gegen ihn aufrecht. Das Landgericht hatte den Genossen Barth nicht nur als Veranstalter von Versammlungen und Aufzügen bestraft, sondern auch wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz verurteilt. In seinen Gründen hatte es in weiser Voraussicht, daß nicht alles Klappt, ausdrücklich erklärt: wenn auch nur eine der unseren Genossen ankonstruierten Straftaten vorliegen würde, so würde dennoch auf dieselbe Straftat und Strafhöhe erkannt sein. Datan klammerte sich das Kammergericht, um nur nicht wieder die Sache in die Vorinstanzen zurückverweisen zu müssen. Unbekannte Leiter, unbekannt Veranstalter, und dennoch soll der Genosse Barth sie zu ihrem schändlichen Tun veranlaßt haben. Um solches Urteil rechtfertigen zu können, war es nötig, daß das Kammergericht den Begriffen „Aufzug“ und „Versammlung“ eine Auslegung geben mußte, nach der alltäglich, wie der Verteidiger zutreffend hervorhob, Mädchenpensionate demnächst wegen öffentlicher Aufzüge verurteilt werden müßten, wenn die Mädchen einen Spaziergang unternehmen. Das Kammergericht vertennt ebenso wie der von ihm angezogene Kommentator, daß ein Aufzug nach dem Sprachgebrauch erst dann vorliegen kann, wenn — abgesehen von anderen Voraussetzungen — die Teilnehmer nach einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten Zweck in ähnlicher Weise hinziehen, wie dies die Wahlparade bei ihrem „Aufzug“ tut.

Doch — was soll man über die Wunderlichkeiten des Kammergerichtlichen Urteils, das zum Schluß noch seiner eigenen verständigen Judikatur einen keifen Wadenstreich verabsolgen zu müssen meinte. Ausführungen machen! Es sind ja nicht juristische Gründe, die das eigenartige Urteil herbeigezaubert haben. Es kam vielmehr darauf an, die durch ihr eigenes Tun herabgeschickte Polizeiautorität zu stärken. Das ist des Pudels Kern. Das der Grund, weshalb über unsern Genossen Barth ein Monat Haft verhängt wurde. Ihm wie uns bleibt die ersteuliche Senugung, daß der Prozeß mit seinen eigenartigen Erscheinungen in allen drei Instanzen der Sozialdemokratie und dem Wahlrechtskampf viel genutzt hat und hoffentlich noch weiter reiche Früchte bringen wird. Ein Rückblick auf die Prozeßgeschichte und der nachfolgende Bericht über die gestrige Verhandlung vor dem Kammergericht folgt nachstehend.

Als der Polizeipräsident die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel und die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge zum 6. März dem Gesetze entgegen ablehnte, legte der „Vorwärts“ dar, daß ein Wahlrechtsparadiegang im Treptower Park etwas durchaus Erlaubtes ist, zu dem eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Am 4. März teilte dann der Polizeipräsident von Jagow dem Genossen Ernst mit, daß der im „Vorwärts“ angekündigte Wahlrechtsparadiegang von ihm nicht gebuldet werden würde. Am 6. März kam es dann zu jener denkwürdigen Wahlrechtsdemonstration im Tiergarten seitens der Sozialdemokraten unter gleich-

zeitiger Verhaftung des Treptower Parks durch eine bis an die Zähne bewaffnete Polizeimenge. Die Heiterkeit, die dieser politische Keimfall auslöste, wird unvergesslich bleiben. Das mußte gerächt werden. Die Anklagebehörden und die Gerichte lappten dann hin und her, um den Genossen Barth mit der Sühne irgendeines Strafgesetzes zu fangen. Schon vor dem 6. März ging unserm Genossen Barth die Anschulldigung zu, durch die „Vorwärts“ artikel habe er zum Ungehorsam gegen eine Anordnung des Polizeipräsidenten aufgefordert und habe gar ein Verbot des Polizeipräsidenten umgangen. Von einer rechtmäßigen Anordnung des Polizeipräsidenten konnte keine Rede sein, und das Umgehen, das Nichtbegehen einer Straftat ist bislang in den Strafgesetzen noch nicht mit Strafe bedroht. Beide Anklagepunkte stießen ins Wasser. Dann sollte der Genosse Barth das Vereinsgesetz nach mehrfachen Richtungen hin schwer verletzt haben. Öffentliche Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel sollte er veranstaltet, also das Vereinsgesetz verletzt haben. Daneben sollte er nun auch andere mit Erfolg aufgefordert haben, Aufzüge und Versammlungen ohne behördliche Genehmigung zu veranstalten. Das Schöffengericht gelangte am 1. April zu einer Verurteilung in vollem Umfange und meinte, zur Teilnahme an den Versammlungen seien auch noch nicht 18 Jahre alte Personen aufgefordert. Das Landgericht sprach nicht mehr von der Aufforderung an Minderjährige, verurteilte aber den Genossen Barth zu derselben Strafe von einem Monat Haft als vermeintlichen Veranstalter öffentlicher Aufzüge und Versammlungen und gleichzeitigen erfolgreichen Aufforderer zu solchen Vergehungen gegen das Vereinsgesetz.

Das schriftliche Urteil des Landgerichts

Spricht zunächst von den Ansammlungen der Tausende in der Gegend des Treptower Parks, an der Grenze Nizdork, im Schlesiens Busch und von vereinzelt Jüden von Manichäern, die sich im Anschluß daran in Südosten Berlins bemerkbar machten. Dann schildert es auf Grund der Beweisaufnahme das Zusammenströmen der Menschenmassen im Tiergarten. Besonders der Große Stern sei das Zentrum der Demonstration gewesen. Allerorts seien Hochs ausgebracht worden und an den verschiedensten Stellen die Arbeitermarxistische gesungen worden. Es wird u. a. hervorgehoben, daß nach dem Zeugnis der Chefredakteure Wolf (Zagelblatt) und Oehlke, des Redakteurs Engel und des Reichstagsabgeordneten Stadthagen die nach dem Großen Stern wandernden Menschen Ruhe und Ordnung gewahrt, auch nicht den Verkehr unterbunden hätten. Die Schriftstellerin Ruth Dre habe sich sogar bewundernd über die Disziplin ausgesprochen, welche in einem starken Zuge geherrscht habe, in dem, für sie allerdings nicht erkennbare Ordnung die Direktive gegeben hätten. In Bezug auf die Polizeiatte an dem Großen Stern vertrat der Chefredakteur Wolf als Augenzeuge die Ansicht, daß Unmutäußerungen über die Polizei und vorübergehende Unruhe in den Massen hauptsächlich durch die nach seiner Ansicht unvernünftige Atte der Polizei hervorgerufen worden sei. Denselben Standpunkt habe auch der Abgeordnete Stadthagen vertreten. Dagegen, heißt es im Urteil, hätten Polizeibeamte ausgesagt, daß sie an verschiedenen Stellen des Tiergartens auch schon vor polizeilichem Einschreiten Ruhe, wie Bluthunde und dergleichen, gehört hätten. — Auf dem Königsplatz, wo sich viele Tausende angeammelt hätten und die Treppe zum Reichstagsgebäude dicht besetzt gewesen sei, habe ein Mann von einer Rampe eine rote Fahne geschwenkt und ein anderer habe eine Rede gehalten, bis er beim Nahen der Polizei verschwunden sei. — Ueberall seien Lieder gesungen und Hochrufe auf das Wahlrecht ausgebracht worden. Zwischen 2 und 3 Uhr hätten sich die Massen zu zerstreuen begonnen. Vielfach seien sie in großen geordneten Jüden davon gegangen.

Das Urteil kommt zu folgenden Schlüssen: Die erwähnten Jüden seien Aufzüge auf öffentlichen Straßen gewesen. Es handle sich nicht nur um gleichzeitiges Auftreten einer größeren Anzahl von Personen auf öffentlicher Straße, sondern überall um eine zu einem bestimmten Zwecke — Demonstration gegen die Wahlrechtsvorlage — vereinigte Menschenmenge, welche sich über die öffentlichen Straßen in einer Weise fortbewegt habe, die die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung und den Verkehr zu gefährden geeignet gewesen sei. Daß die Jüden in einer bestimmten Ordnung sich bewegten, sei begrifflich nicht erforderlich. Im übrigen sei aber auch erwiesen, daß eine straffe Ordnung in den meisten Jüden geherrscht habe. Daß solche Jüden von vielen tausenden Personen die öffentliche Ordnung und den Verkehr zu gefährden geeignet seien, bedürfe keiner besonderen Ausführung. Das Urteil stellt ferner fest, daß am Großen Stern und auf dem Königs-

platz öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel stattgefunden haben. Eine Versammlung sei eine an Zahl nicht allzu kleine, äußerlich irgendwie vereinigte Menschenmenge, sobald zu dem durch das örtliche Zusammenfließen bedingten äußeren Bande eine auf gemeinsamen Willen beruhende innere Vereinigung hinzutritt. Was auf einige Zuschauer seien die Menschen offenbar nach einer Direktive an den beiden Punkten zusammengeflüht, um dort gegen die Wahlrechtsvorlage durch die ungeheuren Massen bewußt und gewollt gemeinschaftlich zu demonstrieren. Dieser gemeinschaftliche Zweck habe sie alle verbunden. Zu diesem Zweck seien vor und nach dem Zusammenströmen Arbeiterlieder gesungen und Hochs auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht worden. Auch die Rede des Mannes vom Sockel des Bismarckdenkmals, das Ansammeln auf der Reichstagsstreppe, das Schwenden der roten Fahne von dort herab spreche in Verbindung mit den vorangegangenen Aufzügen für die innere Vereinigung, welche die Massen verband.

Diese Aufzüge auf öffentlichen Straßen und die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel habe der Angeklagte ohne die vorgeschriebene Genehmigung der Polizeibehörde veranstaltet. Veranstalter sei, wer die Aufzüge und Versammlungen auch nur veranlasse oder anrege. Dies treffe auf den Angeklagten zu. Die in den Nummern 51/55 des „Vorwärts“ an der Spitze erschienenen Artikel hätten die Idee, am 6. März, mittags zwischen 1 und 2½ Uhr, gegen die Wahlrechtsvorlage zu demonstrieren, in die Massen der Bestimmungsgenossen getragen. Zwar werde in den Artikeln immer nur von einem Wahlrechtsparadiegang gesprochen, doch sei dieses Wort gewählt, nur um die eigentliche Absicht zu verbergen. Der Angeklagte, verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“, mit dessen Wissen und Willen die Artikel im „Vorwärts“ erschienen seien, habe durch die Artikel seinen Spaziergang inszenieren wollen, sondern geschlossene Massenveranstaltungen mit Aufzügen und Massenversammlungen an bestimmten Punkten. Er habe auch gewußt, wie bei den Bestimmungsgenossen seine Auftrufe wirken würden und daß diese die Publikation so auffassen würden, wie er wollte. Bei der großen Verbreitung des „Vorwärts“, bei der führenden Rolle dieses Parteiorgans, sei die Feststellung begründet, daß der Angeklagte durch die Publikation in der Kopfzeile in Verbindung mit den sie erläuternden Artikeln die Aufzüge auf öffentlicher Straße und die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel veranstaltet habe. Durch dieselbe Handlung sei aber auch ein Verstoß gegen die §§ 111 und 110 des Reichsstrafgesetzbuches begangen. Denn der Angeklagte habe durch die Verbreitung der Artikel zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert. Er meinte, in den Artikeln könne höchstens eine gewisse Anreizung gefunden werden. Dem sei nicht beizutreten. Unter Aufforderung sei eine an einen anderen sich richtende Kundgebung zu verstehen, durch welche dieser in einer für ihn erkennbaren Weise zu einem Tun und Lassen bestimmt werden solle. Der energische Wortlaut der fraglichen Kopfzeilen des „Vorwärts“ enthalte für jeden Bestimmungsgenossen — und an solche sei er gerichtet — eine fast in bestehendem Ton herabgebrachte Aufforderung, Aufzüge und öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel zu veranstalten, und zwar ohne Genehmigung der Polizeibehörde und entgegen dem als ungesetzlich hingestellten und bekräftigten Verbot des Polizeipräsidenten. Der Angeklagte habe gewußt, daß seine Publikation und Direktiven, sowie er sie verstanden wissen wollte, in die Tat umgesetzt werden würden, d. h., daß daraufhin sofort die geeigneten Persönlichkeiten die öffentlichen Aufzüge und öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel ohne Genehmigung der Polizeibehörde ihrerseits veranstalten würden. Und daß seine Annahme richtig gewesen sei, beweise der Verlauf der Bewegung am 6. März. Ob übrigens die ganze Idee vom Angeklagten allein ausgeflügelt sei, ob die Einzelheiten der Ausführung von anderen mit ausgearbeitet worden seien, erscheine für seine strafbare Verantwortlichkeit unerheblich. Daß zunächst nur der Treptower Park als Ziel der Veranstaltungen und nachher schließlich der Wahlrechtsparadiegang ohne Ziel in den Kopfzeilen des „Vorwärts“ publiziert worden sei, hänge offenbar damit zusammen, daß die Polizei in Ungewissheit gelassen werden sollte, wo der Hauptandrang zu erwarten sei. In dem Artikel „Verlogene Hehe“ in Nr. 53 sei bereits die Bemerkung hineinlanziert gewesen, daß man ja auch unter den Linden oder in den Alleen des Tiergartens spazieren gehen könne. Dadurch sei aber für die eingeweihten, maßgebenden Personen die nötige Order herausgegeben. Die vom Genossen Barth gegen das Urteil eingelegte

Revision

betrat gestern in der Verhandlung vor dem unter Leitung des

Sie wird erhöht um vier Millionen von wegen „altpreussischer Sparsamkeit“.

Es standen der Millionen sechzehn pro Jahr für diesen Zweck bereit; Das ist zu wenig! hört man ächzen, Zu wenig bei preussischer Sparsamkeit!

Motive? Braucht man die zu finden? Das gab' im Parlament bloß Streit, Nein, Nein, wir sparen mit den Gründen Aus alter preussischer Sparsamkeit.

Wir werden nicht erst debattieren, Damit verläppert man die Zeit, Wir werden gleich mit „Ja“ volleren Von wegen altpreussischer Sparsamkeit! (Lustige Blätter*)

Notizen.

Das Risiko des Porträtmalers. Der Pariser Maler Ferdinand Bac, der den alten Papst Leo XIII. in aller charakteristischen Naturwahrheit porträtiert hatte, ist von Pius X. exkommuniziert worden. Der jetzige Papst sieht in dem Porträt des „weigen Geiers“ eine verabscheuenswürdige Karikatur. Der Maler macht die respektvolle Bemerkung, es müßten nun auch die Kardinal, die sein Bild gelobt haben, exkommuniziert werden. Päpste zu malen scheint danach heutzutage eine etwas schwierige und mit der Wahrheit nicht vereinbare Aufgabe zu sein, wie etwa offizielle Geschichte zu schreiben.

Die beiden prähistorischen Skelettfunde, die Herr Hauser in Frankreich gemacht hat, der Mensch von Le Moustier und von Auvignac, sind jetzt definitiv vom Berliner Museum für Völkerkunde erworben worden. Diese beiden wichtigsten aller neueren Funde, die für die Abstammung und die Urgeschichte des Menschen von großer Bedeutung sind, werden im Zusammenhang mit anderen von Dr. E. Reinhardt, der auch zuerst darüber in unserem Unterhaltungsblatt berichtet, in einer kleinen Schrift (Die älteste menschliche Bevölkerung Europas zur Eiszeit — Neuer Frankfurt Verlag, Frankfurt a. M.) eingehend gewürdigt.

Der Wahnsinn der Silberpreise. Die Wandlung, die mit der neuen Wertung der Silberwerte auch in den Preisen des Kunsthandels eingetreten ist, ließ sich besonders deutlich bei der Versteigerung der Gemäldesammlung des verstorbenen Sir Frederick Mappin erkennen, die in den letzten Tagen bei Christie in London stattfand. Für eine Landschaft Constables „Feuer bei Kenland“ wurde der riesige Preis von 194 800 Mark gezahlt. Das Werk, das 1896, ein Jahr vor dem Tode des Künstlers, gemalt wurde, war von seinem bisherigen Besitzer für 15 000 M. erworben worden. — Wenn man freilich bedenkt, daß Herr Wade für die Flora, deren Herrschaft von Lucas jetzt eidllich erhartet ist, 180 000 M. bezahlte, ist der Constable immer noch geschenkt.

Kleines feuilleton.

Die Luftbarkeitssteuer und die königlichen Theater. In Nr. 24 und 25 der „Schaubühne“ unterzieht Walter Turzinski das Projekt der Luftbarkeitssteuer einer ebenso hochhaften wie zutreffenden Kritik. Insbesondere wird aber die Befreiung der königlichen Theater von dieser Steuer gegehelt. Mit Recht wird die gänzliche Bedeutungslosigkeit dieser lospflichtigen Institute, die eben erst wieder als Vorwand für die Erhöhung der Zivilliste dienen mußte, hervorgehoben und bemerkt: „Diese Luftbarkeitssteuer beginnt mit einer Sünde gegen den heiligen Geist des Reichsstrafgesetzbuches, mit einer Förderung des unanständigen Wettbewerbs. Sie schlägt ihre Harpunnklause nur in den Leib der Berliner Institute, soweit sie auf Berliner Grund und Boden belegene Privatunternehmungen sind: die königlichen Theater also und das in Schöneberg belegene Neue Schauspielhaus läßt sie lebzig. Man kann kaum darüber im Zweifel sein, daß diese Bevorzugung — selbst wenn sie, wie im zweiten Falle, ein schwer leidendes Theater in seinem harten Kampfe nicht — nicht gebuldet werden darf. Man müßte aber geradezu Varrisaden bauen, wenn man daran denkt, daß die königlichen Theater, die aus dem ernsthaften Berliner Kunstbetrieb ziemlich ausgeschaltet sind, zum Dank für ihre kläglichen Leistungen nun auch von der Stadt eine Subvention erhalten; daß sie, die die reichsten Verwaltungsmittel zu den banalsten Zwecken verwenden, zu den vorhandenen Kapitalien noch weitere geschenkt bekommen sollen. Das ist genau das Gegenteil, als ginge ein Armen-Unterstützungsverein daran, aus seinem Fonds zunächst einmal die Erben der Herren von Reichröder und von Wendelslohn zu dotieren. Die königlichen Theater zu Berlin — sie seien nicht, sie ernien nicht, und unser Vater, Wilhelm der Zweite, ernährte sie doch. Sie hohen breite Bettelulpen und haben nicht nur ein groß, nein, auch ein ständiges, sanftes, respektvolles, aufnahmefreudiges, unkritisches und voll zahlendes Publikum, im Gegensatz zu den übrigen Berliner Bühnen. Im Opernplatz raust man sich um die Karten, wenn die Parterreplätze der Privattheater nicht einmal durch Wittprostitutionen loszuwerden sind. So und nicht anders sieht der Lohn dafür aus, daß das königliche Schauspielhaus zu Berlin die Kunstpotenz seiner zum Teil vortrefflichen Mitglieder dauernd durch schlechte oder abgespielte Stücke schwächt; daß das königliche Opernhaus zu Berlin sich, Herrn Theodor Koefelert zu Gefallen, mit amerikanischen Viertelstundanten und Indianeropern behilft und die im Kunstbühnen mit drei Sternen bezeichneten Sänger und Werke in Dresden, München, Wien, New York, Monte Carlo wirken läßt. Verstoßend der Inspirator der Berliner Luftbarkeitssteuer diese Theater, während er den anderen die Steuer aufzueräumt, so soll man ihm getrost die bleibende Medaille für Kunstfreundschaft, am Hanseil um den Hals zu tragen, verleihen.“

Es gibt in der Tat keinerlei Rechtfertigung für diese besondere Unterstützung der Unfähigkeit, die die Steuerbefreiung darstellt. Man müßte denn der allerdings zumeist zutreffenden Meinung sein, daß die königlichen Theater mit Luftbarkeit — trotz des luftbaren Herrn Reinbau und des in mancher Hinsicht bemerkenswerten Intendanten v. Hülsen — schlechterdings nichts zu tun hätten.

Blinddarmentzündung nicht ansteckend. Der Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Halle, Professor v. Bramann, tritt in einem Schreiben an die „Saale-Zeitung“ der Auffassung entgegen, die jüngst ein englischer Arzt, Dr. Donald Houd, in der medizinischen Wochenschrift „The Lancet“ über die Blinddarmentzündung kundgegeben hat. Professor Bramann bezieht auf Grund seiner an circa 1500 Patienten gemachten Beobachtungen die Annahme, daß Blinddarmentzündung eine ansteckende Krankheit sei. Von einer Uebertragung der Krankheit von Mensch auf Mensch könne bestimmt nicht die Rede sein. Wenn auch die Erkrankungsfälle zeitweise sich anfallend häuften, so fanden diese meist nur in Zeiten statt, in denen Darmerkrankungen und Katarrhe besonders häufig sind, wie bei Influenzaepidemien und zur Zeit der Obstreife. Es handle sich dabei um Schädigungen, die bei einer großen Zahl von Menschen zu gleicher Zeit auftreten und bei einzelnen von diesen dann zu Blinddarmentzündung führen könnten, aber von einer Uebertragung der Krankheit könne nicht die Rede sein.

Der Ursprung der ägyptischen Mumien. Es ist wohl der Ueberlegung wert, wie die alten Ägypter überhaupt zuerst darauf gekommen sein mögen, ihre Toten in so merkwürdiger Weise zu behandeln, daß sie noch heute, nach einer ganzen Reihe von Jahrtausenden, in einem erstaunlichen Erhaltungszustand auf die späte Raubwelt gelangen. Versuche zur Konservierung der Leichname zeigen sich wohl auch bei anderen Völkern, aber irgend mit einem ähnlichen Erfolg, und daher liegt eigentlich der Schlüssel nahe, daß die Ägypter in diesen Bestrebungen durch irgendwelche Eigenheit ihrer Landesnatur unterstützt worden sind. Der berühmte Ägyptologe Professor Elliot Smith hat in einem Vortrag vor der Philosophischen Gesellschaft in Glasgow tatsächlich eine Anschauung über diesen Punkt geäußert. Er meint nämlich, daß der Brauch der Mumifizierung in Ägypten aus der Erfahrung hervorgegangen sei, daß die Leichname in dem trockenen und heißen Wüstenland austrocknen, anstatt zu verfaulen. Die Natur lehre also die Menschen in diesem Falle eine Art der Konservierung. Mit der Zeit konnte man sich mit dem einfachen Begräbnis im Wüstenlande nicht mehr begnügen, weil zu viele Veränderungen der Gräber vorkamen. Außerdem gab die Entdeckung des Kupfers und die Entwidlung der Steinplastur die Möglichkeit zur Erfindung von Särgen und Sarkophagen. Als man nun die Mumifizierung, die sich bis dahin im Wüstenland von selbst vollzogen hatte, nachahmen wollte, boten sich dazu als Hilfsmittel einerseits Harze dar, die schon damals von den Frauen als Schönheitsmittel benutzt wurden und außerdem die überreich vorhandenen Soda- und anderen Salze. Während bis auf die letzte Zeit die älteste Mumie auf das Jahr 1890 vor Christi Geburt bestimmt worden war, ist jetzt das Alter einer solchen auf etwa 2700 vor Christi also auf rund 4000 Jahre festgestellt worden.

Humor und Satire.

Die Erhöhung der Zivilliste. Wir folgen guten Traditionen, Seit sind wir wieder mal so weit:

Senatspräsidenten Dr. Kolla stehenden zweifeln Straffenang des Kammergerichts der Rechtsanwaltschaft. Er sagte u. a. Verleumdung der Rechtsbegriffe des „Veranstalters“ und der „Veranstaltung“ im Sinne des Reichsvereinsgesetzes, sowie des Begriffs „öffentlicher Aufzug“. Auch sei das Landgericht von einer falschen Auffassung des Begriffs der „Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen“ ausgegangen. Im einzelnen führte der Anwalt dazu aus: Nirgends sei das Urteil auseinander, wieso denn die Aufzüge hervorgerufen seien durch die angeblichen Aufforderungen, die dem Angeklagten zur Last gelegt würden. Das Urteil sage nach Darlegungen über die Veranstaltung usw. nur, die Aufzüge seien eine Folge der strafbaren Aufforderungen des Angeklagten gewesen. Bei Behandlung der einzelnen Tatsachen selber fehle aber jeder Hinweis auf einen Zusammenhang der Vorgänge mit den Kopfleisten und Artikeln des „Vorwärts“. Schon deshalb müßte das Urteil aufgehoben werden. Das Urteil operiere lediglich mit Mutmaßungen, soweit das Landgericht „feststelle“, daß Angeklagter der Veranstalter gewesen sei und dazu aufgefordert habe. Das Gericht lege den Begriff der Veranstaltung weiter aus, als es nach der bisherigen Rechtsprechung zulässig sei. Für die Annahme, daß jemand etwas veranstaltet habe, sei erforderlich die Feststellung, daß er in näheren Beziehungen zu den Vorgängen gestanden habe. Eine solche Feststellung fehle. Die Begriffe des 8. März hätten sich abgespielt, ohne daß man in Wirklichkeit feststellen konnte, wer der eigentliche Veranstalter war. Deshalb nur habe man auf die Artikel und Kopfleisten des „Vorwärts“ zurückgegriffen und Barth für den Veranstalter erklärt. Daß Angeklagter mußte, wo und wann Aufzüge usw. vorkommen sollten, sei nicht festgestellt. Auch nicht, daß er teilgenommen habe oder irgendwo erschienen sei. Die Feststellungen reichen nicht aus. — Was den Begriff der öffentlichen Aufzüge angeht, so schließe sich das Landgericht eng an die Definition des Kammergerichts an. Er bitte aber, diese Rechtsprechung noch einmal nachzuprüfen, namentlich mit Rücksicht auf die modernen Verkehrsverhältnisse und die Bedürfnisse der modernen Zeit. Bei der bisherigen Definition könne auch jedes Mädchenpensionat, das sich über die Straße nach einem Museum bewege, als nicht genehmigter öffentlicher Aufzug angesehen werden. Denn es erzeuge die Aufmerksamkeit des Publikums und sei bei dem starken modernen Verkehr geeignet, die öffentliche Ordnung und den öffentlichen Verkehr zu gefährden. Das Kammergericht sei schon in dem Urteil in Sachen Dittmann, wo es ein Wahlrechtsbuch auf öffentlichen Straße für keinen großen Anlauf erklärte, modernen Bedürfnissen gerecht geworden. Es würde in derselben Richtung nur einen Schritt weitergehen, wenn es untersuchte, ob nicht eine andere, den modernen Verhältnissen mehr entsprechende Auffassung des Begriffs öffentlicher Aufzüge möglich wäre. Hinsichtlich der dem Angeklagten zur Last gelegten Aufforderung zu strafbaren Handlungen spreche der Vorderrichter zwar von einer Aufforderung, er verwechselte sie aber mit einer Anweisung, die nach keine Aufforderung im Sinne der §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuchs und nicht strafbar sei. Selbst nach den Feststellungen des Vorderrichters könnte man hier allerhöchstens von einer gewissen Anweisung sprechen, d. h. davon, daß der „Vorwärts“ eine gewisse Stimmung erzeugt habe. Das Urteil sei aus den angeführten Gründen aufzuheben.

Urteil.

Das Kammergericht entschied nach langer Beratung, daß die Revision mit der Maßgabe zurückgewiesen werde, daß Barth nur des Vergehens gegen § 111, 110 des Strafgesetzbuchs schuldig sei.

Gründe: Einer Uebertretung des Vereinsgesetzes habe sich B. nicht schuldig gemacht, da er nicht als Veranstalter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Er habe nicht öffentliche Aufzüge usw. selbst veranstaltet, sondern nur die Anregung dazu gegeben. Der Senat sei Stenglein beigetreten, welcher sagte, die Anregung erwecke erst den Willen des wahren Veranstalters. Die wahren Veranstalter seien die, die Versammlungen bzw. Aufzüge tatsächlich ins Werk setzten. — Aber der Angeklagte habe nicht bloß dazu angeregt, sondern auch dazu angefordert. Das stehe nach dem landgerichtlichen Urteil fest. Danach habe der Angeklagte von vornherein gewollt, daß öffentliche Aufzüge ohne Genehmigung stattfinden sollten, und es habe auch gewußt, daß die Aufforderung im „Vorwärts“ den Erfolg haben würde. Die Feststellung fehle ausdrücklich im Urteil. Wenn sich nun der Anwalt zu der Definition, die das Kammergericht immer dem Begriff des öffentlichen Aufzuges gegeben habe, kritisch verhalte, so sei darauf zu sagen: Selbst wenn man dieser Definition des Aufzuges, wie sie ja auch das Landgericht wiederbehalte, nicht beitrete, sondern sich der von Wolfgang Heine in seinem Kommentar gegebenen anschließen wollte, so wären hier doch öffentliche Aufzüge im Sinne des Vereinsgesetzes unbedenklich festzustellen. Wolfgang Heine sagt: „Eine lokale Judikatur muß vom Sprachgebrauch ausgehen, der unter Aufzug im Gegensatz zum Aufmarsch eine Menschenmenge versteht, die in geschlossener, geordneter Weise öffentlich austritt und durch dieses geordnete Auftreten nach außen auf das übrige Publikum demonstrierend wirken will.“ Ein derartiges Auftreten sei aber hier, meinte der Vorsitzende weiter, festzustellen. Und festgestellt sei, daß B. dazu angefordert habe. Wenn er nun zur Veranstaltung ohne Genehmigung und somit zu strafbaren Handlungen aufgefordert habe, so sei er aus §§ 110, 111 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. Da eine Uebertretung des Vereinsgesetzes durch Barth nicht vorliege, so wäre zu fragen, ob die Sache nicht an das Landgericht zurückverwiesen werden müßte. Das sei aber nicht notwendig, weil das Urteil des Landgerichts zum Schluß ausdrücklich erkläre: dieselbe Strafe von 1 Monat Haft würde auch zu verhängen sein, wenn nur eine der vom Landgericht angenommenen Verletzungen vorliege. So könne das Revisionsgericht einfach sagen: Die Uebertretung des Vereinsgesetzes falle weg, es bleibe die Strafe wegen Vergehens gegen §§ 110, 111 des Strafgesetzbuchs.

Nun habe die Verteidigung gemeint, der Senat sei in einem Urteil wider Dittmann (ein Wahlrechtsbuch nicht als grober Anlauf) im modernen Sinne einen Schritt weiter gegangen und es würde sich empfehlen, den Begriff des Aufzuges zu erweitern mit Rücksicht auf moderne Verhältnisse. Wenn der Senat aber soweit gehen wollte, wie es der Anwalt wünsche, dann würde er das Gesetz nicht mehr bloß auslegen, sondern gegen das Gesetz erkennen. Im Falle Dittmann habe er sich nur darum gehandelt, ob ein Hofraum auf das allgemeine Wahlrecht grober Anlauf sei. Und das sei in jenem konkreten Falle verneint worden. Diese mit Bezug auf einen konkreten Fall getroffene Entscheidung sei in der Öffentlichkeit so verallgemeinert worden, daß etwas daraus gemordet sei, was der Senat niemals beabsichtigt habe und niemals habe beabsichtigen können.

II. Generalversammlung des Deutschen Buchbinderverbandes.

Erfurt, 19. Juni 1910.

Der letzte Verhandlungstag

Während der Aufarbeitung der letzten Anträge und den Beschlüssen des inneren Ausschusses der Organisation gewidmet. Zunächst wurde über das Verbandsorgan und seine Vergrößerung debattiert, auch wurde die Anstellung eines zweiten Redakteurs erwogen. Man kam zu dem Resultat, durch Honorierung der Arbeiter sich befähigte Mitarbeiter aus dem Mitgliederkreise heranzuziehen und so die Zeitung qualitativ noch mehr zu heben. Die Beilegung einer sachverständigen Beilage wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Als ein Hebelstück wurde die Tatsache bemerkt, daß die Masse der Mitglieder ihrem Organ nicht genügend Interesse entgegenbringt.

Von den sonstigen Beschlüssen erwähnen wir: Der Vorstand soll bei Reubesetzung von Beamtenstellen auch die Kollegen in den benachteiligten und möglichst ein weibliches Mitglied anstellen. Man hofft, durch solche Maßnahmen das Interesse der weiblichen Mitglieder für den Verband mehr zu wecken. In Zukunft kann

der Vorstand bei Auswahl der Kollegen zur Gewerkschaftsschule auch nichtangestellte Verbandsmitglieder berücksichtigen. Für Frankfurt a. M. und Bahr in Baden sollen Gaubeamte angestellt werden. Ferner wird der Vorstand verpflichtet, in Zeiträumen von höchstens fünf Jahren allgemeine Berufsstatistiken herauszugeben. — Zwei Anträge, die die baldmöglichste Abhaltung je einer Berufskonferenz für Karion- und Stui-arbeiter verlangen, wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Im weiteren fand nachstehende Resolution gegen den

Alkohol

einstimmige Annahme:

„Der 11. Verhandlungstag erkennt es als eine wichtige Aufgabe an, die Verheerungen durch den Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen.“

Er verpflichtet die Mitglieder, sich gemäß den Beschlüssen des Leipziger Parteitages des Schnapsgenusses völlig zu enthalten.

Dem Vorsitzenden Klotz wurde die Bearbeitung des zweiten Bandes der

Geschichte des Buchbinderverbandes

aufgetragen. Der Vorstand wurde verpflichtet, hierfür den notwendigen Urlaub zu gewähren.

Folgende Gehaltsregelung wurde beschlossen: Das Anfangsgehalt des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassierers und des Redakteurs beträgt 2000 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk. Das Anfangsgehalt der übrigen Angestellten beträgt 2000 Mk., steigend während der ersten drei Jahre um 100 Mk., dann jährlich 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2700 Mk. — Sämtliche Beamten erhalten auf ihren Gehalt vom 1. Januar 1910 eine Zulage von 200 Mk.

Bezieht ein besoldeter Angestellter des Verbandes als Abgeordneter oder als Mitglied einer Kommunalverwaltung Diäten, so wird ihm für die Zeit, die er wegen der Ausübung eines solchen Mandats sich nicht seinem Amte widmen kann, nur ein Drittel seines Gehaltes ausgezahlt. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die auf die fragliche Zeit fallenden Diäten das einzubehaltende Gehaltsstück wesentlich übersteigen.

Diese letztere Bestimmung findet keine Anwendung auf das Gehalt des früheren Vorsitzenden Dietrich. D. will sich jedoch ebenfalls dieser Bestimmung nicht entziehen. Er wird gemeinsam mit dem Vorstand eine Regelung dieser Frage treffen, mit der der Verband sich von vornherein einverstanden erklärt.

Es wurde nunmehr der Vorstand einstimmig entlastet. Die besoldeten Vorstandsmitglieder sowie der Redakteur wurden wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt Berlin, der Sitz des Ausschusses Leipzig; und bleibt der Kollege Zipperer Aufsichtsvorsitzender.

Die Beschlüsse über Beitragsänderungen, Unterhaltungsänderungen usw. treten mit dem 1. Oktober in Kraft.

Der nächste Verhandlungstag wird in Stuttgart stattfinden.

Achter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

München, 20. Juni 1910.

Die Verhandlungen nahmen gestern in der Schwabinger Brauerei ihren Anfang.

Als Gäste wohnten dem Verbandstage bei: vom ungarländischen Holzarbeiterverband Weliner - Budapest, vom holländischen Arbeiterverband Walop - Rotterdam, vom schweizerischen Holzarbeiterverband Simonis - Zürich und vom österreichischen Holzarbeiterverband Pech - Wien.

Die am Sonntag gewählte Mandatsprüfungskommission hat die 150 Mandate geprüft und für einwandfrei befunden. Eine Anregung des Hauptvorstandes folgend wurde beschlossen, die Frage der Unfallversicherung und die Aufgaben der Berufsgenossenschaften einer kurzen Besprechung auf dem Verbandstage zu unterziehen. Ein Antrag der Berliner Delegierten, auch die Frage der Organisation der Jugendlichen auf die Tagesordnung zu setzen, wurde ebenfalls angenommen.

Verbandsvorsitzender Leipzig: Ich möchte die Aufmerksamkeit des Verbandstages auf den noch immer lebenden

Kampf im Baugewerbe

lenken. Die Delegierten sind sich des Ringens der Bauarbeiter wohl bewußt; der Vorstand habe bisher in der Frage der Unterstützung der Bauarbeiter getan, was zu tun er für seine Pflicht erachtete, auch die einzelnen Baustellen seien sich nach dieser Richtung ihrer Pflicht bewußt gewesen. Der Vorstand habe sich mit einer weiteren Unterstützung der Kämpfer im Baugewerbe befaßt, weil er der Meinung sei, daß das, was bis jetzt geschehen ist, ungenügend sei. Deshalb schloge der Vorstand vor, zur Unterstützung der Bauarbeiter der Generalkommission weitere 50 000 Mark zu überweisen. Der Antrag wurde debattiert und einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Unterstützungsfrage der vorliegenden Anträge, die der Statutenberatungskommission zur Vorbereitung überwiesen wurden, wurde zu Beginn der Nachmittagsitzung der

Vorstandsbericht

entgegengenommen. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht wurde dem Vorsitzenden Leipzig in einigen Punkten ergänzt. In bezug auf die Entwicklung des Verbandes aus der jüngsten Zeit machte der Redner Mitteilung bezüglich der vom Vorstand mit dem Schwimmschwimmerverband betreffs einer Verschmelzung mit dem Deutschen Holzarbeiterverband angebahnten Unterhandlungen, die das Resultat zeitigten, daß sich die Verschmelzung am 1. Juli d. J. vollzieht.

Redner bespricht im weiteren Verlauf seiner Ausführungen u. a. die Grenzseitigkeiten mit den Verbänden der Glaser und Fabrikarbeiter und meinte, es handle sich dabei für den Vorstand nicht um ein paar Mitglieder mehr oder weniger, sondern um die Einheitlichkeit der Organisation. Redner ist der Ansicht, daß der Vorstand seine volle Schuldigkeit getan habe; er hoffe, daß die Redner von ihrem Rechte der Kritik ausgiebig Gebrauch machen. Der Vorstand sei bereit, jede berechtigte Kritik gern entgegenzunehmen. (Beifall.)

Kassenbericht

erhaltete Hauptkassierer Fritz König. Der Kassierer berichtete ebenfalls auf den gedruckt vorliegenden Kassenbericht, dessen Hauptstücken vom „Vorwärts“ bereits im Vorbericht mitgeteilt wurden. Der Bericht des Ausschusses wurde einstweilen zurückgestellt und die Debatte zunächst über den Vorstands- und Kassenbericht eröffnet.

Die Verhandlungen wurden hierauf auf Dienstag verlagert.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

Am gestrigen Tage wurde noch weiter über das Benehmen und Verhalten Gödens verhandelt. Mit Rücksicht auf die Angeklagte, die noch unter den Nachwirkungen des Krampfanfalls leidet, wurde einmal eine Pause gemacht und gegen 4 Uhr die Verhandlung abgebrochen und auf heute verlagert.

Hauptmann Graf von der Schulenburg (Altenstein) läßt sich als Zeuge ebenso wie die anderen gestern vernommenen Zeugen über Göden als Charakter und Offizier sehr günstig aus. Wir sehen von einer Wiedergabe der dahin gerichteten Bemerkungen ab und beschränken uns auf Anführung derjenigen Teile der Zeugenausagen, die vielleicht für den Prozeß oder sonst von Interesse sein könnten. Graf von der Schulenburg betonte: Vom Frühjahr 1907 an änderte sich Hauptmann von Göden in seinem Wesen. Seine Zurückhaltung ging fast in Menschlichkeit über. Um seine

Ballerei kümmerte er sich seitdem auch weniger. Ueber sein Verhältnis zu Frau von Schönebeck habe ich mich einmal mit ihm ausgesprochen. Er teilte mir mit, daß der Regimentskommandeur ihn wegen seines Benehmens zur Rede gestellt habe. Er habe gesagt, es könne so nicht weitergehen. Darauf habe Göden geantwortet: Jedem gegenüber, der ihn einer nicht korrekten Handlungsweise beschuldige, werde er die Konsequenzen ziehen. Auch ich hätte einen leichten Verdacht geschöpft, daß an dem Umgang etwas nicht korrekt wäre, aber diese Äußerung beruhigte mich. Ich traute es ihm auch eigentlich gar nicht zu. Göden sprach einmal über einen Vorfall im Schönebeck'schen Hause. Der Major habe zu ihm gesagt: Am Gotteswillen, heiraten Sie nicht, denn heiraten ist ein Unglück. Göden war sehr empört darüber, daß der Major das so ruhig in Gegenwart seiner Frau sagte. Die Angeklagte war sehr liebendwürdig. Ich hatte keinen Arg ihr gegenüber. Meine Frau verkehrte mit ihr. Abfälliges habe ich über sie nicht gehört. Nur sagte ein junger Offizier nie mal, sie sei nicht geeignet für den Umgang mit meiner Frau, wollte aber Näheres nicht sagen.

Stabsarzt Dr. Hilberich: Im Hochsommer sagte mir Göden einmal: Ich stehe vor einem großen Schritt. Ich stehe im Begriff, mich zu verloben. Eine Gratulation lehnte er jedoch mit dem Bemerkung ab: So schnell geht das nicht, es sind noch sehr viel Schwierigkeiten zu überwinden. Am zweiten Weihnachtsfeiertage war Göden bei uns zu Gast. Er erzählte, er sei am Morgen bei der Schönebeck'schen Wohnung vorgefahren, um den Major zur Jagd abzuholen. Der Major sei tot gewesen, die Frau habe in ihrem Zimmer dem Wahnsinn nahe gelegen. Im späteren Verlauf der Unterhaltung sprach er davon, Frau von Schönebeck sei ein Engel. Um den Mann sei es nicht schade, denn er habe die Frau schlecht behandelt, sei ein brutaler Mensch gewesen und habe seine Frau wiehisch behandelt. Als ich meine Verwunderung darüber ausdrückte, sagte er mit Nachdruck: Er war eine Bestie. — Hauptmann a. D. Schuster (Charlottenburg) lernte Göden kennen, als dieser nach Afrika fuhr. Auf dem Schiff war das Gerücht verbreitet, er habe Liebeskummer und einer Dame wegen ein Duell gehabt, in dem er seinen Gegner getötet habe. Ich war daher aus allen Wolken gefallen, als ich vor zwei Jahren hörte, daß das nicht wahr sei. Göden hat im Juli 1907 an mich geschrieben, vielleicht werde er in einem Jahr den Abschied nehmen und möchte sich eventuell mit Kapital bei meiner Sache beteiligen. Den Plan möge ich noch diskret behandeln. Auf Befragen erklärte die Angeklagte: Wir haben weder einen Fluchtplan, noch sonst einen Plan besprochen. — Hauptmann Schmidt befandet u. a. mehrere aus Erzählungen Gödens über seine Stellung bei den Wuren. Einmal habe er in der eigenen Schützenlinie einen Mann, der die Leute aufzuwiegen versuchte, niedergeschossen. — Justizrat Sello stellt fest, daß in dem Personalbogen Gödens angegeben ist, er sei in einem Gefecht Anfang April verwundet worden, während nach den Zeugenangaben das unmöglich war, da Göden erst nach der Schlacht in Afrika gelandet sein kann. — Apotheker Dous (Altenstein) erklärt auf Befragen: Als Göden das zweite mal ein Quantum Arsenik von mir holte, lehnte ich das ab, weil er keinen Erlaubnischein hatte. Er erklärte: Ich kann Ihnen mein Ehrenwort geben, daß nichts passieren wird. Sie können mir das Gift ruhig geben. Ich erwiderte: Nein, ich lasse mich auf das Ehrenwort nicht ein. Bringen Sie mir den geschickt vorgefertigten polizeilichen Erlaubnischein, dann erhalten Sie das Gift. Als später Göden den Erlaubnischein brachte, erhielt er das Gift. Ich war der Ansicht, Göden bot mir das Ehrenwort an, damit ich von den geschuldeten Vorschriften abgehen sollte. — Oberleutnant a. D. Döring: Am Weihnachtsheiligtage war ich mit Göden im Artilleriekasino zusammen. Er war merkwürdig gedrückt. Etwa um 12 Uhr ging er nach Hause. — Vorsitzender: Sehen Sie, Frau Weber, dann kann er nicht bei Ihnen gewesen sein. Göden selbst sagt, daß er von 2—4 Uhr morgens bei Ihnen war. — Angeklagte: Das ist sicher nicht wahr. Ich kann mich genau bestimmen, daß ich am Heiligabend nicht zu Bett ging. — Der Zeuge betundet noch, er habe Göden am anderen Morgen in der Kirche wiedergesehen.

Divisionspfarrer Merendst betundet: Ich kenne Hauptmann v. Göden von meinen Eltern aus her. Er war und ein sehr lieber Gast. Auf die Damen machte er einen sehr guten Eindruck, wie auf alle Menschen, weil er etwas völlig Unerhörtes, Anabenhaftes an sich hatte. Wir lächelten oft darüber, wenn er abends eine Dame nach Hause bringen sollte und dabei mit seinen 37 Jahren bisweilen rot wurde. Er tat das stets nur auf Juredein. Als sein Verhältnis zu meiner Kenntnis kam, war ich sicher, er hat im Wahnsinn oder unter stärkster Hypnose gehandelt. Ich hielt es nicht mehr aus und fuhr nach Altenstein. Hier kam ich am 5. Januar an. Kriminalkommissar Wannowski erzählte mir, er sei fest überzeugt von der Mißhandlung der jehigen Angeklagten. Göden sprach ich dann in der Zelle. Er war von Reue tief erfüllt. Unter anderem fragte ich ihn, weshalb er nach Afrika hätte gehen wollen, und ob es sich um eine verheiratete Frau gehandelt habe, die er geliebt hätte und der er aus dem Wege gehen wollte. Göden erwiderte: nein, da war es schon geschehen. Sie war Feuer und Flamme, sie wollte ja mit. Daraus schloß ich auf den gemeinsamen Plan, nach Afrika zu gehen. Der Jäuber, den die Frau auf ihn ausübte, wich, wie ich am Schluß der Unterredung in mein Notizbuch schrieb, erst ganz allmählich wie ein Fiebertraum von ihm, als ihm in der Untersuchung glaubhaft nachgewiesen wurde, daß sie ihn hintergangen und nur auf ihre Art geliebt hatte. Ich hat ihn, die Frau nicht zu schonen, weil höheres auf dem Spiel stehe. Ich habe ihn auch gebeten, von einem Selbstmord Abstand zu nehmen. Ihm selbst war sein Leben gleichgültig. Er war auch nicht feige. Das hat er ja bewiesen, indem er sich einige Monate später mit einem stumpfen Messer den Hals durchschneit. Dieser wunderlichen Auffassung über das, was nicht feige sei, fehle der Zeuge hinzu: Ich weiß ja, daß man in militärischen Kreisen hierüber eine andere Auffassung hat. Ich fragte ihn, ob er nie an Frau v. Schönebeck gewweifelt habe? Er erwiderte: „Nein“ — oder doch einen Moment, als ich an jenem Morgen zu ihr hinauf kam und mit den Händen abwärts zeigte, um anzudeuten, daß er da unten liege und hinschäute: es ist geschehen, da richtete sie sich in ihrem Weite auf — sie nannte mich immer mit dem Namen ihres Mannes — und sagte überhörtigen Tones: Ich weiß von nichts! Ich weiß von nichts! Ich bin verrückt. Sage allen, ich bin verrückt. — Da ist mir — weiter sagte er nicht. Diese Dinge sind mir nicht aus dem Gedächtnis gekommen. — Ein Geschworener will wissen, ob Hauptmann v. Göden dem Zeugen gesagt hat, daß die Angeklagte ihm gesagt hat: „Ich weiß von nichts! Ich weiß von nichts!“ oder ob sie gesagt hat: „Sage allen, daß ich von nichts weiß.“ Meinte der Zeuge, daß die Angeklagte zu Hauptmann v. Göden sagen wollte: Laß mich aus dem Spiel! — Zeuge: Ich habe in meinem Gedächtnis den festen Eindruck behalten, daß die Angeklagte zu Göden gesagt hat: „Sag nur allen, ich bin verrückt.“

— Der Geschworene: Die Angaben, die Hauptmann v. Göden bei seinen Vernehmungen gemacht hat, sind aber anders. — Zeuge: Ich weiß nur, daß sie sagte: „Ich bin verrückt, ich bin verrückt.“ Ich hatte das Gefühl, daß sie damit sazen wollte, sie wolle mit der Tat nichts zu tun haben. — Vorl.: Diese Äußerung ist dadurch veranlaßt worden, daß Sie fragten, ob Göden nie an der Frau gewweifelt hat? — Zeuge: Jawohl. — Der Geschworene: In seiner Aussage hat doch Göden gesagt, daß die Angeklagte zu ihm gesagt hat: Ich liebe schon seit 4 Uhr. — Zeuge: Darauf sind wir nicht eingegangen. — Verteidiger Justizrat Sello: Herr Divisionspfarrer, es kann von großer Wichtigkeit und sehr großer Bedeutung sein, ob Sie sagen können, daß die Angeklagte zu Hauptmann v. Göden gesagt hat: „Ich bin verrückt.“ oder ob sie gesagt hat: „Sage allen, ich bin verrückt.“ — Zeuge: Jawohl. Es lautet: „Sage allen, ich bin verrückt.“ Ich habe mir gleich hinterher Aufzeichnungen darüber gemacht und weiß genau, daß die Tatsachen nicht beachtet worden sind. — Verteidiger Justizrat Sello: Wo sind diese Aufzeichnungen, Herr Divisionspfarrer? — Zeuge: Die habe ich mir in mein Notizbuch gemacht und diese Worte sind nicht angeführt. Ich habe sie aber genau im Gedächtnis.

Sachverständiger Medizinalrat Professor Dr. Puppe: Mir hat Hauptmann v. Göden gesagt, daß die Angeklagte ihn mit „Nein

Sankt angesprochen habe. Deshalb ist mir diese Aussage sehr wertvoll. Ich ziehe daraus meine Schlussfolgerungen. — **Dorf:** Frau Weber, wie haben Sie Göben genannt? — **Angell:** Gani. — Der Zeuge Divisionspfarrer Merenski gibt zu, daß er mit einer borgekauften Meinung zu Göben gekommen ist. Die Unterredung habe sich so zugetragen, wie er sie geschildert habe. Die Angeklagte erklärt auf Verfragen: Ich kann nur sagen, daß ich von jenen Vorgängen an jenem Morgen nichts weiß und daß ich niemand anders als meinen Mann mit Gusef angedeutet habe. Der Zeuge bekundet: In einem Brief, den dann Göben an ihn geschrieben, sei nicht von Lebensrettung, sondern von Ehrenrettung die Rede. Verzeiblicher Jurist Dr. Sells stellt fest, daß es in dem Brief wirklich heißt: „Wenn doch etwas für meine Lebensrettung getan werden soll“. Der Zeuge meint, er habe eben aus dem Brief gefolgert, damit sei Ehrenrettung gemeint. Der Zeuge Divisionspfarrer Merenski bekundet ferner: Die Mutter von Göben hat mir gesagt, daß sie bei ihrem Sohne niemals Ehebruch angenommen hätte. Wir haben das übrige auch nicht gedacht. Wir sagten alle gemeinsam: Nachdem ein Hugo v. Göben zum Ehebruch verleitet wäre, wäre alles möglich. — **Vert. J.-R. Sells:** Woher haben Sie die Gewißheit, daß Hugo v. Göben zum Ehebruch verleitet war und nicht etwa zum Ehebruch verleitet hat? — **Zeuge:** Das war eben meine Ansicht. — **Vert. J.-R. Sells:** Also eine vorgefasste Ansicht. — **Angell:** Frau Weber (laut und bestimmt): Ich muß mich doch auch verteidigen. Ich weiß ganz genau, wie es das erste Mal gekommen ist. Herr v. Göben machte seinen zweiten Besuch bei uns. Ich hatte kolossales Vertrauen zu ihm, weil ich das Gefühl hatte, in ihm einen Mann zu sehen, der mich meiner selbst wegen gern hätte. Er wollte mir ein Freund sein, und ich glaubte, mit ihm zusammen stehen zu können. Ich dachte mit meinem Gedanken daran, daß er mir näher treten könnte. Da hat er schon beim zweiten Besuch plötzlich meine beiden Hände gefaßt und mich geküßt. Ich weiß ganz genau, daß es so war, daß ich mich zunächst sträubte, ihm entgegenzukommen. Ich weiß es ganz bestimmt. Ich weiß auch, daß ich nachher weiter gegangen bin, als ich gewollt habe, aber ich wollte zunächst, daß ein Mensch mich um meinetwillen gern haben sollte. — **Erster Staatsanwalt:** Der Ehebruch ist von diesem ersten Vorfall doch streng zu unterscheiden. — **Vert. R.-A. Salzmann:** Aber wenn ein Mann zum zweiten Mal im Hause eines Majors verkehrt und der Frau Hände und Mund küßt, so ist das doch sicher nichts Gewöhnliches.

Oberförster Kallner (Kleinstein) bekundet u. a.: Nach einer Szene mit ihrem Mann sagte die Angeklagte einmal: Dich heiräte ich nie wieder. Ich habe das nicht als Scherzwort aufgefaßt und wunderte mich über Szenen, in denen die Angeklagte sehr liebenswürdig zu ihrem Mann war. Dann bekundet der Zeuge weiter: Wir hat Major v. Schönebeck einmal erzählt, daß auf einer Rheinreise seine Frau partout habe Krebschen essen wollen, und daß er die Krebschen habe beschaffen und für das Duzend oder Schod 40 Mark bezahlen müssen. — **Angell:** Ich weiß nicht, was der Zeuge damit meint, aber wahrscheinlich werden wir uns über die Krebschen unterhalten haben. — **Zeuge:** Nein, es war die Rede, daß das Duzend oder das Schod Krebschen 40 Mark kosten sollte. — **Vert. R.-A. Salzmann:** Dient das der Zeuge für was? — **Zeuge:** Es war nicht meine Sache, das zu prüfen. Ein anderes Mal war der Major vom Pferde gestürzt und hatte sich eine Schulterverrenkung zugezogen. Es sah so aus, als ob er den Hals gebrochen hätte. Die Frau war vollkommen gleichgültig und sagte: Majors gibt es ja genug! Als ich sagte: Dann haben Sie keinen Mann, erwiderte sie: Dann heiraten wir eben wieder! — **Angell (erregt):** Ich kann mir nicht denken, daß ich so etwas gesagt habe. Ich bin damals sofort nach dem Unglücksfall mit meinem Mann nach Hause gefahren und war sehr ängstlich, weil er sehr blaß aussah.

Oberförster Kallner: Einmal wollte Herr v. Göben und die Angeklagte auf den Schnepfentisch gehen. Ich sah dann, daß das Jagdhaus sehr in Unordnung geraten war und daß Kaffee und Sektflaschen auf dem Tisch standen. Ich drohte, das nach Karlsbad zu berichten, wo der Major sich aufhielt. Darauf kam an anderen Tagen Herr von Göben zu mir und sagte: Sie werden das doch nicht dem Major schreiben. — **Vert. Rechtsanwält Dr. Salzmann:** Hatte der Major Kenntnis von den Liebschaften seiner Frau? — **Zeuge:** Ich habe mir gedacht, daß das, was die ganze Stadt wußte, auch der Major merken mußte. — **Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Salzmann:** Früher haben Sie gesagt: Ich war der Ansicht, daß dem Major die stadtbekanntesten Liebschaften bekannt waren. — **Zeuge:** Ich kann mir nicht denken, daß das, was sich hier die Späßen von den Dächern pfliffen, der Major nicht gewußt haben soll. — **Dorf:** Sie wußten doch, daß die beiden im Jagdhaus zusammen waren und daß Sektflaschen auf dem Tisch standen. Haben Sie sich dabei nichts gedacht? — **Zeuge:** Das kommt doch einmal vor. — **Angell:** Frau Weber: Wir waren häufig auch mit dem Ehepaar Graach im Jagdhaus. Sekt haben wir übrigens niemals da getrunken. — **Vert. Rechtsanwält Dr. Salzmann:** Wenn Sie wußten, daß die beiden des Nachts im Jagdhaus geblieben waren, mußten Sie doch dem Major, Ihrem besten Freund, davon Mitteilung machen. — **Zeuge:** Das war nicht meine Pflicht, sondern die Pflicht von ganz anderen Leuten. Außerdem hatte ich keine Beweise. — **Angell:** Es ist niemals zwischen Herrn v. Göben und mir im Jagdhaus zu einem näheren Verkehr gekommen. — **Graf von der Schulenburg** erklärt noch: Als ich einmal gefordert war, kam Hauptmann von Göben zu mir und erklärte mir, er wolle sich zuerst mit meinem Gegner schließen. Ich sei bereit, und man könne nicht wissen, was da komme. Natürlich nahm ich das Anerbieten nicht an. Auf Verfragen: Hauptmann von Göben hat mir einmal erzählt, er habe auf dem Viktoria-Luisen-Platz in Berlin einen älteren Mann nur deshalb am Bart gerupft, weil ihm das Gesicht nicht paßte.

Aus Industrie und Handel.

Des Fürsten „Rache“. In den letzten Jahren tobte zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Kohleisendyndikat und dem Eisenwerk Kraft bei Stettin, dem Fürsten Ferdinand Donnerstern, ein bitterer Preiskampf. Bei diesem Kampfe stellte das Kohleisendyndikat sich auf die Seite des Kohleisendyndikats, indem es den Werken, die Kohleisen in das Gebiet des Kraftwerkes verlaufen, eine Konzession zusagte, und dem Kraftwerke selbst den Kohlebezug sperrete. Anscheinend will nun der Fürst seinen Kampf gegen das Syndikat in das Ruhrrevier übertragen. Er ist sehr stark bei der Niederrheinischen Hütte engagiert. Und das jetzt 7 1/2 Millionen Mark betragende Kapital soll verdoppelt werden. Die Forderungen dieses Werkes bilden nun eine gefährliche Spitze bei den Verhandlungen auf Schaffung eines neuen Syndikats. Um sich nun gegen Repressalien durch das Kohleisendyndikat zu sichern, beabsichtigt Fürst Donnerstern die Erwerbung einer Zeche, die ihn in der Brennmaterialienversorgung unabhängig machen soll. Entweder man kauft vor dem Fürsten oder es kommt zu heftigen Kämpfen in der Eisengroßindustrie.

Banken bei der Syndikatsverneuerung. Auf Veranlassung des Schwaighausischen Bankvereins beschäftigte sich eine Konferenz der interessierten Werke mit der Gründung eines neuen Kohleisendyndikats. Trotz der Initiative der Bank kam es noch nicht zu einer Verständigung.

Schnellbahn zwischen Köln und Düsseldorf. Zweischnelligkeit einer Schnellbahn zwischen den beiden rheinischen Hauptstädten soll von den interessierten Elektrizitätsgesellschaften (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Siemens-Schuckert) eine Gesellschaft mit 12 Millionen Mark Aktienkapital gegründet werden. Die Ausgabe von 12 Millionen Mark Obligationen ist vorgesehen.

Eisenbahn-Einnahmen. Die deutschen Eisenbahnen verzeichneten im Mai 1910 nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Uebersicht im Personenverkehr 76 722 491 M. (+ 10 772 826 M.) und im Güterverkehr 132 792 173 M. (+ 5 416 179 M.).

Gewinne der Standard Oil Co.

Der Oeltrust zieht aus seinem Petroleummonopol, das zurzeit nur noch etwas durch die österreichische Konkurrenz gestört wird, Jahr für Jahr riesige Gewinne. Die Nettoprofite des Oeltrusts betragen schon seit 1905 jährlich rund 80 Millionen Dollar. Dies sind aber nicht die einzigen Einnahmen der Oil Co. Der Oeltrust ist auch der größte Geldverleiher der Welt, insofern Eisenbahn- und Industrielieferungen in Betracht kommen. Während der letzten Wochen hat, wie der „Internationale Volkswirt“ meldet, die Standard Oil Co. riesige Summen in Wallstreet ausgegeben; sie war dazu imstande, denn ihre Nettoprofite verteilt sie nur zur Hälfte als Dividende, das übrige hat sie zu einem Surplus angehäuft. Seit 1905 macht das, da jährlich 40 Millionen Dollar dazukommen, 200 Millionen Dollar; dazu betragen 1905 die stillen Reserven schon etwa 220 Millionen Dollar, das bedeutet jetzt insgesamt eine Summe von 1680 Millionen Mark. Diese Summen haben die Oil Co. inhand gesetzt, größere Kreditgeschäfte zu machen als die Großbanken. Das Paroli, das dieser Trustpolitik durch die „berühmten“ Standard Oil Co.-Prozesse gesetzt werden sollte, ist durch die Vertagung der Angelegenheit auf unabhäufbare Zeit — ein Scherzschuß geworden. Der Oeltrust wird auch in Zukunft die Gelder weiter benutzen, um an der Börse in New York den Kapitalmarkt zu regeln. Die Einkommen aus diesem Riesenermögen stellen natürlich wieder glänzende Gewinne dar. Die eigenen Aktien der Standard Oil Co. sind dabei oft selbst das Objekt der Tätigkeit dieser Gelder. Die Aktien des Oil-Trusts schwankten in der letzten Zeit zwischen 620 und 630 Dollar per Aktie, im August d. J. zwischen 705 und 710 Dollar. Während der Depressionsperiode von 1907 erreichten die Delaktien ihr niedrigstes Niveau mit 360 Dollar. So bedeutet bei diesen riesigen Differenzen das Börsenspiel des Oil-Trusts in seinen eigenen Aktien wieder Riesengewinn.

Aus der Frauenbewegung.

Das kommunale Frauenstimmrecht in Italien.

Der Gesetzentwurf Gallini, der den Frauen über 25 Jahren das kommunale Stimmrecht verleiht, hat vor den Ausschüssen der italienischen Kammer am 18. d. M. eine günstige Aufnahme gefunden. Alle in die Kommission gewählten Mitglieder sind dem Entwurf günstig. Es hat also den Anschein, als ob diese Reform in Italien ihrer Verwirklichung entgegengehe.

Das politische Vereinsrecht der Frauen in Oesterreich.

Die Frauen in Oesterreich haben noch um das Recht zu kämpfen, politischen Vereinen als Mitglieder angehören zu dürfen. Ueber die große Frauentemonstration vom 18. April wurde hier berichtet. Mittlerweile hat der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses zur Reform des Vereinsgesetzes Stellung genommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlangten eine vollständige Reform des Gesetzes, da dies aber zurzeit nicht durchzuführen ist, mindestens eine Teilreform.

Zuletzt hat der Verfassungsausschuss beschlossen, den § 30, der „Frauenpersonen“ von der Mitgliedschaft ausschließt, zu beseitigen. Alle Parteien haben sich für das Recht der Frauen ausgesprochen, wenn auch nicht alle ohne Bedenken. Nur die Regierung war dagegen, angeblich aus lauter „Liberalität“. Sie will kein Hindernis, sondern gründliche Arbeit. Der Verfassungsausschuss hat aber beschlossen, den Ausschluss der Frauen aus dem Gesetz zu eliminieren, das Verbindungsverbot aufzuheben und die Altersgrenze, die jetzt 24 Jahre beträgt, herabzusetzen. Genosse Bernerstorfer wurde zum Referenten für das Abgeordnetenhause bestimmt und es ist zu erwarten, daß dieses die Reform beschließen wird. Dann wird Oesterreich den Frauen wenigstens das minimale politische Recht eingeräumt haben, das den Frauen aller anderen europäischen Staaten zusteht.

Gerichts-Zeitung.

Ein Raubmordversuch

Beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der Klempner Reinhold Priemuth vorgeführt, welcher beschuldigt wurde, es unternommen zu haben, den Inhaber eines Reinigungsinstituts Jittlau zu töten und zu berauben. Den Vorstich im Gerichtschoffe führte Landgerichtsdirektor Lieber, die Anklage wurde von Staatsanwaltsassessor Lehmann vertreten, die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Siegr. Chobzlesner. Der Angeklagte ist ein vielfach wegen aller möglichen Vergehen und Verbrechen vorbestrafter Mensch, der auch schon wiederholt im Zuchthause gesessen hat. Am 20. Januar kam Priemuth nach Verbüßung einer längeren Zuchthausstrafe und einer Haftstrafe aus der Strafanstalt. Nachdem er seinen Verdienst aus dem Zuchthause in den Kneipen durchgebracht hatte, suchte er am 1. Februar das Einwohnermeldeamt auf, um die Wohnung seines Schwagers zu ermitteln. Hier machte er die Bekanntschaft des Jittlau. Beide gerieten in ein Gespräch und suchten dann auf Anregung des J. eine Schankwirtschaft auf, wo J. dadurch eine große Unvorsichtigkeit beging, daß er mit dem Inhalt seiner Briefstasche prohte, die 11 Hundertmarkscheine enthielt. Der Anblick des Geldes erweckte in dem Angeklagten die Habgier und er beschloß, sich durch einen Gewaltstreich in den Besitz der 1100 M. zu setzen. Nachdem beide noch mehrere Lokale besucht hatten, überredete der Angeklagte den etwas angebrannten Jittlau, seinem jetzt in der Christburger Straße wohnhaften Schwager Pache, der damals in der Greifswalder Straße 198 wohnte, einen Besuch abzustatten. Jittlau ließ sich auch verleiten, dem Wunsche des Angeklagten Folge zu leisten. In der Wohnung wurde ihm doch etwas ängstlich zu Rute, als er wahrnahm, daß Priemuth mit seinem Schwager im Nebenzimmer heimlich flüster. Als er deshalb darauf bestand, gehen zu wollen, verschwand der Angeklagte nochmals in der Küche, um angeblich den Haus Schlüssel zu holen. Wie sich später ergab, hatte Priemuth sich einen Hammer geholt, mit welchem er bald darauf einen an Mordmord grenzenden Raubmordversuch verübte. Die drei gingen die Treppe hinunter, und zwar Jittlau voran, dicht dahinter der Angeklagte und hinter diesem Pache, der die Lampe trug. Als Jittlau auf der untersten Treppe angelangt war, erhielt er plötzlich von dem Angeklagten von hinten einen wuchtigen Schlag auf den Kopf. Glücklichweise wurde die Wucht des Schläges dadurch gemildert, daß der Hammer den Hutrand traf. Jittlau rief sofort um Hilfe und sprang zur Seite, so daß ein ihm zugedachter zweiter Schlag nicht ihn, sondern eine große Plurische traf, die in tausend Scherben ging. Als Priemuth sah, daß sein Plan mißlungen war, ergriff er die Flucht und versuchte, über die Hofmauer zu klettern. Hierbei wurde er noch im letzten Augenblick gefaßt und festgenommen. Die Geschworenen bräuhlen die Schuldfragen im Sinne der Anklage. Der Staatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Das Gericht ging jedoch mit Rücksicht darauf, daß es der Ueberfallene nur einem reinen Zufall zu verdanken habe, daß er noch mit dem Leben davongekommen ist, über den Antrag des Staatsanwalts hinaus. Das Urteil lautete auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Schweineerien in einer Molkerei.

Die widerwärtigen Schweineerien, die in der Munderföhen Sanitäts-Molkerei in Mariendorf vorgekommen sein sollen, hatten ein Strafverfahren gegen den Molkereibesitzer Friedrich Munder und dessen Ehefrau Marie Munder wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz veranlaßt. Vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof hatten mehrere Hausbewohner der Angeklagten allerlei höchst unappetitliche Vorkommnisse aus dem Geschäftsbetriebe der

Angeklagten bekundet, so z. B. daß der Milchfäßraum Hund, Magen und Schweine zugänglich gewesen sei, daß diese von der dort aufbewahrten Milch getrunken hätten, daß einmal ein Hund gemächlich mit den Pfoten in einer Milchschale gestanden habe und dergleichen mehr. Das Schöffengericht nahm trotz des entschiedenen Widerspruches der Angeklagten die behaupteten Unsauberkeiten für erwiesen an und erkannte auf je 200 M. Geldstrafe. Die gegen dieses milde Urteil eingelegte Berufung wurde gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II verworfen, nachdem der Sachverständige Prof. Judenas begutachtet hatte, daß hier ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vorliege, und nach dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Hoffmann nicht bezweifelt werden konnte, daß eine so wenig zweckentsprechend behandelte Milch gesundheitliche Gefahren in sich birgt.

Vermischtes.

Die Eisenbahnkatastrophe von Villepreux.

Ein Urteil von Karl Marx verunglückt.

Paris, 20. Juni. (Fig. Ber.)

Bei dem furchtbaren Eisenbahnunglück, das sich vorgestern abend in Villepreux bei Versailles ereignete und mindestens 17 Todesopfer gefordert hat, ist auch unser Parteigenosse Jean Longuet auf das schwerste betroffen worden. Seine Schwiegermutter Frau Desbavaux ist unter den getöteten Passagieren des Personenzuges. Ob sie diesen gleich den meisten anderen Passagieren während des langen Aufenthaltes verlassen hatte und sich auf dem Gleis befand, als der Schnellzug heranraute, oder ob sie sich im Waggon befand, ist unauferklärt. Ferner ist Longuets zweiter Sohn, ein fünfjähriger Knabe, der nach seinem Urgroßvater Marx den deutschen Vornamen Karl trägt, schwer verletzt. Er hat einen Bruch des linken Unterschenkels erlitten, doch ist gute Aussicht vorhanden, daß die Amputation zu vermeiden sein wird. — Jean Longuet ist der Sohn Charles Longuets, der an den revolutionären Bewegungen gegen das zweite Kaiserreich und hernach an der Kommune einen hervorragenden Anteil nahm und später in Londoner Exil Karl Marxens Tochter Jenny heiratete. Er ist Rechtsanwalt und Redakteur der „Humanité“ und den deutschen Parteigenossen namentlich durch Aufträge in der „Neuen Zeit“ bekannt.

Der kleine Karl Longuet ist überhaupt nur durch eine Reihe glücklicher Zufälle vor dem grauamten Sterben gerettet worden. Zwei Stunden nach dem Zusammenstoß wurde er von dem Versigler Ingenieur de Thermeau, der mit seinem Automobil zur Hilfeleistung herbeigekommen war, ziemlich weit von den brennenden Trümmern des Zuges auf Bahnschwellen liegend gefunden. Es ist ein Zufall, daß er nicht überfahren wurde, einige dunkle Flecken auf dem Bauch scheinen von Menschenritten herzuführen. Auf welche Weise er so weit geschleudert wurde, ist rätselhaft. Als Herr de Thermeau das Wimmern des Kindes vernahm, begannen die Schwellen schon zu brennen. Ein Schuß des Kleinen ist geschwärzt. Einige Minuten später — und der Knabe wäre verlohrt. Bei seiner Rettung zeigte er eine merkwürdige Geistesgegenwart und gab sofort Namen und Adresse seiner Eltern an, so daß es diesen möglich war, den von seinem Ketter nach Versailles transportierten Knaben noch in der Nacht zu erreichen. Er wurde gestern nach Paris gebracht.

Die Zahl der bei der Katastrophe Getöteten ist nicht leicht festzustellen, da zweifellos Passagiere vollständig verbrannt sind und ihre Leiche bei den Rettungsarbeiten zerstört wurde.

Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. In der Tat ist der Lokomotivführer des Schnellzugs, der auf den siedengebliebenen Personenzug aufzufuhr, mit einer Stundengeschwindigkeit von 102 Kilometer statt der vorgeschriebenen 80 gefahren. Hat er in diesem Rasen die Warnungssignale übersehen? War er nicht durch überlangen Dienst übermüdet? Es wäre auch der Untersuchung wert, ob die Lokomotive, deren Achsenbruch die Katastrophe verschuldet hat, überhaupt noch hätte verwendet werden dürfen. Sie gehört zu dem Material, das der Staat von der viel zu teuer abgelassenen Westbahn übernommen hat. Endlich ist festgestellt, daß der Personenzug fast eine Stunde auf dem Gleise stehen geblieben ist, ohne daß man dieses für den Schnellzug freigemacht hätte.

Bei der Kometenbeobachtung verunglückt.

Türkische Blätter melden nachträglich von einem schweren Unglück, dessen mittelbare Ursache der Halleysche Komet war. In Mersine in Kleinasien beobachteten am 18. Mai Tausende von neugierigen Armeniern von den Dächern ihrer Häuser den Himmel, um den Kometen zu sehen. Da brach das Dach eines Hauses zusammen und über hundert Menschen wurden mit in die Tiefe gerissen, von denen 30 von den Trümmern erschlagen wurden und gegen 80 schwer verletzt hervorgezogen werden mußten.

Schwerer Ballonfall.

Am Montagabend ging in der Nähe von Budapest während eines heftigen Sturmes der Ballon „Blauen“ nieder, von dessen vier Insassen infolge des Anpralls auf den Erdboden drei herausgeschleudert wurden. Einer von ihnen, der Leipziger Arzt Dr. Albrecht, erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und einen Rippenbruch, der zweite, der Fabrikant Müller aus Weiz, kam mit einem Armbruch davon und der dritte der Herausgeschleuderten blieb unverletzt. Der Ballon, der am Sonntag in Leipzig aufgestiegen war, flog mit dem vierten Insassen, einem Chemiker Handbuchfabrikanten Wiener, davon. Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, landete Wiener am Dienstagmorgen wohlbehalten in Sädungarn.

Ungetreue städtische Beamte.

In Neubrandenburg (Meckl.) wurden der Stadt-Kämmerer Mohr, der Steuersekretär Seemann und der Grundbuchsekretär Müller wegen bedeutender Unterschlagungen verhaftet. Der Verdacht, Unterschlagungen verübt zu haben, bestand schon lange; die drei Beamten waren deshalb auch schon seit Wochen vom Dienst suspendiert. Die Unterschlagungen werden auf 15000 M. beziffert.

Kleine Notizen.

Die Opfer des „Blauvise“ geborgen. Nach unendlichen Mühen ist es den Rettungsmännern am Dienstagmorgen gelungen, die letzten acht Leichen aus dem „Blauvise“ zu bergen. Auf der Eisenbahnlinie Paris—Grandville wurden drei auf der Strecke beschäftigte Arbeiter von einem Schnellzuge überfahren. Zwei Arbeiter wurden getötet, der dritte schwer verletzt. Unter Vergiftungserscheinungen erkrankten in Konstantinopel zwei Familien nach dem Genuß von Champignonjuppe. Vierzehn Personen sind der Vergiftung erlegen. Wegen Gefahr der Einschleppung der Cholera aus Rußland ist auf allen galizischen Grenzstationen eine genaue ärztliche Untersuchung der aus Rußland kommenden Reisenden angeordnet worden. Ein neuer Miesbrand wütete am Montag in der erst vor zwei Tagen durch Brand teilweise verheerten russischen Stadt Wihilow. Ueber hundert Häuser wurden eingeschert.

Die 10. Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Zweiter Verhandlungstag.

Nach dem heute gegebenen Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 184 Delegierte anwesend.

In der Fortsetzung der

Distiktion über den Geschäftsbericht

wird von verschiedenen Rednern die Wichtigkeit der Lohnstatistik betont, aber zugleich verlangt, daß die vorgeschlagenen Änderungen der neuen Einrichtung unterbleiben möchten und die wertvollsten Erhebungen beibehalten werden; die mangelhafte Beteiligung der Kollegenchaft wird allgemein gerügt.

Als nächstes Kongreß zu empfehlen, für die Textilarbeiter ein Handbuch herauszugeben, um sie über die internationalen Regeln in den Organisationen sowie über die Organisationen selbst genauer zu unterrichten.

Bericht der internationalen Vertrauensleute

vorzutragen. In Kopenhagen und in Lille haben Konferenzen stattgefunden. Ein Bericht in Kopenhagen ging dahin, daß den englischen Kollegen bei der Zahlung der gleichen Beiträge die gleichen Rechte zugestanden würden.

schaft in Gent, Belgien, eine Kommission zum Zwecke des Studiums der Textilarbeiter nach Deutschland gefandt habe und von den Delegierten zur Generalversammlung durch die Antworten auf ausgegebene Fragebogen sich unterrichten lassen möchte.

Nach Schluß der Generaldebatte tritt die Versammlung in eine Spezialdebatte über die einzelnen Anträge ein.

Die folgenden Anträge gelangten dann u. a. zur Annahme:

Die Prekominmission ist aufzulösen und ihre Befugnisse werden dem Ausschuß übertragen.

Der Titel der Organisation soll in Zukunft heißen: Deutscher Textilarbeiterverband.

Das in verschiedenen staatlichen Instituten angelegte Verbandsvermögen ist zu erheben und möglichst bei der Bankabteilung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu deponieren.

Die Gauleiter sind fest anzustellen mit vierteljährlicher Kündigung.

Eine Neueinteilung des Gauces Thüringen-Sogland ist vorzunehmen (bestimmte Vorschläge sind in dem Antrage enthalten).

Die Lokalbeamten müssen auf den Gaufonferenzen mit beratender Stimme vertreten sein.

Dem Vorstand zur Verlässlichkeit überwieß die Versammlung u. a. die folgenden Anträge:

Es sind Bildungsabende in den dazu in Bezirke eingeteilten Gauen zu veranstalten; neben den reinen Verbands- und Agitationsfragen soll man sozialpolitische und Entwicklungsfragen unseres Berufs behandeln, um jedes Mitglied zur sogenannten Kleinarbeit fähig zu machen.

Die Ortsverwaltungen sind zu beauftragen, einmal eine Statistik unter den Mitgliedern zu veranstalten, worin folgende Fragen berücksichtigt werden sollen:

- a) Gehört das Mitglied außer dem Verbands noch einer sonstigen Korporation an?
b) Welche Zeitung wird gelesen außer dem Fachorgan? Name der Zeitung.
c) Hat das Mitglied Kinder in der Textilindustrie beschäftigt und gehören sie dem Verbands an?
Dieses Material soll zur Agitation Verwendung finden. Agitationswanderer sollen zur Förderung der Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern herangebildet werden. Spinnerkonferenzen für ganz Deutschland zwecks einheitlicher

Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den Spinnern sollen einberufen werden.

Der Zentralvorstand wird ersucht, auf die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Brandenburger Textilorten in nächster Zeit keine besondere Aufmerksamkeit zu lenken.

Die folgenden Resolutionen wurden von der Generalversammlung angenommen:

Die Generalversammlung erklärt: In der Textilindustrie ist für das Ausmaß der Verdienstmöglichkeit nicht allein die Höhe der Lohnsätze und die Gewandtheit des Arbeiters entscheidend, sondern von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind dabei auch die Qualität des zu verarbeitenden Materials, die Leistungsfähigkeit der Maschinen, die Art der Vorbereitung usw. Aus dieser Erwägung heraus erachtet die Generalversammlung eine gutgepflegte Lohnstatistik für unseren Verband als unerlässlich.

Aus dieser Erkenntnis erachtet es die Generalversammlung für ein dringendes Bedürfnis — im Vergleichsziffern zu bekommen — die Lohnstatistik fortzusetzen.

Da die statistischen Arbeiten im allgemeinen zunehmen und die dafür zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte schon heute nicht ausreichen, drückt die Generalversammlung die Erwartung aus, daß der Verbandsvorstand die sich weiter nötig machenden Hilfskräfte rechtzeitig einstellt.

Am alle in der Textilindustrie tätigen Verbandsmitglieber zur aktiven Betätigung an der Statistik anzubahnen, beschließt die Generalversammlung, daß während der Zeit lohnstatistischer Erhebungen bei der Auszahlung von Unterstützungen stets die Lohnstatistik vorzulegen ist.

Eine zweite Resolution lautet:

Die General-Versammlung erinnert die Kollegen und Kolleginnen aufs neue an die zur Frage des Arbeitsnachweises in Leipzig gestellten Beschlüsse. Sie fordert die Ortsverwaltungen auf, für die nächste Zukunft ihr Augenmerk ausschließlich der besseren Organisation der Arbeitsvermittlung innerhalb des lokalen Rahmens zuzuwenden.

Ein Antrag des Gauces Schlesien, daß im Zentralvorstand eine Beobachtungsstelle für den Wirtschaftsmarkt eingerichtet werde, um bei Lohnkämpfen nützlich zu sein, fand die Zustimmung der gesamten Verbandsleitung und wurde von Krähig mit großer Ausführlichkeit erörtert. Die Diskussion darüber wird am Mittwoch beginnen.

1te Reise-Woche

Besonders günstige Angebote:

Reiseanzüge, Ulster, Pelerinen

- Jackett-Anzug No. 42. Haltbare cheviot-art, geschmackv. Muster 15.-
Jackett-Anzug No. 43. Eleganter Zwirnbrockskin, neueste Dessins 27.-
Jackett-Anzug No. 44. karierte u. gestr. vorzügl. Kammgarnarten 40.-
Ulster No. 45. Moderne Diagonal- u. Fischgrat-Muster, dankbar im Tragen... 27.-
Ulster No. 46. Hochfeine moderne Sportmuster, beste Verarbeitung... 50.-
Loden-Pelerinen l. Herren u. Damen No. 47. Glatter Loden i. prakt. Farben. 15.-
Loden-Pelerinen m. Kapuze und Tragmändern No. 48. Feiner Strichlod, grau od. grün 21.- 18.-

Touristen-Kleidung

- Loden-Anzug No. 49. Glatt, prakt. Stoff m. langer od. kurzer Hose 15.-
Loden-Anzug No. 50. Joppe mit Falten, Hose m. Stulpen, gemasterte Stoffe... 30.-
Loden-Joppen No. 51. In verschiedenen Ausführungen... von 3.- an
Schilfleinen-Joppen No. 52. Hochgeschloss., mit und ohne Falten, von 4.- an
Loden-Hüte No. 53. Grau und oliv, wetterfest... 1.90
Loden-Kniehosen No. 55. Mit doppeltem Gesäß. Viele Farben... 3.-
Gummi-Mäntel No. 56. Echt englische Erzeugnisse. Neueste Sportfarben... 13.50

Knaben-Kleidung für Berg und See

- Wash-Anzüge No. 57. Geschloss. u. offene Blusenfassons, verschiedene Streifen... von 90 Pf. an
Wash-Hosen No. 58. Von 2 bis 8 Jahren... durchweg 70 u. 40 Pf.
Spielhöschen Nr. 59. Gestreift u. glatter Washstoff m. Borten und Blenden... 1.75 u. 90 Pf.
Loden-Pelerinen No. 60. Mit Kapuze... von 5.- an
Alpentracht-Anzüge No. 61. Joppe u. Hose. Echt Alpen-Kostüm. 5. Bild von 6.60 an
Echte Kieler Anzüge Nr. 62. Aus blauweiss gestreiftem Saundrell, von 4.25 an



Strand- und Tennis-Kleidung

- Strand-Anzüge No. 63. Gestreifte, helle Stoffe... von 6.- an
Weisse Hosen No. 64. Flanell-, Körper- u. Satinweben 2., 3., 5.- 3.-
Blaue Jacketts No. 65. Marineblau-Läder und Cheviot, II reihig. 13.-, 12.- 8.-
Blaue Mützen No. 67. Yachtclub, von 90 Pf. an
Weisse Mützen No. 68. In Piqué und Satin... von 50 Pf. an
Panama-Hüte No. 69. Echte Ecuador's u. Peruvianer, garniert nur direkter Import in feinsten Geflechten 27.-, 21.-, 15.-, 12.-, 10.- 7.-

Wash- u. Lüster-Kleidung

- Wash-Joppen No. 70. Aus grünem Jagdstoff... von 85 Pf. an
Lüster-Jacketts No. 71. In schwarz, grau, einfarbig u. gestr., von 1.85 an
Bast-imitat.-Anzüge No. 72. In Creme-farbe, Jackett, Hose u. Weste 14.50
Wash-Hosen No. 73. Gemastert von 1.35 an

Washwesten 6.25
No. 74. Moderne Formen und Muster... Einzeln 2.25 3 Stück

Herren-Artikel

- Oberhemden No. 75. In weiss und gemustert... von 2.- an
Kragen 4fach No. 76. Steh. 1/2 Dis. 175 Stüchmig. krag. 1/4 D. 145
Westengürtel No. 77. In vielen geschmackvoll. Must., von 95 Pf. an
Reisemützen No. 78. In engl. Mustern und Formen... von 85 Pf. an
Reisehüte No. 79. In feinem Filz, leicht... 2.90
Sporthemden No. 80. So lange Vorrat rsicht... 2.-
Krawatten No. 81. Selbstbinder, in neuest engl. Geschmack 1/4, D. 55 Pf., 1/4, D. 1.-

Für den Versand nach außerhalb gewähren wir während der Geltungsdauer obiger Angebote schon von 10 M. an freie Lieferung. Der Versand geschieht nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Gegenwertes.

Wäsche und Hüte werden in unserem Geschäftshaus Große Frankfurter Straße 20 noch nicht geführt.

Heute zweites Angebot. Drittes Angebot folgt Sonnabend.

BaerSohn

Chausseestraße 29-30 Gr. Frankfurterstr. 20

11. Brückenstraße 11 Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Hauptkatalog No. 39 (neueste Moden) auf Wunsch kostenlos und portofrei.



Todes-Anzeige.

Sonntag abend 10^{1/2} Uhr verschied sanft nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Louise Koepnick
 im 59. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:
 Emil Koepnick, Gastwirt, Spandau,
 Alfred und Elias Rösler geb. Koepnick,
 Paul und Martha Littin geb. Koepnick,
 Erich und Helene Langmann geb. Koepnick, Berlin.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in den Kissen (in Spandau) aus statt.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Welschierstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

Donnerstag, den 23. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, in Dräfels Festsälen, Neue Friedrichstr. 35:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Die Kämpfe der Gewerkschafts-Organisationen. Referent: Stadtverordneter Ad. Ritter. 120/6*
 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
 Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Hierdurch machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß das

Sommer-fest

bestehend in einer

Dampferpartie nach der Krampenburg (Oberspree)

am 7. August stattfindet. — Billetts sind in den Zahlstellen, im Bureau und bei den Hauskassierern zu haben.

Wir ersuchen jedoch die Kollegen, sich recht frühzeitig mit Billetts zu versehen, da nur eine bestimmte Anzahl abgegeben wird.

Nach dem 28. Juli gibt es nur noch im Verbandsbureau Billetts, weil bis dahin die Hauskassierer und Vertrauensleute abgerechnet haben müssen.

An der Dampferangelegestelle werden Billetts nicht mehr abgegeben.
 D. C.

1 Mark

wöchentliche Teilzahlungen liefert elegante fertige



Herren-Garderoben

Ersatz für Maß. Anfert. n. Maß. Tadellose Aust.

Julius Fabian

Schneidermstr.

Große Frankfurterstr. 37 II

Eingang Strausberger Platz.

II. Gesch. Turmstr. 18

nur erste Etage, kein Laden.

Haben Sie Stoff?
 Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schnell, dauerhaft. Zusätzl. von 20 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 11 (Städt. Bräu).

Frack Verleih-Institut: Friedrichstr. 115/1, a. Orabg. Lot. Weg. Frack, Gehrad 1.50, Hufe 1.00, Wette 50 Pf.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Ortsverwaltung Spandau. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen

Koepnick

am 19. d. M. verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. M., nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in den Kissen in Spandau aus statt.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Gustav Krebs

am 19. Juni gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 4^{1/2} Uhr, von der Halle des Sehlmanns-Friedhofes in Nordend aus statt. 85/10

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Polierer

Karl Thielemann

am 18. Juni gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Gemeinde-Friedhofes in Adlershof aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt

für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, sieht am

10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Achtung! Zentralverband der Schmiede.

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Lindenstraße 73. — Telefon: Amt 3. 9319.

Sonntag, den 26. Juni 1910, vormittags 10 Uhr, bei Freyer, Roppenstraße 29:

Anherordentliche Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen. 2. Beschlusfassung über die weiteren Maßnahmen.

Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne Mitgliedsbuch erhält kein Kollege Zutritt.

Kollegen! In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß Ihr alle, Mann für Mann, pünktlich zur Versammlung erscheint.

Die Ortsverwaltung. J. A. A. Schlinsky.

Achtung! Schmiede. Achtung!

Sonntag, den 26. Juni 1910, mittags 12 Uhr, bei Freyer, Roppenstraße 29:

Oeffentliche Versammlung

fämtlicher bei Innungsmeistern beschäftigten Schmiedegezellen Groß-Berlins.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen. (Referent Kollege Schlinsky.) 2. Beschlusfassung über die weiteren Maßnahmen. 176/16*

Kollegen! Die Stunde, wo Ihr über das Verhalten der Innungsmeister entscheiden sollt, ist gekommen. In dieser Versammlung müßt Ihr wählen, ob Ihr das Sklavenjoch weiter schleppen wollt oder ob Ihr gemißt seid, Euch eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen.

Die Meister versuchen bereits, Euch durch Lohnzulagen und schöne Versprechungen von der Vertretung Eurer Interessen abzuhalten.

Kollegen! Laßt Euch nicht täuschen. Alle diese Versprechungen werden gebrochen, wenn dieselben nicht durch einen Tarifvertrag mit der Organisation festgelegt werden.

Deshalb, Kollegen, alle Mann für Mann zur Versammlung, und auf zum Kampf für Euer Recht.

Die Herren Meister sind ebenfalls zu dieser Versammlung geladen!

Die Ortsverwaltung. Der Gesellenausschuß.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col I. Amt 3. 1239. Charitstraße 3. Col III. Amt 3. 1987.

Donnerstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, in den Russier-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m:

Mitglieder-Versammlung

der Klempner.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen Wolfgang Petne über: „5 154 der Gewerbeordnung“. 2. Diskussion. 3. Bericht über die mit den Arbeitgeberern stattgefundenen Verhandlungen.

In Anbetracht der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen notwendig. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet! — Mitgliedsbuch legitimiert! 117/13

Donnerstag, den 23. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, in den Borussia-Sälen, Adlerstr. 6/7:

Versammlung

aller in den Eisengießereien beschäftigten Puger und Schleifer.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Der Befreiungslampf der Arbeiter“. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Berlin. Bureau: Blantzenfeldstr. 10.

Heute Mittwoch, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr: **kombinierte Mitglieder-Versammlung**

in Bockers Festsälen, Seberstr. 17.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Gaukonferenz und Verbands-Generalsversammlung.

2. Diskussion. 3. Neuwahl der Gaukommission. 4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, die Versammlung zu besuchen.

109/17 Die Ortsverwaltung.

(VO PUKONNY)



Ein Sprung in's Ungewisse

Ist jeder Versuch, die bewährten Marken PALMIN (Pflanzenfett) und PALMONA (Pflanzen-Butter-Margarine) durch unbekannte, billige Fette zu ersetzen. Palmin und Palmona werden seit vielen Jahren täglich in Millionen Haushaltungen verwendet; sie sind also erprobt und bewährt, sonst würden sie nicht den ausgezeichneten Ruf genießen, den sie von der feinsten bis zur einfachsten Küche besitzen. Darin liegt eine Garantie, die bei unbekanntenen Marken nicht geboten wird.

Ihren Erfolg verdanken
JOSETTI VERA
 Cigaretten
 nur dem hohen Grad Ihrer Güte und der Tatsache, daß Besseres in der 3 Pfg.-Preislage nicht geboten werden kann.

Joseiti-Vera-Cigaretten m. u. o. M. 10 St. 30 Pfg.

Taschenbuch für Gartenfreunde. Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens, Gemüses- und Obstgartens von Max Hebdörfer. Zweite vermehrte Auflage. Mit 187 Textabbildungen. Preis 3.50 Mark. Ergänz. billige Formdr. Lindenstr. 69.

Ohne Rücksicht auf den regulären Wert

wird im gegenwärtigen

Inventur- und Saison-Ausverkauf
 das gesamte Lager in

Kostümen
 Mänteln
 Kleidern
 Röcken
 Blusen
 Pelzinnen
 Kimonos

passend für
 Reise,
 Bad,
 Gebirge,
 Stadt
 etc. etc.

Jeder Größe, jeder Ausführung, jeden Fassons **auffallend billig**

mit Ermäßigung bis zum sechsten Teil für einzelne

Plätze nach Möglichkeit zu räumen gesucht!

vorb. z. Teil / jetzt zum Teil

10.00 M. 6, 7, 8, 9 usw. 6.00 M. 10, 12, 14, 16 usw.

vorb. zum / jetzt zum Teil

120.00 M. 20, 24, 30, 40 usw. 240.00 M. 40, 50, 60 usw.

Pelz-Konfektion u. Stolen zu billigsten Sommerpreisen



Westmann
 Mohrenstr. 37a
 In Frankfurterstr. 115.

Abzahlungsgeschäfte

Credit-Haus Bellealliance... Credit-Haus Moabit

Lubascher, S. Rosenheimer, M. Fritz Schnicke

Alkoholfreie Getränke Franz Abraham

Goldtröpfchen R. Neese

Sinalco (Bilzbrause) Gen.-Vertret Otto Starick

Si-Si Bestes alkoholfreies Getränk

Arbeiter-Bekleidung F. Falk! Hohmann & Jöring

Bäckereien, Konditor. Oskar Hanke's Brotbäckerei

Hankes Brotbäckerei Inb.: Paul Hanke

Carl Kappler Kunze, Grossbäckerei

Rich. Liebenow Brotfabrik

Mache, Carl Peter's Großbäckerei

Th. Turban Landbrotbäckerei

Ulbrich Badeanstalten

S. D. Moewes Phönix-Brauerei

Richter & Co., J. C. A. Roland

Schlossbrauerei Schöneberg Schlossbräu Kronenbräu

Spandauerberg-Brauerei Spandauerberg

Erscheint 2 mal wöchentlich

Wende, A. Beerdig.-Anst. Sargm.

Beleucht.-Gegenst. Neendorf, G. P.

Berufsbildung Graff & Heyn

Schlesinger, Hermann Wilh. Scholem

Schuch, M. Patzenhofer Brauerei

Bergbrauerei Patzenhofer Flaschenblere

Berliner Bock-Brauerei Patzenhofer Brauerei

Max Böhm BORUSSIA

Brauerei „Germania“ Brauerei Königstadt

Brauerei Pfefferberg Brauerei Werm, Berlin

Caramel-Weißbier König Julius Levy

Link, Paul Paul Loewenthal

Wagner, P. Westmann

A. Kieper, Nowawes Drogen u. Farben

Angermann, Königbergerstr. 13 Artelt, Kurt, R.

Stenzel, Paul Taubert, J. Flachhandlungen

H. Reimann, Winkler & Barthold

Bezugsquellen-Verzeichnis

Butter, Eier, Käse Butterhandlung J. F. Assmann

Oskar Beck Brenneke, C.

A. Däweritz Carl Franke

F. Hagen Hasse, Wilh.

Kosmalla, E. Maeding, J.

Müller, Ernst Max Pomorski, Paul

Schröter, R. Cacao, Chocolate

Cylix, G. Seiffert, Erich

Teichmann, N. Cigarrenhandlungen

Adelt, A. G. Bockmann, J.

Frei-Rauch Alb. Kasulke

Roschorrek, G. Damenkonfektion

Hugo Ahronfeld Oscar Basch

Carl Brunnitzer Dombrowsky

Dressel Siegmund Eisenstaedt

Leopold & Schütz Carl Müller

Rund um Berlin Weinauflagerstr. 5

Carl Spitzer, Strohlunderstr. 29 Rob. Weisch, Frank-Causse

Eisen- u. Stahlw., Waff. Ala, O., R.

Gericke & Wolfram Rob. Helmze

C. Müller Jacob, Otto

Kiessling, G. Kniehase, A.

E. Koppe, Wilmsdorferstr. 145 Kurt Kranke

Lamprecht, Martin, Schwedstr. 1 Lampe, M.

Lindt, F. Rixd., Friedelstr. 95/96 Lütke, Ernst

Pranz Müller, Weinmeisterstr. 5 Paschke, Max

A. Radloff, Reichstr. 104 A. Richter, Schön-Arte 104

Rüssel, P. Markgrafendamm 3 Rühlmann, P.

Schröder, G. H. Hermannstr. 59/60 J. C. Schütze

Heier, Schupke, Wielefstr. 12/13 Sellach, Th.

Georg Stasinowski Wolf Tieg

Paul Tieg, Chausseestr. 42 Paul Carl, Turmstr. 59

Franz Wollmer Wermsee, Max Nachf.

M. Abelo, Brunnenstr. 70 Carl Altm., Beckersstr. 1

Fleischer u. Wurstw. Berliner Fleisch-Consum

Wurst, Speck, Schinken Anton Fehlau

Fleisch- u. Wurst-Centrale Brunnenstr. 78

Paul Friedrich, Stephanstr. 44 Gablens, Carl

Fr. Gerlach, Taugrobenstr. 1 s. Herm. Hartmann

Ernst Köbe, Schwedenstr. 17 A. Pogorzelsky

Stettiner Fleisch-Centrale Inh. Max Wolter

Wilh. Vogel Wühle, Gust.

Grammoph., Sprechm. Becker, W.

Goeteb, Frd., Al-Moabit 107, Eilise Loth, Str. 49

Hoyer, A. Jendrosch & Co.

Jahre, M. Look's Rollschuh

Phonographen-Katz Pietsch, Hugo

Haus- u. Köchengeräte Dähnert, O.

Graff & Heyn Ramnick

Krüger, Rudolf Küchen-Schreiber

Lehnert, Emil, Brunnenstr. 178 Lindner, Nachf.

Unterstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen

Silber, H., Badst. 59, fert. u. s. Mad. Schachmann

Bazar Norden

Reife, Rud., Chausseestr. 66 Casper, Ed.

Cohn, Simon, Goltzstr. 32 Drews, Alwin

Prentzel, Alb., Rixd., Bern. Str. 219. Wilmersdorferstr. 118/119.

M. Grund Hase, Rich.

Max Holbow, Alt-Moabit 20. Jacob, Oskar

Kehr-Hütte Krüger, Otto

A. Lemaitre, Wilmersd. Berlinstr. 112. Littauer, Fr.

LÖBER-HÜTE Lucht, Paul

Mandel's Hutfabrik Nord-Öst

Papst, E., Olt, Gr. Frankf.-Str. 138 Partal, A.

C. Poddick, Chausseestr. 169. Prager, Hutfabr.

Rieck, Em. Ring, A.

Schlesinger Vester, E.

Wannek, Ernst, Brückenstr. 6a. Welner, H.

Paul Just Müllerstr. 156a. Kamm, Max

Kaseltz Kastner, M.

Michaelis, Paul

Moses, Adolf

Müller, G.

Murnigkei, G.

Albert Nass

Nauck, Wilh., R. Weeserstr. 16

Pastorius, Gebr., Weissensee. Prig Pfeiffer

Plitz, Louis, Brunnenstr. 147. Priebke, O.

F. O. Richter Willy Roatzeck

Willi Robbe Carl Robra

Friedrich Paul, Triftstr. 10. Rühlke, Paul

Runge, Otto, R. Hermannstr. 58. Scheffel, Christian

Schirrmacher, H. Andronastr. 61. Schlenker, Emil

Schmidt, H. Mahtenfeldestr. 109. Joh. Schneider

Hugo Schmitze Schrock, Fritz

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Partei-Angelegenheiten.

Auf dem Kreis-Sommerfest des Wahlvereins Kreis Niederharnim sind zwei Damenschirme und ein Kinderstrolch gefunden worden.

Bozhagen-Nummelsburg. Am nächsten Freitag, den 24. d. M., findet von 7 1/2 Uhr abends ab, eine Flugblattverbreitung über den ganzen Ort von den bekannten Sozialen aus statt.

Bezirk Pankow und Wilhelmshagen-Nieder-Schönhagen-West. Am Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr findet in Wandlitz die Fortsetzung der am 29. Mai polizeilich aufgelösten Volksversammlung statt.

Strelau. Sonntag, den 20. Juni: Familienausflug nach Pferdebusch. Treffpunkt: Bahnhof Strelau-Nummelsburg.

Spandau. Freitag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr. große öffentliche Volksversammlung im großen Saal der Brauerei Pichelsdorff.

Berliner Nachrichten.

Erdbeersuche.

In den letzten Jahren hat die deutsche Anzucht von Gartenerdbeeren und der Versand der reifen Früchte nach dem „Magen Groß-Berlins“ im Juni monat ganz gewaltigen Umfang angenommen.

Aus der Geschichte Treptows.

Der heute so beliebte Ausflugsort der Berliner, Treptow, war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch eine unbekannte Größe.

Jährlichen Zins zahlen mußten, aber sie versielen und die Fischerei wurde erst im Jahre 1707 durch den Kammerer Bauern wieder nutzbar gemacht.

Polizisten als Hausverwalter

sind in Berlin sehr beliebt — bei den Hauswirten. Ihnen gelten diese Leute als besonders geeignet für solchen Posten, vielleicht deshalb, weil sie den erforderlichen Kommandotat von vornherein besser „raushaben“.

Was ist eine Lustbarkeit?

Die Frage dürfte auch für Berlin großes Interesse gewinnen, wenn es gelingen sollte, die kulturfeindliche Lustbarkeitssteuer durchzuführen.

Eine Automaten-Gesellschaft hatte auf einem Bahnhof einen Automaten aufgestellt, auf welchem sich das Publikum wiegen konnte.

Das kann ja gemächlich werden, wenn das Staatspiel unter den Begriff der Lustbarkeit fallen sollte.

Der Anlauf und der Umbau des alten Opernhäufes war, wie verschiedene Zeitungen zu berichten wissen, Gegenstand einer Konferenz, die Oberbürgermeister Kirchner und Stadtbaurat Hoffmann am Montag mit dem Kaiser hatten.

geneigt sein. Stadtbaurat Hoffmann hat sich nun rasch hingelegt und Pläne entworfen, in welcher Weise Berlin den alten Kasten am besten verwenden könne.

Wozu Berlin Geld hat.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen lassen, in der er vorschlägt, dem Gemeindefiskus der Andreaskirche ein Patronatsgeheimnis von 20 000 M. zum Bau seines Pfarr- und Oberlinhäufes zu gewähren.

Ein zweiter Schaufensterwettbewerb ist von der Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehrs in der Zeit vom Mittwoch, den 21. bis Sonntag, den 25. September in Aussicht genommen.

Um die Abfertigungen des Publikums am Postschalter zu beschleunigen, werden wieder vom 1. Juli ab Postanweisungen mit anhängendem Posteinlieferungschein verabfolgt.

Patriotisch ohne Kosten. Nach einem Erlaß des Kultusministers soll die 100jährige Wiederkehr des Todestages der Königin Luise in den Schulen durch eine Feier mit Ansprachen und Deklamationen begangen werden.

Ächtung falsches Geld. Gegenwärtig sind wieder in nördlichen Vororten Berlins und im Norden der Stadt falsche Einmarkstücke im Umlauf.

Haftstrafen wegen Schulversummung. Eine betriebswerte Strafvorordnung über Schulversummung hat die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Igl. Regierung zu Potsdam erlassen.

Zu dem Leichensand bei Mariendorf wird noch weiter gemeldet: Ein Häscher, das man angelort bei dem Toten gefunden hatte, war dem Gerichtschreiber Dr. Jersich zur Untersuchung übergeben worden.

Vorsicht beim Betreten schlammigen Geländes.

Schon seit langer Zeit werden Klagen aus dem Publikum laut, welche die rigorose Handhabung von Strafmandaten harmlosen Spaziergängern gegenüber wegen Betretens verbotenen Geländes im Grunewald betreffen.

Vor einem gefährlichen Kautionschwinder, der mit den Listen der Vermittlungsbureaus „arbeitet“, seien Stellungsuchende dringend gewarnt.

Der „Kerner“ nahm seinem neuen Kaffee die 500 M. Bürgschaft ab und gab ihm dafür als Sicherheit einen Schuldschein, den ein Berliner Lehrer ausgefüllt haben sollte. Um den Kaffee sicher zu machen, übergab er ihm 50 M., die er zur Bezahlung von Einrichtungsgegenständen verwenden sollte. Die Sachen seien, wie Herr Kerner sagte, für die Berliner Filiale der Breslauer Fabrik, in der der Bewerber Lagerhalter und Expedient werden sollte, bestimmt. Statt der Einrichtungsgegenstände aber kamen aus Breslau nur noch einige Telegramme und Briefe, dann nichts mehr. Erst jetzt erlaubte sich der Mann und erfährt nun, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen war. Die Zigarettenfabrik in Breslau besteht gar nicht, die Telegramme und Briefe mit ihrer Unterschrift sind ebenso gefälscht wie der Schuldschein des Lehrers. „Kerner“ hat in Wilmerdorf nur vier Tage gewohnt, in der kurzen Zeit aber Tugende von Bewerbern empfangen. Der Gauner ist etwa 1,75 m groß und schlank, hat mittelblondes, geschleiftes Haar, sieht gesund aus und trägt einen dunkelblauen Jodetanzug, einen braunen, schlappen Filzhut und gelblichbraune Sammetstiefel.

Opfer des Segelsports. Die Leiche des am Sonntag auf der Havel in der Nähe der Salkower Fähre ertrunkenen 23-jährigen verheirateten Bauarbeiters Rehberg aus Charlottenburg wurde gestern nachmittag von Potsdamer Fischern geborgen. Die Frau des Ertrunkenen sowie der Schwager desselben konnten gerettet werden. Der am Sonntag ziemlich starke Wind brachte das Boot zum Kentern.

Einen für sie erheblichen Verlust erlitt am Sonntag eine Arbeiterfrau, die auf dem Wege von der Exerzierstraße bis zur Müllerstraße durch die Seestraße eine braune Handtasche mit vermidelter Kette verlor, die ein schwarzes Portemonnaie mit einem 20-Markschein, einem 5-Markstück — die ganze Barocktasche — und zwei Taschentücher enthielt. Die Verliererin bittet den Finder um Abgabe oder Nachricht an D. Wagner, Nieder-Schönhausen, Pletzenstr. 37.

Eine schwarze Ledertasche, die Verbandsgelder und Sammelgelder, einen Pfandschein, zwei Portemonnaies und Schlüssel enthielt, ist am Sonntag im Restaurant von Hermann in Tegelerort liegen geblieben. Da der Verlierer für das Geld haften muß, wird der event. Finder um Abgabe ersucht an Niemann, Jaschmunderstraße 14, Hof part. rechts.

Ein schwarzes Protokollbuch (Kleienleger betreffend) ist gestern morgen 1/2 8 Uhr in einem von der Warkauerstraße nach Charlottenburg fahrenden Zuge liegen gelassen worden. Der Finder wird um Abgabe an Rich. Schulze, Schreinerstr. 9 II gebeten.

Bermißt wird seit dem 10. Juni der Arbeiter Friedrich Wolsburg, Eichendorffstr. 7 wohnhaft. Er arbeitete in der Bergemannischen Fabrik in Wilhelmstr. als Eisenbohrer, ist 27 Jahre alt, mittelgroß, schlank, trug dunkelblauen Anzug und hatte an der rechten Hand mehrere Narben. Mitteilungen über den Verbleib des Vermißten werden an G. Wolsburg, Eichendorffstr. 7, vorn II, erbeten.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Der Vorsteher Reinbacher verlas zunächst ein Schreiben des Direktors Thourer, in welchem der Herr sich beschwert, daß die Verwaltung Gebude das Gegenteil von dem beschloßen, was er für seine höhere Lehranstalt für nützlich erachtete. Das Schreiben wurde dem Magistrat überwiesen. — Zu dem vom Magistrat herausgegebenen Verwaltungsbericht 1903 bis 1908 äußerte Stadtd. J. J. J. (lib.), daß der Bericht etwas veraltet wäre und graphische Darstellungen sowie statistische Zahlen vielfach fortgelassen seien, so daß es schwer falle, die notwendigen Vergleiche anzustellen. Auch wäre es wünschenswert, daß die Auflage eine größere sei, damit neu einsetzende Herren sowie die Vereine, die sich mit Kommunalpolitik beschäftigen, die Verwaltungsberichte ebenfalls geliefert erhalten. Redner ging alsdann auf eine Petition des Haus- und Grundbesitzervereins ein, worin gewünscht wird, das Südgelände für die Bebauung noch nicht zu erschließen, da soviel Wohnungen leerstehen. Genosse Bernstein meinte, daß die Ausschließung des Geländes notwendig sei, das allgemeine Volkswohl stehe höher, als alles andere, und das Angebot von Wohnungen müsse höher sein, als die Nachfrage. Besonders an kleinen Wohnungen herrsche ein großer Mangel. Berner wünschte Redner, daß in Zukunft die dem Verwaltungsbericht beigelegten Pläne und Karten zu einem handlicheren Format werden.

Nach einem mit der Stadt Berlin geschlossenen Vertrag ist die hiesige Gemeinde verpflichtet, die Entwässerung des Berliner Ostteils spätestens drei Jahre nach erfolgter Kündigung zu übernehmen. Die Kündigung ist am 8. Juli 1909 erfolgt; es soll nunmehr die Entwässerung in die Sammelkanäle der Hohenstaufen-, Goltz-, Raaken-, Moh-, sowie von der Passau-, Grunewald- und Gleditschstraße in das Kanalnetz der Hohenstaufen- und Frankfurterstraße geleitet werden. Gleichzeitig soll über dem Regenauflage an dem Winterfeldtplatz ein Schneeeinwurfschacht eingebaut werden. Hierzu sollen die Mittel in Höhe von 276 000 M. aus den außerordentlichen Einnahmen bewilligt werden. Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen, dem die Genossen Bäumer und Däumig angehören. — Der Petitionsausschuss hatte über eine Anzahl Petitionen zu berichten. Der Verein Berliner Musiker hat eine Petition eingebracht, in der ersucht wird, den Beamten des Schönebergs das gewerbmäßige Rufzeichen zu verweigern, da dieselben zu ausreißend begünstigt sind, daß sie es nicht nötig haben, einem schwer leidenden Zivilberufe Konkurrenz zu machen. Eine an den Magistrat gerichtete Anfrage soll bewirken, daß den Beamten das gewerbmäßige Rufzeichen untersagt wird.

Stadtd. Lohausen berichtete dann über den Bau eines Krematoriums nebst zwei Koloborien. Redner meinte, mit dem Bau könne man beginnen, da wohl anzunehmen sei, daß die preussische Regierung der Einführung der fakultativen Feuerbestattung besondere Hindernisse nicht mehr entgegenstellen werde. Der neue Minister des Innern, Herr v. Dallwitz, sei schon in Anhalt dafür gewesen, er werde daher auch in Preußen nicht dagegen sein. Stadtrat Kauffmann teilte mit, daß die Regierung den Anleihemitteln für den Bau des Krematoriums und Koloborien die Genehmigung nicht gegeben habe. Der Bau soll jedoch nicht scheitern, wenn die Gelder aus den laufenden Einnahmen bewilligt werden. Auf eine Anfrage, ob der Bau inhibiert werden kann, bemerkte Stadtrat Bergmann: Der Standpunkt des Oberverwaltungsgerichts, daß die Feuerbestattung eine Kleinverfügung sei, zu der eine staatliche Konzession notwendig wäre, lasse sich nicht aufrecht erhalten und werde auch durch das Gesetz nicht gestützt. Höchstens Polizeiverfügungen seien vorhanden, die der Rechtsgültigkeit entbehren. Es wurde nunmehr der Bau beschloßen. — Ferner wurden die Mittel bewilligt, um auf dem Krankenhausgrundstück die äußeren Wege samt mit Stützfestigung in Gussasphalt ausführen zu können. — Für den Direktor der Fortbildungsschule sollte, nachdem eine Luftfrage stattgefunden, eine höhere Besoldung eingeführt werden. Genosse Küter drückte seine Verwunderung darüber aus, daß, obwohl in dem Nachtragetat eine Besoldungsskala festgelegt ist, jetzt schon wieder eine einzelne Vorlage erscheint; jedenfalls wäre es richtiger, wenn alle die Fälle, wo Änderungen vorgenommen werden müssen, der Versammlung vorgelegt werden, damit etwas Einheitsliches geschehen könne. Die sozialdemokratische Fraktion werde jede Gehaltserhöhung für höhere Beamte solange ablehnen, bis den in dem Stadtpark beschäftigten Gärtnern und Arbeitern auf deren Petition hin Gerechtigkeit widerfahren ist. Stadtrat Hader bemerkte hierzu, daß der Magistrat bezüglich der Gärtnere beschloßen hat, dem Antrag des Arbeiterschusses zugustimmen, dagegen müsse für die Arbeiter die Lohnfrage allgemein geregelt werden. Hierauf wurde die Vorlage dem Staatsausschuss überwiesen.

Für die Wahrnehmung der Kreislaufgeschäfte verlangte der Magistrat vom Staatsfiskus die runde Summe von 13 000 M., da die Arbeiten sich bedeutend gehäuft hätten und die dadurch entstehenden Kosten nicht mehr im Einklang mit der Gegenleistung ständen. Es wird sogar angenommen, daß dieser Betrag in den nächsten Jahren infolge der Zunahme der Geschäfte und durch die steigende Bevölkerungsziffer eine weitere Erhöhung erfahren muß. — Der Versuch, statt Wasserbesprengung sämtliche Asphaltstraßen mit einer Lösung, und zwar Bestreum, zu besprengen, hat so günstige Resultate gezeitigt, daß beabsichtigt wird, weitere Versuche zu unternehmen. Die Asphaltstraßen wurden nachlässigerweise mit einer einprozentigen Lösung Bestreum in Wasser besprengt, während bei den Grenzstraßen und wegen der Bautätigkeit eine zweiprozentige Lösung verwendet wurde. Es stellte sich heraus, daß die ruhigen Wohnstraßen erst nach acht bis zehn Wochen, die Hauptverkehrsstraßen dagegen nach etwa vier bis sechs Wochen einer neuen Besprengung bedürften. Das Reinigen der Straßen, insbesondere das Waschen mit Wassermaschinen, beeinträchtigt die Wirkung des Bestreum in keiner Weise. Die tägliche Wasserbesprengung kostete pro Quadratmeter und Jahr 7,8 Pf., nach dem neuen Verfahren nur 1 Pf.

Genehmigt wurden ferner die Mittel zum Bau eines Spritzenhauses und eines Geflügelstalles auf dem Riefelfelde, sowie die Umbauarbeiten zur Erweiterung der ersten Gemeindefabrik in der Feuerstraße. Für die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Bebauungsplänen für das Südgelände wurden insgesamt 20 000 M. bewilligt. Damit wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Eine Familientragödie spielte sich gestern mittag in dem Hause Wartburgstraße 12 ab. Die Frau des Wäfers Paul Müller vergiftete sich und ihr zweieinhalb Jahre altes Kind mit Lysol. Als die Tot entdeckt wurde, war das Kind bereits tot. Die Frau wurde in schwerverletztem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht. Ihr Befinden ist hoffnungslos.

Wilmerdorf. Im Entensuhl ertrunken. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich vorgestern in der Wollauer Str. 18/19 zugetragen. Auf dem Hinterlande des genannten Grundstückes befindet sich ein etwa zwei Quadratmeter großer Entensuhl, der nicht umzäunt war. Am Rande dieses Gewässers spielte unbeaufsichtigt der zweijährige Sohn des in dem genannten Hause wohnenden Kutschers Jostinski. Infolge eines Fehltrittes stürzte der Kleine in das Wasser und ertrank, da Hilfe nicht in der Nähe war. Als das Kind schließlich vermist und gesucht wurde, konnte es nur noch als Leiche gelandet werden. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

Groß-Dickersfelde. Unter dem Verdacht, sich an einem jungen Mädchen vergangen zu haben, ist vorgestern ein Lehrer einer hiesigen höheren Lehranstalt verhaftet worden. Der Festgenommene soll sich auf dem Friedrichsplatz des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht haben. Die weitere Untersuchung wird ergeben, ob die gegen den Verhafteten vorgebrachten Bezeugungen auf Wahrheit beruhen.

Fichtenau. Die Schule im Dienste der Polizei. Als vermißt gemeldet wurde am Montag die 64 Jahre alte Mutter der Ehefrau des hiesigen Schlächtermeisters Oppermann. Die schon längere Zeit nervenranke Frau hatte Sonntagabend die Wohnung verlassen und war bis Montag vormittag nicht zurückgekehrt. Nach Meldung bei der Polizeibehörde wurde sofort die Schließung der Schulen angeordnet, mit der Anweisung, die Umgehung nach der Vermissten abzusuchen. Unter Führung der Lehrer nahmen die Kinder der ersten Klassen die Suche auf, sie fanden denn auch die Vermisste mittags gegen 1 Uhr in der königlichen Forst als Leiche. Die alte Frau hatte durch Erhängen ihrem Leben ein Ende gemacht.

Wenn gleich bei solchen Anlässen schnelle und umfangreiche Hilfe außerordentlich notwendig ist, so dürfen doch wohl die Eltern der Schulkinder mit Recht verlangen, daß in Zukunft zu solchen Funktionen die Polizeiorgane herangezogen werden. Die Polizeimacht, die anlässlich der letzten Wahlrechtsdemonstration im benachbarten Friedrichsdorfen nutzlos aufgeboten war, um das bedrohte Vaterland zu retten (der hiesige Gendarm Trojan begleitete sogar in Zivil den Umzug), hätte vollauf genügt, um die Umgehung abzustreifen. Zudem erfreut sich die Polizei wahrlich nicht solcher Sympathie, daß ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben freiwillig durch Schulkinder abgenommen wird.

Reinickendorf. Morgen: Gewerbegerichtswahl! Da die amtlichen Legitimationsformulare in ungenügender Zahl zur Verfügung gestellt werden, möge sich jeder ortszugehörige Wähler bei der morgen stattfindenden Gewerbegerichtswahl mit Nichtkontrakt oder Steuerzettel legitimieren. Berner können die Arbeitgeber für die im Betriebe beschäftigten über 25 Jahre alten Arbeiter Formulare, auf denen bis zu 30 Namen verzeichnet sind, ausstellen. Die betreffenden Arbeiter müssen dann möglichst geschlossen zur Wahl erscheinen. Die Gewerkschaftskommission.

Bernau. Die Stadtverordnetenversammlung erteilte in ihrer letzten Sitzung der Firma Schäffer u. Walker, welche 5000 M. für die Heizungsanlage im Schulhaus gefordert hatte, den Zuschlag. Dem Dringlichkeitsantrag, dem Landmesser Küchenmeister für den Bauwerksplanentwurf eine Abschlagssumme von 5000 M. zu bewilligen, gab die Versammlung ihre Zustimmung. Mit der Magistratsvorlage, wonach die Stadt Berlin die Erweiterung ihrer Riefelfelder zu gestalten soll, daß sie zweieinhalb Kilometer von der Mitte des Marktplatzes entfernt angelegt werden, um nicht die Einwohner zu belästigen, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Die Anlieger des Riefelfeldes haben wiederholt beim Magistrat beantragt, den Weg zu pflastern. Da sich die Antragsteller jedoch weigern, den auf sie entfallenden Pflasterungsbetrag zu zahlen, kann die Pflasterung erst erfolgen, wenn die Besitzer die nötige Kautions hinterlegt haben. Der Versammlung wurde bekannt gegeben, daß der den Wasserleitungsbau leitende Ingenieur den zur Verwendung kommenden Kies und die Steine bemängelt habe. Die Versammlung verlangte, daß der Unternehmer Bach — Stadtbauordner und Wasserleitungskommissionsmitglied — die vertraglich vorgeschriebenen Materialien zu verwenden habe. Genosse Helbig legte dem Unternehmer Bach die Frage vor, ob es zuträfe, daß er die Verantwortung für die Ausführung des Wasserturnes ablehne, weil nach seiner Meinung nicht tief genug in gewachsenen Boden gebaut werde. Diefes bestätigte Bach; er habe der Bauleitung gegenüber erklärt, daß er der Ansicht sei, es müsse 1 Meter tief in gewachsenen Boden gegangen werden, die Bauleitung habe aber 40 Zentimeter in gewachsenen Boden für ausreichend gehalten. Auf die weitere Frage des Genossen Helbig, weshalb Bach dann trotzdem die Betonfüllung vorgenommen, erklärte derselbe, er wäre von der Bauleitung gedrängt worden, mit dem Bau zu beginnen. Der Bürgermeister meinte, Bach habe sich an den Vertrag zu halten, und wenn er dies nicht tun wolle, den Bau einzustellen.

Ein neues Kreis-Krankenhaus wurde am Montag hier eingeweiht. Außer den städtischen Behörden waren der Regierungspräsident der Provinz Brandenburg und der Landrat des Kreises erschienen. Wie es bei derartigen Feierlichkeiten nun einmal üblich ist, fiel auch hier ein kleiner Ordensorden. Es erhielten der Landrat des Kreises sowie der Bürgermeister von Bernau den Roten Adlerorden 4. Güte, der Weigardene Siebel und der Regierungsbaumeister Kleemann als Leiter des Baues den Kronenorden. Die Vorstände des Krankenhauses Bernau, sowie auch der nahegelegenen kleineren Orte, welche doch ein wesentliches Interesse an dem Krankenhaus haben, da ja auch ihre Kranken Mitglieder, soweit

bei denselben Krankenhauspflege erforderlich ist, dort untergebracht werden sollen, hatte man nicht einmal zu einer Besichtigung eingeladen.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg-Friedrichsfelde. Am Sonntag, den 26. d. M., 4 Uhr nachmittags, im Schloßpark zu Friedrichsfelde auf dem großen Spielplatz, gemeinsame Spiele des Jugendauschlusses. Die Erwachsenen werden ganz besonders ersucht, dort zugegen zu sein, da es sich um gemeinsame Spiele für jung und alt handelt. Die Wiederbühler nicht vergessen.

Sozialdemokratischer Kreis- und Diskursklub „Heine“. Heute abend 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Grünberg, Rodenbergstraße 8. Kreis- und Diskursklub „Züsch“. Heute Mittwoch abend 8 1/2 Uhr, bei Reibardt, Köppler Straße 58: Mitgliederversammlung, Gäste willkommen.

Kreis- und Diskursklub „Baumschulenweg“. Heute abend 9 Uhr Sitzung im Lokal von Odergans, Baumschulenweg 27. Zentralverband der freien Händler, Kaufleute und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands. Sitz Essen, Verwaltungsstelle Berlin, Begut IV. Heute abend 8 1/2 Uhr Versammlung bei Haupt, Waldenstr. 4. Gäste willkommen.

Antiker Marktbericht der städtischen Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Markttag: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft reger, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft reger, Preise beständig. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft etwas reger, Preise beständig. Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Getreide und Mehl: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, im Erdbeeren und Bohnen reichlich, Geschäft lebhaft, Preise in neuen Kartoffeln höher, sonst gedrückt.

Witterungsbericht vom 21. Juni 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Komb. u. d. W. 0-10	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Komb. u. d. W. 0-10
Emmende	767,5	SE	3	heiter	14	Daparanda	763,0	NO	6	wolkig	7
Hamburg	767,0	SE	2	wolkig	16	Petersburg	759,0	NO	1	bedeckt	8
Berlin	768,0	SE	1	wolkig	13	Scilla	760,5	SE	4	halb bed.	14
Frankfurt	765,0	SE	3	wolkig	14	Aberdeen	761,0	SE	1	wolkig	13
München	765,0	D	4	wolkig	13	Paris	762,0	SE	2	heiter	19
Wien	768,0	SE	1	wolkig	13						

Wetterprognose für Mittwoch, den 22. Juni 1910. Wärmer, vorwiegend heiter und trocken bei ziemlich lebhaften südlichen Winden; später zunehmende Bewölkung. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 20. 6. 19. 6.	am 19. 6. 19. 6.
Remel, Mühl	58	-5
Uregel, Zisterburg	46	-5
Beitel, Thorn	12	-4
Ober, Ratib	142	-7
Krossin	93	-3
Frankfurt	117	-4
Saatz, Scharum	34	-1
Landberg	41	-1
Rega, Vordamm	28	-7
Eide, Leimertz	104	+21
Preßden	30	+18
Darbo	181	-8
Magdeburg	151	+1
Saale, Grobth	168	-24
Saale, Spandau	32	0
Rathenow	34	-2
Spree, Spremberg	92	-18
Bestrom	70	-4
Befer, Mülden	67	-15
Mülden	18	-12
Rein, Wagnitzkanal	744	16
Kaib	471	+44
Röln	433	+18
Rezar, Heibrom	198	-72
Man, Berthelm	170	-9
Wol, Trier	72	-18

+) + bedeutet Hoch, - Fall. Unterpeil.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren Julius Krause Kastanien-Allee No. 40. Kompl. Wohnungseinrichtungen zu anerkannt soliden Preisen. Teilzahlung gestattet.

Einmal und nie wieder

haben Sie in der Wohnung Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe usw., wenn Sie dagegen die berühmten Reichels Spezialmittel richtig anwenden. Glanzruhmittel. Wirkung unfehlbar. Reichels verpackt, Wanzentod, Radikal, 50 Pf., 1., 2., 3., 4., 5., 6., Reichels Spezial-Schwabenspüler, Pudro Martial, 50 Pf., 1., 2., 3., 4., 5., Reichels Spezial-Mottentodpulver, Total, 50 Pf., 1., 2., 3., 4., 5., (Sprühapparate von 50 Pf. an.) Man nehme aber nicht anders als die echten Originalpackungen mit Marke Tod und Tenfel, die einzige Garantie für Erfolg. In den Provinzen und bei Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4, Fernspr. A. IV, 4751, 4752, 4753.

Würzburger Hühneraugenmittel

von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anwendung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Querschnitt.) Dr. H. Unger in Würzburg.

In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charlottenstraße 54. Groß-Apothek, Barnimstraße 33. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 113/8*

Verkaufen Ganstle Steglitz! 60 D.-R., 22 1/2 M., reines Baugeld, keine Ausschüttung, 1000 Mark U.S. Off. auf M. S. 8992 an Hausfirmen u. Bogler H.-G., Berlin W. 8. 213/1*

Kredit Monats 10 M. Neize eleg. Verengarderobe n. Maß (billigste Preise) Schneidmeister, J. Tomporowski, Pflanzstr. 110. Kasse 10 Proz. Rabatt.

Kufeké - Kinder-nahrung - Hervorragend bewährte Nahrung. Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung. - Kranken-kost.

Nur durch ganz hervorragend feine Qualität hat der Kapitän-Kautabak seinen guten Ruf erhalten. Der echte Kapitän-Kautabak (gesattelt geschüttet) wird nur noch in Etiketten verpackt zum 10 Pfennig-Verkauf geliefert (in Rollen und Bündel). Unverpackte Ware ist, weil unecht, zurückzuweisen. Zu haben in Zigarrengeschäften usw., wo auch kleine Priemdoszen gratis erhältlich sind. Vertrieb: Carl Böker, Berlin, Grüner Weg 112, Amt 7, 3861.